H. lit. U.
173
y

H. lit. U. 173 y

4. Lit. U. 1737

Geschichtliche Beleuchtung

des Zustandes

der

deutschen Universitäten

4. Lit. U. 1737

von

Ernst Theodor Mayerhoff.

Zweite Auflage.

Berlin, 1838.
Verlag von Gustav Crantz.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Nicht, verehrter Freund, frage ich nach Lesung Ihrer Schrift „über das Verderben auf den deutschen Universitäten,“ was geht es dich an? wie ich diese Frage von verschiedenen Seiten gehört; denn ich halte die Universitäten für ein Allgemeingut, und an ein solches hat ein Jeder seinen Antheil zu nehmen. Die Frage kann man sich aber nach verschiedenen Rücksichten gethan denken. Es könnte von einem Irrthume aus Jemandem zweifelhaft scheinen, ob die Universitäten in der That ein Allgemeingut seien. Schwerlich möchte heut zu Tage dieser Zweifel sich auf die Wirkungen beziehen, die von ihnen ausgehen, wahrscheinlich nur auf diejenigen, welche von außen her auf sie übergehen. Aber Beides läßt sich in der That nicht trennen, wie es überhaupt keine Wirkung ohne Rückwirkung in den geistigen Lebensverhältnissen giebt, sie ist vorhanden, wenn auch oft in ganz anders gedachter Erscheinungsform. Das geistige Leben der Universität ist nie gelöst von dem ganzen geistigen Leben einer Zeit, nicht allein etwa, weil dieses aus jenem hervorginge, sondern eben so, weil es jenem sein Gepräge aufdrückt, in ihm wurzelt. Demgemäß hätte jeder ein Anrecht von diesen höchsten Bildungsanstalten zu empfangen, wie auch auf sie zurückzuwirken.

Aber die Frage könnte auch aus einer Selbstsucht hervorgegangen sein, die sich in einer bewußtgewordenen Furcht

kund gebe. Man könnte das Interesse haben, alle fremde Hände aus dem Spiel zu wissen, weil sie die verdeckt gewünschten Schwächen ans Licht zu ziehen drohen; doch dieser Gesinnung darf man ja am wenigsten das Wort reden. Noch aber ließe sich auch die Frage entstanden denken aus einem Mangel an Vertrauen zum Beurtheilungsvermögen. Man könnte dies Mißtrauen auf die Geistesschwäche des Beurtheilers gründen, gleichviel ob eine verschuldete, wie etwa durch die nicht beobachtete Zügelung des anschauenden Geistes, wodurch das Urtheil ein unklares geworden, oder ob unverschuldete, wegen der Ohnmacht des Geistes im Allgemeinen; oder auch auf die Nichtkenntniß des Anzuschauenden. Hier wäre nun möglich, daß man aus der Kenntnißnahme des Urtheils heraus zu jenem Mißtrauen gekommen sei; dann ist die Frage in dem Maße eine gerechte, als man selbst in der Beurtheilung des Urtheils vom Irrthum frei wäre. Läßt man aber das Mißtrauen der Lesung vorangehen, so kann es sein, daß es sich auf eine frühere allgemeinere Kenntnißnahme von dem Beurtheiler stützt, wobei man allerdings sehr vorsichtig und gewissenhaft zu sein streben muß, wenn schon sich hierin immer eine Ungerechtigkeit nicht verleugnen ließe. Von einem absoluten Mißtrauen ohne Kenntniß des Mannes, seiner sonstigen Wirksamkeit, noch auch seines schon gegebenen Urtheils darf gar nicht die Rede sein, und die Frage so gedacht, verdient im geringsten Falle alle Unberücksichtigung, wie sie auch nur aus niedriger Gesinnung hervorgegangen sein könnte; der Art habe ich keine gehört.

Wie steht es denn nun aber mit Ihnen im Verhältniß zu dieser Frage? Die Fragen von dem Irrthum aus über die Abschließung der Universitäten von der Wechselwirkung mit dem Leben berühren Sie nicht, noch weniger die aus der

Furcht hervorgegangenen; aber über ihr Verhältniß zu der Frage der Mißtrauen Hegenden hätte ich ihr Recht oder Unrecht näher zu erwägen. — Ich spreche einem Jeden ein Anrecht an Alles zu, freilich nach dem Maße seines inneren Berufes, denn der äußere ist nicht das wahre Recht. Mithin käme es mir nur auf die Beurtheilung des schon Gegebenen an, und ich dürfte Ihren inneren Beruf dazu nur aus dem schon Vorliegenden folgern. Wenn nun auch jemand mit mir diese Ansicht theilte, könnte er doch die obige Frage gestellt haben, weil sich ihm dieselbe aus der Kenntnißnahme Ihrer Schrift innerlich aufgedrungen habe. Es würde dies voraussetzen, daß er entweder die Sache besser kenne, oder Ihr Urtheil im Durchschnitt wegen einer verschuldeten Schwäche des Geistes dabei, in so fern die Beobachtung keine ruhige, beherrschte, etwa eine excentrische sei, für ungerecht und schief halte. Die Untersuchung, ob ein Solcher über Sie gerecht geurtheilt, wäre meine Aufgabe, denn ich hätte ja zunächst zu ermitteln, in wiefern der Inhalt Ihrer Schrift Ihren Beruf bezeuge oder nicht. Ein Mißtrauen, hergenommen von der Ueberzeugung der ganzen Unkenntniß, könnte keine allzustarke Stütze haben, da Sie selbst Mitarbeiter an der allgemeinen Volkserziehung sind, und sich als solcher schon ein Vertrauen erworben haben, womit der Vorwurf einer Unmacht des Geistes im Allgemeinen ganz ausgeschlossen ist. Zwar ist die eigentliche Volkserziehung ein anderer Zweig, aber auch nur ein anderer Zweig desselben Stammes, mithin durchaus verwandt. Immerhin, könnte man einwenden, doch noch sehr verschieden, denn allerdings sind es die entgegengesetzten Pole der Pädagogik. Das muß man zugeben, und wäre daher auch hier auf die Frage nach der Persönlichkeit hingewiesen: wie weit gerade Sie sich mit die-

sem Theile der Bildung, wie er auf Universitäten bezweckt wird, näher bekannt gemacht haben? Die Schrift selbst muß uns darüber belehren. — Sie haben selbst studirt und nachher, wie man es nicht verkennen darf, diese Ihre einstigen Bildungsanstalten mit Theilnahme im Auge behalten. Beide Seiten haben Ihnen eine Erfahrung erworben; die eine aus Selbstanschauung, die andere aus Mittheilungen Anderer. Als die weniger trügende werden auch Sie sicher im Allgemeinen die erste bezeichnen, denn die zweite ermangelt der Lebendigkeit in der Wirkung, welche aus der Selbstanschauung hervorgeht, sie läßt die starke Möglichkeit des Schiefen zu, weil sie, wenn umfassend, aus einer oft entgegengesetzten Verschiedenheit critisch ermittelt werden muß, und dies um so mehr, wenn die Ueberlieferer irgend wie geistesunmächtig erscheinen möchten, sei es verschuldet oder unverschuldet. Freilich dürfte man auch nicht außer Augen lassen, daß, vorausgesetzt das glücklich-critische Geschäft, dieses Resultat vieler Mittheilungen um so sicherer als wahrhafter Stand der Sache zu betrachten sei. Die eigene Erfahrung wäre nun bei Ihnen der Grundstein, auf den das Haus fortgebaut ist, und es käme daher auf diesen an, ob das Haus sich halten könne oder nicht. Dieser Grundstein ist in wahrscheinlich 3 Jahren des jugendlichen Urtheils gelegt, so dürfte mit Recht eingewendet werden, eine zu kurze und unsichere, ja selbst eine bedeutend entfernte Zeit. Sie dürften freilich entgegnen, daß oft der jugendliche, unparteiische Blick ein treffender sei; allein das oft sichert nicht genug, da man das öftere Gegentheil aus der Erfahrung weiß, und sich es ohnehin schon folgern muß. Immer aber gründet sich die größere oder mindere Bündigkeit auf die besondere Geistesgabe, theils der Anschauung, theils der Abstraction

Sei diese im guten Sinne vorausgesetzt, so bliebe doch noch immer das jugendliche Urtheil als solches zurück, und wenigstens die Möglichkeit einer jugendlichen, zu schnellen Anschauung, denn dringe diese auch immer in einen Punkt frisch tief hinein, so pflegt sie die Berücksichtigung der an sie gebundenen Punkte außer Augen zu lassen, wie Sie ja selbst die Erfahrung als Pädagog täglich machen werden, daß ein systematischer Geist nicht gerade der Jugend angehöre. Ein anderes mögliches Mißtrauen gegen Ihren Grundbau könnte aus der Entfernung der Zeit hergenommen sein, welche um so wichtiger werde bei der anerkannten Beweglichkeit derselben. Auch hier würde Ihnen eine Schutzmauer in der lebendigen vermittelten Verbindung sich aufthürmen, die sie festgehalten zu haben überall kund geben; aber die mittelbare Verbindung ist immer auch nur eine unvollkommene, so gut sie sich auch herausstelle. Einer späteren Selbstanschauung erwähnen Sie nicht ausdrücklich, aber ein Beispiel desselben finde ich Seite 6 Ihrer Schrift angegeben, das ich freilich nicht unparteiisch nennen kann, und das, wenn man es allein betrachtet, auch kein gutes Vertrauen zu Ihrer Selbstanschauung hervorrufen möchte, wenn dem Urtheil auch wohl in einer Beziehung Wahres zum Grunde liegt. Es kann bei einseitiger Würdigung Ihrer Schrift wirklich ein übles Vorurtheil erwecken, selbst bei denen, die nie Vertheidiger der Philosophie Hegels gewesen sind; denn aus einigen hospitirten Stunden ein so sicheres allgemeines, ungünstiges Urtheil zu fällen, scheint mir keinesweges gerecht*).

*) In Bezug auf den jetzt leider mißtrauischen Geist, von dem selbst die bewährtesten Männer nicht frei sind, wo nur die heftigste

Nach dem so im Allgemeinen gewürdigten Standpunkte, von welchem aus Ihr Urtheil werden konnte, dürfen Sie allerdings auf eine unbedingte Beistimmung nicht rechnen, weil beide erwähnte Seiten so wie sie gerade stehen, wo selbst Alles sich glücklich hingestellt zu haben angenommen wird, immer ihre Mängel mit sich führen müssen. Doch ich glaube, das wollen Sie auch nicht. —

Sie haben, indem ich mich zu Ihrem Beurtheiler aufwerfe, die gleiche Frage an mich zu richten, die an Sie gerichtet ist, wenn schon Sie dieselbe ganz anders nach Ihrem Grundsatze, „daß Jeder an Allem Theil haben müsse," zu dem ich den mir nothwendig scheinenden Zusatz gemacht habe, „nach dem Maße seines inneren Berufes," sich denken müssen. Ich bin Ihnen darüber ebenfalls Rede zu stehen verpflichtet, ja selbst denen, für welche ich in einem gewissen Sinne das Wort mitgenommen habe. Ob ich den wahren Beruf zu dieser Sache habe, bedarf der Untersuchung. Ich könnte zwar darauf verweisen, daß sich die Frage erst nach Lesung meiner Schrift entscheiden lasse; allein ich will es nicht anders mit mir, als mit Ihnen halten, aus meiner äußern und innern Stellung heraus mich zu gleicher Vorprüfung führen. Unbekannt ist es Ihnen nicht, daß ich zu denen gehöre, welche als Lehrer an einer Universität von Ihnen angegriffen sind, ich hätte daher den äußern Beruf, über die Sache zu verhandeln, ohne Zweifel. Es müßte nun jedesfalls zur Sprache kommen, welche Erfahrungen ich möglicher Weise

---

Opposition ohne Anerkennung des Wahren des andern Theils lebt, bemerke ich nur, falls sie mir den Wunsch einer captatio benevolentiae unterschieben wollen, daß ich dergleichen tief verachte, ich will die benevolentia nur durch das, was ich leiste, aber auch nimmermehr einstimmen in irgend einen ungerechten unwürdigen Ton.

habe einsammeln können, ganz äußerlich betrachtet. Ununterbrochen habe ich 12 Jahre in dem Universitätstreiben mitgelebt, bin etwa die Hälfte der Zeit Docent, kenne die meisten der deutschen Universitäten, wenn auch nur aus sehr kurzer eigener Anschauung, doch aus stets lebendigem Interesse an denselben, habe mich mit ihrer neueren geschichtlichen Entwickelung gern bekannt zu machen gesucht. Ich kenne das Studentenleben der hiesigen Universität, die Ihnen offenbar am meisten vor Augen lag, aus eigener Anschauung nicht allein während meiner eigentlichen sechsjährigen Studienzeit, sondern auch bis auf den heutigen Tag, da ich beständig noch Collegia zu meiner Weiterbildung höre, und dies ohne Rücksicht auf verkehrte magistrale Ansichten thun werde, abgesehen davon, daß ich stets mit denen, die mir haben näher treten wollen, in freundschaftlicher Verbindung gestanden, und von Ihnen manche Nachrichten über fremde Universitäten eingezogen habe, wobei ich allerdings aus vielen Erzählungen nur Weniges als wahrhaft begründet habe zurückbehalten können, mithin aus Erfahrung eine vorsichtige Prüfung fur alle Fälle für nothwendig halten muß. Sollten ältere Collegen mich auf einen so kleinen Zeitraum von 12 Jahren aufmerksam machen wollen, und deshalb meinen Beruf dazu von vorn herein bestreiten, was Sie allerdings von Ihrem Standpunkte aus nicht werden, so berufe ich mich eben so äußerlich auf meine Kenntniß der Studirenden, die sehr Wenige in diesem Maaße haben möchten, und darauf, daß ich längere Zeit gewartet, ob etwa Andere die Feder für diesen wichtigen Gegenstand ergreifen würden. Nimmermehr können Sie aber fordern, daß weil sie schwiegen, auch ich schweigen müsse. Scheint ihnen aber ihr Schweigen gerechtfertigt, weil sie Ihre Schrift keiner Antwort würdig halten, so haben sie das mit sich abzumachen;

mir scheint das anders, und ich habe nie sonderlich Lust daran gezeigt, auch etwas zu glauben, weil Andere glauben. Sprechen sie mir aber den inneren Beruf dazu vorweg ab, so möge nie soche Einseitigkeit mich kümmern, wenn aber besonnene unbestochene Prüfer nach der Lesung, so will ich wenigstens an meinem inneren Berufe zweifeln. — Doch von Ihrer Seite her könnte mir noch der Einwurf der möglichen Parteinahme gemacht werden, denn, wenn es auch wahr ist, daß nur aus dem Mittelpunkt einer Sache heraus ein richtiges Urtheil gefällt werden kann, weil man von ihm aus, allen Grenzen gleich fern stehend, sie gleichmäßig überblicken kann, so darf ich auch nicht leugnen, daß die Seele von dem, worin sie lebt, gefangen, also auch befangen sein kann. Es bliebe auch hier, um so größer die Liebe zu dem Berufe ist, um so mehr die Möglichkeit einer Trübung des Blicks durch die Liebe, und Sie könnten mindestens von mir die größte Achtsamkeit auf mich selbst verlangen und anderseits die mit der Liebe wachsende Aufschließung für die Ergänzung von außen her, die nicht bestehen kann ohne das stets rege Bewußtsein der möglichen Befangenheit. — Außerdem noch dürfen Sie den gerechten Anspruch machen, daß ich von Ihrem Standpunkte in der Beurtheilung Ihrer Schrift ausgehen solle, damit ich ihn gerecht würdige; und allerdings haben Sie wol Ursache hierauf besonders zu dringen, weil Ihre Grundansicht von der Volksbildung tief in die Idee der Bildung der Volksleiter hineingreift. Ich habe es freilich hier nicht unmittelbar, doch aber mittelbar wol mit ihr zu thun, und da sie mir nach Ihren übrigen Schriften nicht fremd ist, so werde ich sie nicht aus den Augen lassen, um so weniger, da diese Ihre Idee nach manchen Seiten auch die meinige ist. Es liegt ferner in dieser Forderung auch die an-

dere, die Paedagogik nach ihrem ganzen Umfange zu kennen, weil nur bei Kenntniß des Ganzen die einzelnen Zweige in ihrem rechten Verhältnisse heraustreten, ja ich mache selbst sogar den Vorwurf, den ich unten noch mehr berücksichtigen werde, daß diese Forderung fast gar nicht beachtet wird. Ob ich nun in dieser Beziehung das rechte Verhältniß beider Pole zu kennen und zu würdigen geeignet bin, dafür könnte ich das Urtheil bis nach der Lesung der Schrift hinaus verweisen; allein ich will auch hier die äußere Berechtigung nicht übergehen; seit 12 Jahren habe ich mit lebendigem Interesse den Gang der Paedagogik verfolgt und bin seit gleich langer Zeit in verschiedenen Richtungen in ihr thätig gewesen.

Indem ich nun, nach Begründung unserer Berechtigung an dieser Sache, zur näheren Berücksichtung Ihrer Schrift schreite, muß ich im Allgemeinen bemerken, daß mir sich nicht Alles so schwarz färbt, wie Ihnen, aber auch nicht so schneeweiß, wie Vielen. Suche ich mir bei Ihnen den Grund dieser grellen Färbung, so liegt er theils in Ihrer Persönlichkeit, theils in dem wahrhaften Stande der Dinge. Ihre ganze feurig lebendige Persönlichkeit, die schnell ergreift, und kräftig abstößt, wird bei dem steten Hinblick auf das Leben, zugleich auch von dessen Bewegung stark ergriffen; heftig und excentrisch ist jetzt die Lebensentwikkelung im Allgemeinen und natürlich ist da ihre gleiche Wirkung bei dem für die Entwickelung immer offenen, selbst der Zeitrichtung ähnlichen Persönlichkeit. Anderseits ist Ihre Geistesrichtung eine vorherrschend reflectirend-praktische, die den Maßstab der Fruchtbarkeit für das Leben an Alles legt, die an jeder Einzelheit zu dem Mittelpunkt hinanzudringen strebt, weniger bereit, die Critik an die Fäden in ihrem Verhältniß zu einander und zu ihrem Mittelpunkt zu legen, wobei Einzelheiten leicht Allgemeinheiten, einzelne Wurzelfäden zu ganzen Wurzeln werden. Weil nun diese

Geistesrichtung nicht immer den auch nothwendig entgegengesetzten Weg einzuschlagen mächtig ist, so kann es nicht anders sein, als daß manche Fäden, die nur aus dem Mittelpunkt, in dem sie mit andern verbunden sind, heraus verstanden werden können, in ihrer nothwendigen, sei es auch mittelbaren Stellung nicht erkannt und recht gewürdigt werden. Erfreulich ist aber anderseits die furchtlose, kräftige, kernvolle Sprache, die nicht auf den Beifall der Oberen, überhaupt nicht der Menschen sieht, wenn es gilt, seine geprüfte Ueberzeugung von der Wahrheit auszusprechen; freilich sammeln sich Güter der Erde und Beförderungen nicht bei solchen, aber sie dürfen auch den Blick und das Wort nicht beschränken.

Die Masse der Uebel, die sich Ihnen, wie ich bemerkte, größer und greller herausstellt, als mir, führen Sie größten Theils auf den Zeitgeist zurück, also auf die Verhältnisse, welche von außen her, auf die Universitäten einwirken. Diese sind nun sehr mannigfaltig, und natürlich erwartete man da ein tieferes Eingehen, um so mehr, da Sie den Antheil des Zeitgeistes an dem Uebel für so beträchtlich ansehen. Man fragt mit Recht, welche üble Richtungen sind denn bestimmt die des heutigen Zeitgeistes? In welchen Ständen außerhalb der Hochschulen hat in dieser Beziehung der Zeitgeist seine Häupter? Wie wirkt derZeitgeist von den untern Stufen herauf, von den Schulen und dem Volksleben?

Im Allgemeinen schon ist eine Klage über den Zeitgeist stets lebendig gewesen, und doch kann man die weitere Entwickelung der Menschheit im Ganzen nicht leugnen. Man ist so ungerecht, ihm immer allein das Uebel zuzurechnen, nicht das Gute, das er entwickelt. Es sollte schon die Erfahrung, wenn man nicht einmal auf viel wichtigere innere Gründe fußen wollte, lehren, daß man nicht allzuviel auf ein Geschrei gegen denselben hören und sich hüten müsse, in das excentri-

sche Urtheil über ihn einzustimmen, vielmehr seinen üblen Klang zu vermindern habe. Es liegt in ihm das Resultat der Vergangenheit, gewiß demnach etwas stark Unvergängliches, und dies muß mit dem Zeitverlaufe wachsen. Auch unsere Zeitrichtung ist keine nur üble, sie geht mit Großem schwanger, es ist die Zeit ihrer Wehen, und die ist schmerzenvoll. Ist der Zeitgeist aber ein guter, wie ein mangelhafter, und hat dieser, wie Sie es hervorheben, auf die Universitäten mächtig eingewirkt, so stehen Sie offenbar mit sich selbst im Widerspruch, wenn Sie behaupten, die Universitäten seien veraltete Institute, was doch nichts Anderes heißt, als sie sind mit der Zeit nicht fortgeschritten, der Geist der Zeit habe sie unberührt gelassen; denn so ungerecht werden Sie nicht sein wollen zu behaupten, der Zeitgeist habe nur immer übel auf die Universitäten gewirkt. Einen der Sätze müssen Sie deshalb fahren lassen, die besondere Wirksamkeit des Zeitgeistes auf die Universitäten oder die Behauptung der Veraltung dieser Institute. Das Erstere wird am wenigsten möglich sein und Sie werden es auch am wenigsten wollen, weil Sie ihm richtig eine so große Macht zugestehen. Wenn wir aber wissen, daß er in alle Verhältnisse hineindringt, bald nachtheilig, bald vortheilhaft, wie können die Universitäten verschont geblieben sein? Behaupten wir aber ein Fortschreiten des Zeitgeistes im Guten, d. h. überhaupt den Fortschritt der Welt, so müssen wir auch den Fortschritt der Universität im Allgemeinen zugeben; denn wie kann man sich es denken, daß der so mächtig fortschreitende Zeitgeist, der größere bestehende Uebel umgestürzt, nicht hätte Herr einer so geringen Corporation werden können? Sollte man aus dieser Unmacht, tiefer denkend, nicht schließen müssen, diese Corporationen seien in der That nicht veraltet, oder das, was an ihnen alt sei, sei etwas Gutes?

Man könnte nun auch auf die aus dem Zeitgeiste heraus geschehenen Angriffe gegen die Universitäten Gewicht legen und fragen, ob diese etwa nur ein Werk des üblen Zeitgeistes wären? Ich behaupte, nein! sie haben auch Wahrheit, doch mit Irrthum geschwängert, in welchem ihnen die Richtung des Angriffes nicht klar vorliegt. Wir werden sie unten näher prüfen.

Doch wir wollen dem auch sonst öfter gemachten Vorwurfe, die Universitäten seien veraltete Institute, einmal zur Prüfung Gehör geben. Die Hauptschuld läge da innerhalb der Grenzen der Institute selbst, aber mittelbar auch bei den höheren Behörden. Unbestimmt haben Sie aber wieder gelassen, wie Sie das meinen. Am natürlichsten denkt man doch an die ganze Verfassung der Hochschulen, und darauf deuten Sie auch mittelbar öfters hin. Ist die Verfassung aber veraltet, so müssen aus ihr der Zeit und ihrer Forderung fremdartige Früchte, überhaupt Auswüchse, hervorgehen, die auf Geistes- und Herzensbildung nachtheilig wirken. Es ist dann aber eine Grundumkehr nöthig, mit einzelnen Ausbesserungen ist das alte Gewand nicht mehr vom gänzlichen Verderben zu retten. Eine solche Grundreform fordern Sie auch, ohne jedoch ein Wurzelmittel anzugeben, durch welches das Uebel gehoben und seine Quelle verstopft würde. Einzelne Vorschläge für einzelne Seiten haben Sie gegeben, aber Sie fühlten wol, daß, wenn eine Grundreform nöthig wäre, mehr gethan werden müßte. Daher weisen Sie auf den ganzen Zeitgeist hin, und wollen diesen verbessert sehen. Man sieht bei dieser Forderung, überhaupt aus Ihrer ganzen Schrift, wie das Gefühl der bestehenden Uebel Ihr Innerstes bewegt, wie Sie den Stillstand oder besser, den Rückschritt aus voller Seele hassen, und so mit ganzer Macht das heuchlerische Wort: „es sei Alles gut.“ Ich habe mich mit

Andern herzlich darüber gefreut, so muß die Gesinnung sein *). Aber es ist das Gefühl nicht genug gewogen, weil es zu vorherrschend ist, es hat sein Maaß überschritten, und daher ist so Vieles nicht klar durch das Ganze durchgreifend gedacht.

Zur Ergänzung und gründlichen Prüfung Ihres hingeworfenen obigen Vorwurfs wollen wir auch andere Stimmen der neueren Zeit hören, die denselben Hauptsatz haben, die Nothwendigkeit einer Grundumkehr, wenn gleich sie offenbar von ganz andern Gesichtspunkten zu dieser Forderung kommen.

Die Reform-Vorschläge neuerer Zeit sind mehr oder weniger auswurzelnd gewesen, doch gingen sie alle aus der Furcht hervor, daß aus den bestehenden Verhältnissen des Universitätslebens dem Staate ein Nachtheil erwachsen könnte. Eine solche Furcht kann sich zwar aus einer Täuschung erzeugen, aber nicht erhalten, sie muß, weil sie lange und an verschiedenen Orten gelebt, ja noch vorhanden ist, einen wirklichen Grund haben, und das sind sichtbare und fühlbare Uebel auf den Universitäten. Die verschiedenen Uebel haben nun aber verschiedene Richtungen der Furcht hervorgerufen. Man sah das ungezähmte Auflodern der jugendlichen Kraft, das in einem Uebel der Zeitrichtung Nahrung fand, und blickte sich daher nach Mitteln der Zügelung um. Da aber die Anschauung der Verhältnisse seicht war, man den Grund des Aufloderns nicht klar durchschaute, oder auch wol hier und da aus niederer Menschengunstsucherei im Nebel zu halten sich angelegen sein ließ, wobei man natürlich die Sache und Zahl zu steigern stets geneigt war, suchte man ihn am falschen Orte. Weil

*) Ihres Gegners Schrift, des Dr. Alschefsky, kann ich nicht eben so betrachten, wenn gleich er in einzelnen Punkten Recht hat. Im Ganzen scheint mir die etwas verworrene Schrift mindestens parteiisch und ungenügend, Viele nennen sie servil.

dieses Lodern sich, immerhin einmal zugegeben, am meisten bei der Universitätsjugend fand*), machte man den Schluß, daß die Ursache davon in dieser Anstalt liege. Statt nun aber doch wenigstens innerhalb derselben die Quelle aufzusuchen und sie zu verstopfen, schlug man in einer aufgeregten, alle Ein- und Fernsicht verleugnenden Stimmung die Aufhebung dieser Anstalten vor. Klüger war indeß die Mehrzahl, welche, die Thorheit eines solchen Vorschlags erkennend, die Quelle in den Instituten selbst aufzusuchen und zu zerstören sich bemühte. Sie fanden die Ursache des bezeichneten Uebels in der Grundeinrichtung der Universitäten und beabsichtigten deren Untergrabung. Zunächst schien ihnen die akademische Freiheit die Schuld der Uebel; allein sie verwechselten Schuld und äußere Veranlassung; die Schuld war in der Zeit und den früheren Verhältnissen der Jugend zu suchen. Ich behaupte, sie liege zunächst in der unvollkommenen Erziehung, die das Gemüth nicht durch allmäliges Darreichen der Freiheit zur inneren Selbstständigkeit heranzubilden wußte. Mit dem Verlassen der oft zu strengen, die Entwickelung der Selbstständigkeit hemmenden Gymnasial- und Hauszucht, kommt der unselbstständige junge Mann zu plötzlich in die freie Selbstständigkeit, und da er sich nicht selbst halten gelernt hat, wirft er sich diesem oder jenem Uebel, das der Zeitgeist gerade begünstigt, in die Arme, und in der Selbsttäuschung, von der Herrschaft einzelner Personen, wie bisher, frei zu sein, hat er sich zum rechten Knecht des unpersönlichen Zeitgeistes und seines Uebels gemacht. Wo liegt nun aber die

---

*) Huber, einige Zweifel und Bemerkungen gegen einige Ansichten über die deutschen Universitäten. Hamburg, 1834. Eine besonnene, lesenswerthe Schrift.

Schuld anders, als in der früheren Bildungsweise; denn selbst der Zeitgeist findet bei dem Einzelnen ohne Empfänglichkeit keinen Eingang. Die akademische Freiheit ist also nur die äußere Veranlassung. Wer möchte es aber vernünftig nennen, die äußere Veranlassung wegzunehmen und nicht vielmehr den Grund, der sich ja die äußere Veranlassung sucht. Die akademische Freiheit ist demnach dem Staate nie gefährlich, vielmehr selbst nothwendig; sie soll die Jugend selbstständig machen; denn was will der Staat mit solchen Volksleitern, die nicht selbstständig geworden sind? Kann er schwankendem Rohre Vertrauen schenken? Der geistesbeschränkte Blick, aus welchem dergleichen Zumuthungen erwuchsen, zeigt sich aber nicht allein in solcher Verkennung des eigentlichen Grundes der Uebel, wie der Mittel, sie zu bekämpfen, sondern auch in der Unkenntniß des eigentlichen Zweckes der Universitäten, denn man betrachtete sie nur als die Mittel, dem Staate oder der Kirche Diener zu bilden, während sie doch eine andere Seite eben so nothwendig im Auge haben müssen, Mittel der Entwickelung der Wissenschaft nach allen ihren Zweigen zu sein, somit die ewige, Alles umfassende Wahrheit der ganzen Menschheit darbieten zu können. Um wie viel leichtfertiger erscheint aber da ein Vorschlag der Aufhebung solcher Anstalten. Doch wir wollen sehen, was man an ihre Stelle setzen will. Die zweite Seite des Zweckes der Universitäten, erwiedert man, haben die Akademieen im Auge. Das ist unleugbar, es ist sogar ihre einzige Seite, denn der Blick auf den Staat, wie bei den Universitäten, fällt hier fort, wenigstens könnte er nur ein mittelbarer sein. Doch wie wenige Akademieen, wie wenige gelehrte Gesellschaften giebt es. Man könnte deren mehr bilden, entgegnet man. Aber woher soll man die Mitglieder nehmen, da die Mehrzahl der

Mitglieder der Akademieen aus den Universitätslehrern, deren Beruf ja mit dem Zweck der Akademieen Hand in Hand geht, genommen ist? Werden diese auch noch in die praktischen Dienstverhältnisse gebracht, so wird ja die Zahl der Mitglieder noch vermindert, da nur wenige die Kraft besitzen, außer ihrem Staatsdienste noch so den Wissenschaften obzuliegen, daß sie im eigentlichen Sinn Förderer derselben werden können. Doch weiter fragt es sich, wie sollen die künftigen Staatsdiener gebildet werden? Die von den Gymnasien entlassenen jungen Männer sollen sich durch Selbststudium bilden, die Literatur ist reich genug dazu, der rege schriftstellerische Verkehr erleichtert dies durchaus. Dieser Vorschlag hat zwar eine wenn schon geringe Wahrheit; aber es mangelt dabei der Fernblick ganz und gar. Allerdings ist es einem jungen Manne für jetzt möglich, sich dieselben Kenntnisse durch Selbststudium zu erwerben, wie dem die Universität Besuchenden; aber es ist nicht möglich in so kurzer Zeit, ohne Umwege und so umfassend, weil auf der Universität durch den Vortrag auf den Standpunkt der jungen Männer allein Rücksicht genommen wird; in Büchern aber diese Sonderung nicht hervortritt. Doch man sollte solche Handbücher anfertigen. Immer aber würde das lebendige und deshalb wirksamere Wort fehlen. Gesetzt, man könnte dem jetzt auch genügen, so kann es doch künftig nicht mehr sein; denn hat man die Lehrer in die practischen Berufe hineingezogen, so hört der Reichthum der Literatur immer mehr auf; die Akademiker haben es allein mit Förderung der Wissenschaft selbst zu thun, sie können daher nicht mit Anfertigung von Handbüchern beauftragt sein. Ließen sich nun aber auch diese Schwierigkeiten wirklich besiegen; was soll aus dem auf seiner Stube gebildeten jungen Manne für das Leben werden?

wer

wer schützt ihn vor Einseitigkeit? wer ergänzt die entstandene? wer regt sein gleichförmiges Leben an, wenn er nur todte Lehrer und keine mitstrebende Gemeinschaft hat. Doch genug! der Vorschlag ist so schnell verschollen, als er entstand.

Die andere Partei der Gegner der bestehenden Universitätseinrichtungen schlug vorsichtiger Specialschulen für die Hochschulen vor, in der Hoffnung, das jugendliche Feuer auf diese Weise besser beaufsichtigen zu können. Dieser Vorschlag fand manche Vertheidigung, freilich aus anderen Rücksichten, denn auch andern Uebeln der Universitäten glaubte man hierdurch zu begegnen. Man bemerkte nicht mit Unrecht, daß die die Universitäten verlassenden jungen Männer zwar mit wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet wären, aber daß der Abstand zwischen Theorie und Praxis, zwischen Wissenschaft und Berufsleben zu groß sei, als daß sie sogleich in das Leben einzugreifen kräftig und vorgebildet genug wären. Man könnte hier zwar die Schuld noch streitig finden, ob das Berufsleben sich zu wenig habe von der Wissenschaft ergreifen lassen, oder ob die Universitätsbildung sich zu sehr nach ihrem zuletzt genannten Zwecke hinaufdränge, und dabei den ersten aus dem Auge verliere? Ich glaube Beides, denn bei dem so schnellen Fortgange der Wissenschaft ist es immer schwer für das Leben, die Resultate derselben sich anzueignen, und für die Universitäten anderseits schwierig, bei dem in solcher Zeit natürlichem Drange nach jener Seite, sich selbst den Zaum anzulegen. Tiefblickende Männer erkannten diese Verhältnisse, aber auch die Schwierigkeiten, und drangen auf Zwischenanstalten, Vorbereitungsanstalten für das practische Leben (Seminarien). Der Vorschlag der Specialschulen schloß sich an das Staatsbedürfniß an und hatte das sich Empfehlende, die Seminarien über-

flüssig zu machen. Wie aber immer, wenn man von verschiedenen Grundansichten her zu demselben Mittel greift, die Wirkung durch dasselbe eine verschiedene werden muß, war es auch hier. Es hatte Jeder schon nur so weit Interesse an dem Mittel, als es das ihm anstößige Uebel zu heben vermochte, und wünschte nur, daß das Mittel zumeist in seinem Interesse wirke. Schon hiernach mußte man über die Einrichtung der Specialschulen sehr auseinandergehen; sie sollten einerseits Verhinderungs-, Dämpfungsanstalten, anderseits Routineschaffer sein, und im Uebrigen der Wissenschaft dienen. Es läßt sich nicht leugnen, jene beabsichtigten Zwecke konnten in dieser Form leichter erreicht sein, ob aber nicht zum Schaden der wissenschaftlichen Bildung, wollen wir näher betrachten. Es stelle sich eine Specialschule, so sei es vorausgesetzt, die Aufgabe für einen bestimmten Zweig nicht niedriger, als die Universitäten, so wird sie doch hinter den Leistungen der Hochschule zurückbleiben müssen, weil sie den lebendigen Verkehr bei Lehrern und Schülern mit den übrigen Wissenschaften ausschließt, das Bedürfniß des Geistes nach ihnen, welches wegen der natürlichen Verwandtschaft aller Wissenschaften entsteht, nicht befriedigt, das Hochgefühl der Allgemeinheit und Größe der Wissenschaften nicht erweckt, der Jugend ein Ideal raubt, in welchem ihr allein wohl ist. Man könnte hier durch recht vielseitig gebildete Männer helfen wollen, aber das wäre nur immer eine Selbsttäuschung, denn dies kann für die verschiedenen Bedürfnisse der größeren Zahl von Schülern nicht ausreichen, während die Universität es zu den unmittelbarsten Pflegern der einzelnen Wissenschaften zu gehen vergönnt, wo jene nur immer Aushülfe, also stark Mittelbares reichen können. Selbst auch das würde nach wenigen Menschenaltern fortfallen, wenn die noch

auf allseitigen Universitäten gebildeten Lehrer durch auf Specialschulen gezogenen ersetzt würden. Die natürliche Folge wäre die allmälige Abschließung der Wissenschaften selbst, wenn sie zuerst bei den Lehrern wurde: sie würden erstarren und den Blick zum Grabe wenden. Sieht man auch ganz davon ab, daß sich leicht in jedem abgeschlossenen Theile ein kleinlicher Innungs- und Sectengeist bildet, der gewöhnlich zur Verachtung alles Andern ausschlägt, so sind auch andrerseits die Specialschulen den Klöstern zu vergleichen, aus denen man schwer den Ausgang findet, wenn das Treiben im Innern mißfällt; das Uebergehen von einer Wissenschaft zur andern ist ziemlich abgeschnitten, weil die Prüfung des fremden Gebietes nicht statt finden kann, die so oft der Jugend noch das Auge über ihren wahren Beruf öffnet. Daß aber dies schon vorher geschehen sein soll zu verlangen, ist unbillig, weil man erst eine Sache aus ihrem Innern heraus prüfen kann, und sich selbst in dem Verhältniß zu ihr nur in der Kenntniß ihres Wesens.

Doch hätte man nur wenigstens die Erfahrung gefragt, wenn der eigene tiefere Blick fehlte, denn die Geschichte lehrt eben, wie man von diesem unvollkommenen Zustande der Specialschulen sich allmälig hinaufbildete bis zur Erweiterung in Hochschulen unserer Art.

Das in die menschliche Natur gegründete Bedürfniß nach unabgeschlossenem Emporstreben suchte sich anfangs Befriedigung im Einzelnen, wo es sie fand; doch bald erkannte man nicht allein die Mühsamkeit in der Gemeinschaft verringert, sondern auch die Wechselbildung wichtig, und so entstanden die Schulen. Das Christenthum spornte und nährte den Geist der Bildung, und es war natürlich, daß um die Vorkämpfer der ersten Kirche sich Schulen bildeten, die freilich, wie man das Christenthum als das sicherste und tiefste Mittel der Bildung erkannte,

zunächst nur eben dieses darboten. Erst allmälig durch die verschiedenen Interessen, welche aus der Berührung mit andern Bildungsmitteln entstanden, getrieben, vermehrte man den Kreis derselben in den Schulen. Wo aber das Christenthum neu in ein Volk eindrang, war jenes eine Mittel wieder der nächste Zielpunkt, und so war es auch in Deutschland. Im 9ten Jahrhundert, namentlich durch Carls des Großen tieferen Blick und mächtigere Wirksamkeit, blühten in unserm Vaterlande Schulen auf mit dem vorherrschenden Streben der extensiven und intensiven Förderung der Erkenntniß des Christenthums. Die Formen der schon in andern christlichen Ländern herrschenden Mutter-Kirche gingen zu ihrer Tochter über. Das Priester- und Mönchsthum, als die an Wichtigkeit mit dem mittelalterlichen Geiste wachsenden Gestaltungen, beherrschten, wie das ganze äußere, auch das innere Leben und Klosterschulen im mönchischen Geiste waren daher der natürliche Zeitabdruck des Befriedigung suchenden Bildungsbedürfnisses. Nach Carl's Befehl sollten bei jedem Kloster Schulen, der Bildung künftiger Geistlichen gewidmet, errichtet werden, und diese waren die einzigen Bildungsanstalten, wenn auch dürftig genug, doch immer anregend für begabte Männer, deren manche aus ihnen hervorgingen. Die in einzelnen Klöstern zerstreut lebenden, besonders hervortretenden Männer gaben bald, über den Geist jener Schulen im Allgemeinen hinausgehend, noch einzelnen Lernbegierigen Aufschluß über die tieferen wissenschaftlichen Bestrebungen, und so bildeten sich um sie her neue Kreise weiter forschender Schulen höherer Art, deren Vorsteher man Regierer nannte. Das geistige Bedürfniß war, wie immer, gleich der ganzen Zeit, vorherrschend kirchlich und demgemäß die Schulen vornehmlich von diesem Geiste belebt. Man kann sich daher nicht wundern

wenn er später in den Universitäten nach seinen guten und Schatten-Seiten herrschte. Neben dem geistigen Bedürfniß in dieser beengten Form machte sich zunächst das leibliche, welches jenes bedingt, zu natürlich geltend, als daß man nicht hätte für seine Befriedigung Sorge zu tragen sich veranlaßt sehen sollen. Man stiftete daher auch medicinische Schulen, zuerst zu Salerno, dann zu Montpellier, und endlich auch eine Rechtsschule zu Bologna (im Anfange des 12ten Jahrhunderts) wieder mehr nach vorherrschend kirchlichem Bedürfniß. Im 12ten Jahrhunderte waren einzelne große Gelehrte in Paris als Lehrer aufgetreten, die eine Menge von jungen Leuten aus fremden Ländern herbeizogen. Sie gaben ihren Schulen eine ihnen gefällige Verfassung, welche die Regierung stillschweigend anerkannte. Philipp August suchte diese Lehrer, die häufig noch umherzogen, an Paris zu fesseln, gewährte ihnen manche Privilegien, und so entstanden mehrere Schulen der Philosophie und Theologie neben einander, die sich allmälig zu einem Ganzen vereinten (universitas) *), aus ihrer Mitte einen Regierer der allgemeinen Angelegenheiten (Rector) wählten (1206). Erst als die Lehrer ins Gesammt (1229) wegen einer ihnen zugefügten Beleidigung sich von Paris fortbegaben, suchte der Hof ihre Rückkehr zu bewirken und bestätigte öffentlich ihre Privilegien. Der römische Bischof besaß Schlauheit genug, das, was er nicht selbst hervorrief, wenigstens in seine Gewalt zu ziehen, um es nach seinem Plane benutzen zu können. Er machte demnach auf das Recht Anspruch, alle dergleichen Anstalten durch seine Bestätigung erst zu weihen und ganz für eine

*) Erst später ergänzte man zu universitas nicht magistrorum et scholarium, sondern literarum.

Wirksamkeit zu berechtigen, welches Recht er bis zur Reformation fast ungetheilt behauptete. Die beständige kirchliche Beaufsichtigung geschah aber durch die von der römischen Curie eingesetzten Kanzler, die als Bischöfe ebenfalls für das Kirchliche Interesse haben mußten. In Paris waren anfangs nur Specialschulen, die sogenannte Facultät der Künste. Alle dahin kommenden Nationen zertheilte man in 4, die französische (nebst der spanischen und italienischen), die picardische, die normännische und die englische (zu welcher die Deutschen gehörten, die später den Namen der englischen verdrängten). Auf den italienischen späteren Specialschulen war dieselbe Theilung, nur in Bologna anfangs nicht, wenn gleich auch in späterer Zeit. Eigenthümlich war hier die Einrichtung, daß die Studirenden aus ihrer Mitte den Regierer oder Rector wählten. Um der Nationaltheilung willen, hatte man diesen Schulen eine eigne Gerichtsbarkeit zugestanden, und somit die Universitäten als Corporationen anerkannt. Jede Nation, die ihre eigenen Statuten hatte, zerfiel in mehrere Provinzen, geleitet von einem eigenen Prokurator oder Senior, mit welchem sie in einem Kloster zusammen zu wohnen pflegte. In Paris entstand zuerst das Facultätswesen, es bildeten sich nämlich die 3 sogenannten höheren Facultäten, der Theologie, Jurisprudenz und Medicin, wodurch sich die übrigen Lehrer zu einer gleichen Verbindung als magistri artium veranlaßt sahen. Diese Umbildung konnte natürlich nicht ohne Kampf geschehen, denn die höheren Facultäten bildeten sich aus der Mitte der bisher ununterschiedenen Lehrer heraus, mußten daher den übrig gebliebenen die Rechte der Verbindung überlassen, aus der sie traten; es blieb ihnen nur der Ausweg, außer ihrer Facultät auch noch der philosophischen anzugehören und sich demnach auch als magistri artium zu habilitiren.

Es war durch diese Umbildung aber auch der Nationaltheilung ein empfindlicher Stoß gegeben, und je mehr sich die Facultätentheilung durchbildete, mußte jene sich lösen; so lange sie aber bestand, war die philosophische Facultät in nicht geringem äußeren Vortheile. Die so weit durchgebildete Form der Universität Paris ging mit geringer Veränderung auf Deutschlands erste Universität Prag (1348) über, wo es neben der Nationaltheilung auch eine Facultätentheilung gab, wenn auch hier der Facultät der Künste, wie den 3 andern Facultäten, ein Dechant (decanus, nach den Kloster- und Stiftsschulen) vorgesetzt war, dessen die pariser Artistenfacultät ermangelte. Gemäß dem Vorrang der ganzen Artistenfacultät war denn auch ihr Dechant von großer Bedeutung. Aus der Mitte der habilitirten magistri artium wurde schon in Paris durch die Oberen der 4 Nationen der Rector gewählt, welche Einrichtung auf die Prager Universität und deren 1409 gestiftete Tochter in Leipzig überging. Er mußte hier ehelicher Geburt, ein Kleriker, ehelos, nicht unter 25 Jahren (seit 1580 nicht unter 35 Jahren), und Professor sein, wie überhaupt der aus den Klosterschulen übertragene hierarchische Geist von Paris auf ihre Töchter Prag, Wien (1365) und Leipzig vornehmlich überging. Alle allgemeinen Angelegenheiten wurden nicht mit Berücksichtigung der Facultäten, sondern durch die Stimmen der Nation entschieden, die freilich ungleich vertheilt waren, da in Paris, und demgemäß auch in Prag, die Landeskinder 3 Stimmen hatten. Selbst in Leipzig, obgleich der Streit über diese Nationalverhältnisse in Prag der Grund der Stiftung jener Universität wurde, hielt man die Nationalverhältnisse fest, wenn auch mit ziemlich gleicher Stimmberechtigung. Als aber in Deutschland mehrere Universitäten

entstanden, wurde die Nationaltheilung immer loser, und das Facultätenwesen als das passendere trug den Sieg davon. Ueberall in Deutschland nahm man aber das Zusammenleben der Studirenden in Collegienhäusern (Bursen) unter Leitung der magistri oder auch baccalaurei an. — Wie überhaupt dem Kaiser Friedrich II. das Verdienst des Versuches, die Fesseln der römischen Curie zu zerreißen und mit tieferer Einsicht die Grenzen der Kirchengewalt zu bestimmen, gehört, war er auch der erste, der, ohne die Bestätigung des römischen Hofes (Honorius III. 1224) zu suchen, eine Universität zu Neapel errichtete, die leider nach seinem Tode wieder einging, was um so mehr zu bedauern war, da er sie zum Sitze aller Wissenschaften (universitas literarum) gemacht hatte. Nachdem mit mehr oder minderer Berücksichtigung der älteren Verhältnisse der Universitäten zu Heidelberg (1386), Cöln (1388), Erfurt (1392, aufgehoben 1816), Rostock (1419), Greifswalde (1456), Freiburg (1457), Trier (1472), Ingolstadt (1472, von 1802 bis 1826 in Landshut, von da nach München verlegt), Tübingen (1477), Mainz (1477, aufgehoben 1798) gegründet waren, stiftete, angeregt durch den freisinnigen Kaiser Maximilian auf dem Reichstage zu Worms (1495), der Churfürst von Sachsen nach dem Geiste des Kaisers Friedrich II. die Universität Wittenberg, die er zuerst nur durch den Kaiser bestätigen ließ (erst später ward auch der römische Stuhl berücksichtigt). Hier wurden die Nationalverhältnisse nicht mehr berücksichtigt, und überhaupt die Studienfreiheit der Schüler mehr im Auge behalten. Frankfurt an der Oder (gestiftet 1506, 1811 mit Breslau vereinigt), machte den Schluß der vor der Reformation gestifteten Hochschulen. — Bei Stiftung aller deutschen Universitäten hatte der Gedanke an Specialschulen ganz fern gelegen, vielmehr gewahrt man

ein Hinaufstreben zu einer größeren Allgemeinheit, selbst das beschränkende Bursenleben und der damit verbundene Studirzwang weicht mit dem Wiederaufleben der classischen Literatur seit dem Ende des 15ten und dem Anfang des 16ten Jahrhunderts. Man vermied die Bursen und hörte was und wen man wollte. Das ganze pedantische und abgeschlossene Lehrwesen, wie das Ansehen der Grade waren zur Zeit der Reformation schon etwas Lächerliches geworden, (s. namentlich die epistolae obscurorum virorum). Nur in andern Ländern, wie in Italien und Frankreich, bildeten sich noch Specialschulen, und selbst in Frankreich strebt man jetzt theils zur Erweiterung dieser Anstalten, theils zur Aufhebung der Specialschulen*). — Den Grund dieser Umbildung der Specialschulen in Universitäten findet man bei näherer Betrachtung nicht in etwas Aeußerem, sondern in dem Wesen der Wissenschaften selbst, denn wie diese eine nothwendige Ergänzung unter einander fordern, um sich bilden zu können, wie sie ein Unabgeschlossenes sind, so mußte, je weiter sie sich ausdehnten, auch die hemmende Form von ihnen selbst zerbrochen werden. Der innere Drang nach Allgemeinheit mußte sie hervorrufen, und mit ihr die Erkenntniß ihrer Nothwendigkeit in den Einzelnen, weil in ihnen dasselbe Bedürfniß lebte, und so denn auch umgekehrt aus der Erkenntniß ihrer Nothwendigkeit in den Einzelnen die das Allgemeine bildende Wirksamkeit. Verkennt man diese sichtbare geschichtliche Entwikkelung und dringt gewaltsam dem Geiste der Zeit ein unpassendes Band auf, so wird er dies, abgesehen von dem augenblicklichen Schaden, doch bald genug wieder von sich stoßen.

*) Die wichtigsten derselben sind zu Aix, Amiens, Besançon, Bordeaux, Bourges, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Lyon, Metz, Nancy, Poitiers, Rennes, Rouen, Toulouse (die älteste, 1233 gestiftet)

Um also den vorhandenen Uebeln abzuhelfen muß man sich nach einem andern Mittel umsehen.

Immer aber könnte bei Anerkennung der Nothwendigkeit der Universitäten, und der universitas literarum auf ihnen, noch eine andere als die bisherige Form nothwendig scheinen. Man könnte, den Nachtheil der Specialschulen anerkennend, eine Zwischenstufe zwischen diesen und den jetzigen freien Universitäten bilden wollen, so daß man Lehrer und Schüler in größerer Beschränkung hielte, jenen nur bedingte Lehrfreiheit gewähre, manche für politisch gefährlich erachtete Wissenschaften ihnen untersage, wie z. B. Politik, Naturrecht und manche Theile der Geschichte, diesen aber nach Art der Gymnasien, oder vielmehr in Aehnlichkeit mit den englischen Universitäten, die freie Wahl der Vorlesungen und der äußeren Lebensweise entziehe, und sie unter Aufsicht eines Lehrers in einem oder mehreren Häusern zusammenwohnen, ihre Studien von diesem leiten und ihr sittliches Leben bewachen lasse. Dieser Vorschlag gefiel namentlich den Absolutisten, er schien beim ersten Anblick die Furcht vor Gefährdung des Staatsinteresses zu beseitigen. In der That war er unter allen gemachten Vorschlägen noch der am mindesten einseitige, und er war auch nicht alles Guten entblößt. Die Bewachung des sittlichen Lebens unter den Studirenden, wie die natürliche Gemeinschaft im Zusammenwohnen, hätten eine gute Folge haben können, wenn schon man das Zusammenwohnen ursprünglich nur aus negativem, polilischem Interesse wünschte. Bei der Ausführung des Plans kam es immer noch darauf an, wie weit man dies politische Interesse nicht allein dastehen ließe, sondern die guten Seiten einer solchen Einrichtung benutzte, um auch positiv wirksam zu sein. Je mehr man hier allerdings jenes Interesse vorherrschen ließe,

desto verderblicher würde eine solche Einrichtung werden müssen. — Zunächst ist es schon durchaus aus den Grenzen hinausgeschritten, wenn man den Lehrern einzelne Wissenschaften aus einer solchen Ursache untersagt. Ist die Furcht irgendwo begründet, so beobachte man den Schuldigen und beweise ihm die Unzufriedenheit, oder noch besser, überzeuge ihn eines Anderen, und ist dies nicht möglich, so verschließe man ihm persönlich das Recht zu dergleichen. Verbietet man einzelne Wissenschaften, so reißt man die Ringe aus der ganzen Kette und löst diese selbst auf. Der Vorschlag der Beschränkung der Studirenden in der Wahlfreiheit der Vorlesungen ist noch verkehrter und hat leider in neuerer Zeit sogar ihren Einfluß auf Ingolstadt (1799), und auf Tübingen (1811 und 1829) geäußert. Dort ging er aus Furcht für die Kirche hervor, aus einer Geisteskurzsichtigkeit, die äußerlich sicher gehen will, und daher Grenzen, die *sie* nicht übersehen kann, auch nicht dulden zu dürfen glaubt, oder auch wol aus Furcht durch die erwachsende Geistesüberlegenheit sich selbst bedrückt oder an den Pranger gestellt zu sehen; hier gründete sie sich theils auf ein politisches Interesse, theils auf den Glauben, bestehende Mißbräuche und Verirrungen in der Studienwahl dadurch vermeiden zu können. So kam man zur *Aufhebung der Studienfreiheit, zur Einführung von Semestralprüfungen.*

Fragen wir nun nach den Vortheilen des Studienzwanges und der Semestralprüfungen, so hört man den dadurch herbeigeschafften Fleiß und die Kenntnisse rühmen; man meint durch die sicher bewirkte Beschäftigung die aus Unbeschäftigung genährten politischen Irrwege beseitigt; man freut sich, die Denk- und Glaubensweise besser übersehen zu können; aber man betrügt sich selbst. Ich gebe zu, der äußere Fleiß oder vielmehr die Thätigkeit sei gewachsen; ist aber auch zu dem Er-

zwungenen die Lust gewachsen? Wird nicht leicht eine Mißstimmung selbst gegen etwas aufgedrungnes Gutes erweckt, um wie viel leichter, wenn es nicht mit der Seele in Einklang steht? Ist die Freudigkeit an einem Gegenstand genährt, muß das Aufdringen eines noch nicht gewünschten andern diese nicht zersplittern? Ist bei den ungleichen Geistesgaben der Fortschritt, wie natürlich, nicht gleich, muß da bei Unverdauung des Früheren nicht mit dem Neuen eine Ueberladung nothwendig erfolgen? Kann der junge Mann ein Gebiet nach seinem Wohlgefallen zu seiner besonderen Gabe sich vornehmlich aneignen, wenn seiner Neigung und Eigenthümlichkeit entgegen ein anderes, das er in späterer Zeit erfolgreicher studirt, von ihm betrieben werden soll? Setzt man aber auch voraus, daß der besten Methode und der allgemeinsten Bestimmung gefolgt sei, wird eine solche Gleichheit der Methode allen gleiche Dienste gewähren? Wird eine Einförmigkeit nicht auch eine solche in die Seele mit eindrucken, während Vielseitigkeit die Geister ergänzt und die Eigenthümlichkeiten entwickelt? Man wird einwerfen, es seien nur die Hauptvorlesungen bestimmt, die andern stehen Jedem zu hören offen. Wenn dem so auch ist, es sind doch jene an eine bestimmte Zeit gebunden, und das ist das Tadelnswerthe, denn der Geist bewegt sich nicht nach abgemessener Zeit. Die Fehlgriffe in der Wahl der Vorlesungen*), erwiedert man, thun dem Geiste noch mehr Schaden. Keinesweges. Im schlimmsten Falle wird einige Zeit verloren, aber das ist leichter gut zu machen, wie immer ein Mangel leichter auszufüllen, als eine Verbildung zu verwischen ist. Durch die Semestralprüfungen, be-

*) Auf unseren Universitäten hören wir das Uebel zwar beklagen, aber lassen es dabei bewenden.

hauptet man ferner, ist der Fleiß bezweckt, und wird erreicht, wie die Kenntnisse gemehrt. Geht man aber tiefer in die Sache ein, so stellen sich hier gewaltige Uebel heraus. Wer nimmt die Examina ab? Die Ordinarien. Wen werden und haben daher die jungen Männer zu hören; gewöhnlich doch nur ihre Prüfer. Man wird erwiedern, wenn sich nur Jüngere hinlänglich hervorthun, werden sie auch neben jenen gehört sein. Wo die Semestralprüfungen sind, wahrscheinlich selten; denn die Ordinarien prüfen aus ihren gerade gehabten Vorlesungen. Die Studenten brauchten sich nicht daran zu kehren, könnten auch (wenn zufällig möglich) bei jüngeren Lehrern hören, und würden gewiß von billig denkenden Ordinarien gerecht behandelt werden. Hier werden zwei Voraussetzungen gemacht: die biedere Freisinnigkeit der Studirenden und die Parteilosigkeit der Examinatoren. Wer aber im Universitätsleben sich bewegt, wird wissen, wie diese Voraussetzungen schwankend sind. Warum läßt man nicht wenigstens jeden Lehrer den Prüfer seiner Zuhörer sein? Erheischt dies nicht die Gerechtigkeit? Würde man nicht mancher Heuchelei der Jugend vorbeugen? Doch zugegeben, es wäre keine Gefahr in diesem Verhältnisse; wie werden die Examinatoren im Stande sein, wenn die Menge der Zuhörer bedeutend ist, eine gründliche Prüfung zu veranstalten? und darf man eine solche fordern? Ich behaupte, nein! weil man mit einem Hiebe keinen Baum fällen kann. Erst die spätere allseitigere, durch Selbststudium ergänzte wissenschaftliche Bildung führt zur Gründlichkeit. Was kann man demnach erwarten? Selten mehr, als etwas Gedächtnißkram, denn um die geistige Durchdringung zu erforschen, wird mehr Prüfungszeit, als bei der Menge gewährt sein kann, erfordert. — Aber die Semestralprüfungen veranlassen

ja zur Thätigkeit, und diese hemmt die politischen Auswüchse. Hierin liegt freilich etwas Wahres, daß eine angemessene Thätigkeit den Geist vor solchen Uebeln bewahren könne, aber ob und in wie weit eine gezwungene, ist eine andere Frage? Denn wo der falsche Geist selbst nicht ausgerottet wird, werden Hindernisse ihn zum Wachsthum fördern; nur wo der eigene Trieb zur Thätigkeit lebt, da ist ein bleibendes Heilmittel gegen dergleichen, wo geistige Interessen leben, können diese entgegengesetzten nicht Wurzel fassen. Doch die Semestralprüfungen und der Collegienzwang können namentlich der Kirche dienen, denn diese kann durch ihre Vertreter Allem vorbeugen, was sie Auswuchs nennt. Die dem Kirchendienste sich Weihenden können in ihrem Glauben geprüft und im Unglauben vom Amte fern gehalten werden. Abgesehen von der Ketzerrichterei und der Engherzigkeit, die immer bei den Theologen leicht hervortritt, weil der Eifer für das Heiligste der größte, in dem Eifer aber die Befangenheit am leichtesten sein wird, fragt es sich, ob diese Absicht in der That erreicht werde? Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Glaube ein ungebundener sein und bleiben müsse, und wo man mit Gewalt dagegen anstrebte, Heuchelei hervorrief. Was ist aber verderblicher und dem Christenthume feindlicher, als diese Gesinnung. — Wie steht es aber endlich mit dem Vortheile dieser Einrichtungen für das sittliche Leben unter den Studirenden? Sollte der bezweckte Fleiß nicht von den wilden Stürmen fern halten? Auch hier gilt das Obenbemerkte; der eigene lebendige Eifer für die geistige Bildung verträgt sich nicht mit jener Rohheit; aber der erzwungene Fleiß reicht nur so lange, als der Zwang, und der rohe Geist sucht nach dem Zwange seine rohe Nahrung um so heftiger, je länger

und mehr sie ihm entzogen wurde. Doch es ließe sich denken, daß die Gewohnheit, wie ja häufiger der Paedagog zum Bessern würde; aber sie kann auch das Gegentheil, eine Erstarrung, einen ganzen Widerwillen hervorrufen. — Sind nun aber diese Mittel so untauglich in sich, wie werden ihre Früchte werden! Manche wackere Stimmen ließen sich gegen jene Mittel theils aus der eignen Mitte jener Hochschulen, theils von benachbarten Ländern vernehmen, aber leider vergeblich. Ja man war sogar so weit im Irrthum befangen, daß man seine Einrichtungen noch andern Hochschulen empfehlend, schon im Geiste an allen Orten hervorsprießen sah. — Beachten wir nun die dritte Seite des Vorschlags, das Zusammenwohnen der Studirenden unter Leitung ihrer Lehrer, so soll es dazu dienen das zügellose Leben zu beschränken, die politischen Gährungen zu vermeiden, und einen Ersatz für die aufgehobenen Verbindungen zu geben. Auch hier muß man darauf hinweisen, daß weder durch ein Gesetz, noch durch ein äußeres Mittel dergleichen Zwecke erreicht werden können, wenn nicht der Geist selbst in den Einzelnen umgestaltet wird, denn fallen diese äußern Schranken auch hinfort, so tritt der gehemmte Geist desto mächtiger hervor. Es kann sich daher nur fragen, da der Zweck das Mittel nicht heiligen kann, ob diese Einrichtung, abgesehen von diesem ihrem Zwecke, für die Studirenden eine gute sei? Unleugbar befördert sie für das geistige Leben den Austausch der Ideen und die damit verbundene Anregung und Ergänzung, freilich eben so leicht für das Gute, wie für das Uebel, wobei es offenbar die Aufgabe der Leiter solcher Anstalten wäre, den Geist des Irrthums nicht aufkommen zu lassen. Es läge mithin in der Hand Einzelner das Gedeihen oder Ungedeihen. Je mehr nun diese besorgt sind die geistigen

Irrthümer von ihren Anstalten fern zu halten, die Versuchungen abzuwehren, desto mehr würde der gute Geist die Herrschaft gewinnen; aber sicher kann die geistige Selbstständigkeit dabei nicht ausgebildet werden, welche in dieser Zeit des jugendlichen Lebens nothwendig erstehen muß, weil der Staat, in den sie nach der Studienzeit eintreten, dieselbe fordert, nicht selbst erst schaffen will. Wenn daher von der zarteren Jugend, deren Geisteskraft noch nicht genugsam zum Selbstkampf herangebildet ist, um dem Uebel den erforderlichen Widerstand zu leisten, dasselbe fern gehalten wird, so kann dies nur pädagogisch weise genannt werden; wenn aber bei dem Wachsen der Kraft ihr gemäß die Prüfung und Bewährung entzogen wird, so muß man dies unpaedagogisch und verderblich nennen. Gleiches gilt nun auch von dem Gebiete des sittlichen Lebens, auch hier kann nur dem Staate oder der Kirche gedient sein, wenn das Innere der in sie eingreifenden Kettenglieder an des Lebens Versuchungen erstarkt ist. Eine solche Einrichtung muß daher die zweckmäßigste sein, welche auf den Universitäten weder die Ergänzung der Geister, noch die Selbstständigkeit behindert, vielmehr fördert; dies kann nun weder bei einer so unmittelbaren Vormundschaft der wissenschaftlichen, noch der sittlichen Kraftbildung, wie sie in obigem Vorschlage liegt, geschehen. —Halten wir nun auch diesen Vorschlag an die geschichtliche Entwickelung der Universitäten, so erkennen wir aus ihm nur den Rückschritt des Geistes, denn offenbar haben dieselben sich selbst immer mehr von diesem hemmenden Zustande frei gemacht. Die Universität Paris und die ihr nachgebildeten deutschen hatten bis zur Zeit der Reformation das Bursenleben in den sogenannten Collegienhäusern festgehalten. Nur die kleinere Zahl der Studirenden wohnte außerhalb derselben,

selben, mußten jedoch, wenn sie einen academischen Grad erreichen wollten, in den Collegienhäusern unter einem Baccalaureus oder Magister, der ihre Studien und ihr Leben beaufsichtigte, gewohnt haben. Als die neue Belebung der Wissenschaften in Deutschland am Ende des 15ten und im Anfange des 16ten Jahrhunderts die Grade lächerlich machte, als man nicht mehr auf sie, sondern auf die Bildung selbst im Leben Gewicht legte, verließen die Studirenden die hemmenden Bursen, und die dadurch erworbene Selbstständigkeit trug unverkennbar zur Weckung eigenthümlicher Richtungen, größerer Mannigfaltigkeit in den Wissenschaften, und so zum Fortschritt derselben bei. Zwar erhielt sich auf katholischen Universitäten noch das Bursenleben nach der Reformation, wie in Leipzig, Ingolstadt, Wien, Cöln ꝛc., aber es gerieth immer mehr in Verfall. Die einzelnen Häuser reichten in späterer Zeit, wo sich die Zahl der Studirenden mehrte, nicht mehr aus. Die an den Collegienhäusern angestellten Lehrer heiratheten, und weil sie denn nicht mehr, nach den Stiftungsgesetzen, in den Anstalten wohnen durften, wurde die Aufsicht immer loser, bis sie zuletzt nur die Wohnungen in den Häusern an Studirende vermietheten und sie der Beaufsichtigung enthoben. Selbst auf die erste protestantische Universität Marburg und auf einzelne spätere ging es zwar noch über, doch nur für die Stipendiaten, indessen zog man es im Ganzen stets vor nicht Stipendiat zu sein, um nur seine Selbstständigkeit erhalten zu können.

Erkennen wir aus dem Bisherigen die Untauglichkeit jener Reformvorschläge der neuren Zeit, ohne zugleich die Nothwendigkeit von Reformen überhaupt zurückweisen zu wollen, so müssen wir doch die auf Ihren Vorwurf, verehrter Freund,

daß seit mehreren Jahrhunderten keine Reformen an den Universitäten vorgegangen seien, gegründete Nothwendigkeit einer Grundreform aus der Geschichte der Universitäten prüfen. Einzelne Reformen werden sie schon aus dem oben beigebrachten Geschichtlichen zugeben müssen. Doch ich will in dieser Beziehung die Entwickelungsgeschichte der hauptsächlichsten deutschen Universitäten Ihnen vorführen, so weit ich sie habe aus den mancherlei Quellen mühsam zusammentragen können.

Sie werden die geschichtliche Entwickelung der Universitäten bis zur Zeit der Reformation anerkennen; Sie werden den Einfluß der Reformation selbst auf jene Anstalten sicher nicht leugnen; es ist nur Ihre Meinung, daß man seit dieser Zeit die Reformen unterlassen habe. — Der Einfluß der Reformation auf das Schulwesen im Allgemeinen ist Ihnen bekannt. Sie haben aus dem unverkennbaren Fortschritt desselben auch die Wahrscheinlichkeit des Fortschrittes der Universitäten zuzugeben, weil ein Fortschritt von unten her auch den Fortschritt nach oben hin nothwendig macht. Man errichtete in den protestantischen Ländern Schulen und Gymnasien, lehrte darin die alten Sprachen, stellte überhaupt einen Theil des Universitätsunterrichts auf die Gymnasien und Lyceen zurück. Man trennte also den niederen und höheren Unterricht. Sie werden ferner den Fortschritt der Wissenschaften in diesen 3 Jahrhunderten im Allgemeinen nicht leugnen können, und daraus folgt nothwendig auch der Fortschritt der wissenschaftlichen Anstalten. Sie hätten demnach ihren Satz so stellen müssen: „der Fortschritt der geistigen Bildung ist durch den Mangel an Reformen in der Verfassung selbst gehindert worden.“

Im Allgemeinen sehen wir die deutschen Universitäten nach der Reformation im Steigen begriffen, doch schon gegen

das Ende des 16ten Jahrhunderts und noch mehr in und gleich nach der Periode des dreißigjährigen Krieges waren sie in den tiefsten Verfall gerathen, erst mit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts beginnt wieder ihr unausgesetztes Steigen. Die Gründe ihres Verfalles haben wir theils aus etwas Innerem, theils aus äußeren Verhältnissen herzuleiten. Der Geist der Reformation war der Geist der Freiheit, ihre Folge der Fall der kirchlichen Ketten; so lange die Reformatoren lebten, schritt sie sichtbar fort, und die Wissenschaften konnten sich ohne die kirchlichen Ketten selbstständig entwickeln. Als man aber nach dem Tode der Reformatoren sie zu neuen kirchlichen Päpsten machte, den freigewordenen Geist selbst durch Autoritäten wieder in Fesseln zurückführte, beherrschte die Kirche auch wiederum die Wissenschaften und duldete nicht ihren Aufschwung. Mit der Einseitigkeit schwand der Geist, und mit dem Geiste entfloh das Leben*). Auf manchen protestantischen Universitäten mußte man auf den Aristoteles eben so feierlich schwören, als auf die augsburgische Confession. Dazu kamen nun in den einzelnen deutschen Ländern die verheerenden Kriegszüge, namentlich der dreißigjährige Krieg, in welchem viele Universitäten aufgelöst, die Bibliotheken verbrannt oder fortgeschleppt wurden. Andere Gründe lagen in verkehrten Einrichtungen der Institute. Es waren z. B. die meisten Lehrer besoldet und zugleich verpflichtet, die Vorlesungen öffentlich oder unentgeltlich zu halten. Die Facultäten kamen jährlich zusammen, theilten unter sich die Fächer und Bücher, über welche sie lesen wollten, wie auch die Stunden der Vorlesungen, und Nie-

*) Einen schönen Beitrag zur Bestätigung des Gesagten giebt v. Autenrieth, in der Schrift: über den Geist der Universität Tübingen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Tüb. 1832.

mand durfte in gleicher Stunde dieselbe Materie vortragen. Beim Mangel an Gewissenhaftigkeit fehlte ein äußerer Anreiz, und Leser und Hörer ließen sich gehen. Man zwang nun die Hörer durch Strafen und erkundigte sich bei den Schülern nach dem Fleiße der Lehrer. Solche falschen Mittel mußten die Sache nur noch übler machen, und so kam es allmälig, daß die protestantischen Universitäten auch selbst an Sittlichkeit unter die katholischen hinabsanken, wie dies Mayfart und Lottichius in ihren Schriften über diesen Gegenstand zeigten. Noch im Anfange des 18ten Jahrhunderts verschloß man sich absichtlich gegen die Hebung der Bildung und die Fortschritte der Wissenschaften von außen her. Erst die Universität Halle trennte sich von dem Treiben der alten Universitäten, und ihrem Beispiele folgten Göttingen's und Leipzig's Hochschule, von denen ein neues Leben für Deutschland ausging, das sich selbst für einige Zeit auf mehrere katholische Universitäten übertrug: Wien, Freiburg, Ingolstadt, Landshut, Erfurt, Cöln, Würzburg, Salzburg ꝛc., und überall steigend, in Berlins Hochschule anerkannt gipfelt.

Was die Reformen der Universitäten im Allgemeinen betrifft, so haben die ältesten dieser Anstalten sich am stätigsten gezeigt, wie es in der Natur der Sache lag, daß die jüngeren leichter die Schwächen der älteren vermeiden konnten, als die älteren die eingewachsenen ausmerzen. Andererseits sind die protestantischen immer beweglicher gewesen, als die katholischen, weil die Ungebundenheit von der kirchlichen Macht ihnen freieren Spielraum gewährte. Da aber Deutschland aus verschiedenen Reichen besteht, wird auch nach den verschiedenen Oertlichkeiten ein Unterschied zu machen sein. Am meisten sind die Universitäten in rein katholischen Ländern stätig gewesen, weniger in den gemischten. Am festesten standen von

jeher die östreichischen Hochschulen, am wenigsten die preußischen, wie überhaupt der preußische und östreichische Geist sich am sichtbarsten in Deutschland scheidet.

Einen eigenthümlichen Standpunkt nahm die Hochschule zu Leipzig ein in ihrem steten Kampfe der mächtig fortschreitenden Geistbildung gegen die alten Formen. Auf keiner deutschen Universität ist daher mehr reformirt worden, als hier, und dennoch ist sie auch jetzt nicht von den alten Fesseln ganz frei. Sie war das Abbild der Pariser Universität, wie der Prager, aus der sie 1409 hervorging, und trug alle Gebrechen derselben, namentlich die Nationaleintheilung, an der sie sehr lange hingekränkelt hat. Erst unter Moritz und August gewannen die Lehrer der einzelnen Wissenschaften eine von dem Nationalwesen unabhängigere Stellung und die Facultäten dadurch eine bessere Verfassung. Die Lehrer selbst wählten sich anfangs ihre Mitlehrer, aber im 17ten Jahrhundert wurde diese Unsitte beschränkt und sie behielten nur das Recht des Vorschlags. Außerdem aber wurden vom Staate viele neue Lehrer angestellt für die bestehenden, theils für die neuen Wissenschaften, namentlich machte sich Moritz in dieser Hinsicht verdient *). Unter August wurden 1557 die halbjährig wechselnden Lectionen in der philosophischen Facultät abgeschafft und 1580 neun neue philosophische Lehrstühle errichtet. Er

*) Er stellte neue Professoren der Theologie an und ließ, während man früher nur über die Sentenzen des Petrus Lombardus las, auch über das A. und N. Testament Vorträge halten. Anfangs waren nur 2 Lehrer des canonischen Rechts, daher fügte er neue für das römische und Civil-Recht hinzu. Erst 1438 wurden 2 Lehrer der Medicin ernannt. Diese hatten anfangs kein Gehalt, und keine Bursen. Moritz vermehrte die Zahl und stellte sie besser. Die Sprach-, Fecht- und Tanz-Meister erhielten erst im 18ten Jahrhunderte eine bestimmte Anstellung.

ernannte einen beständigen Vicekanzler (vor der Reformation war der Bischof von Merseburg beständiger Kanzler, seit der Reformation wurde für jeden Fall der Promotionen ein Vicekanzler vom Landesfürsten ernannt), und bestätigte mehrere mit dem Stadtrathe eingegangene Verträge, welche die Privilegien der Universität mehr sicherten. Unter Christian I. wurde nach angestellter Visitation eine neue Umgestaltung entworfen, die ältere zum Theil aufgehoben, die Commissarien und Vicekancellarien abgeschafft und zuerst eine Professur der Geschichte errichtet. Christian II. († 1611) folgte dem Beispiele seines Vorgängers in der Prüfung der gesammten Statuten der Hochschule und der Verbesserung mancher Uebel. Johann Georg I. († 1656) berücksichtigte bei seiner Verbesserung namentlich die innere und äußere Verwaltung, erließ 1616 eine neue Visitationsordnung, wobei er, wie bei der allmäligen Umgestaltung, stets die Lehrer zu Rathe zog, besonders suchte er das Verfahren des academischen Gerichts mehr zu regeln. Johann Georg II. († 1680) sah sich 1658 wiederum zu einer Revision des Universität'swesens veranlaßt, da die Hochschule den übrigen 3 Nebenlinien des albertinischen Hauses hatte die Huldigung leisten müssen; sie blieb von jetzt an bis 1746 eine diesen Häusern gemeinschaftliche Hochschule. Bedeutender, als die des 17ten, waren die des 18ten und 19ten Jahrhunderts. Friedrich August I. und II. errichteten neue Professuren (für die Oeconomie), stifteten wissenschaftliche Vereine und verbanden die Maler- und Zeichenakademie mit der Universität. Noch mehr reformirte Friedrich August III. 1808 ernannte er eine Commission mit der Bestimmung heilsame Vorschläge zu einer Reform der Universität zu machen. 1813 wurde ihr die peinliche Gerichtsbarkeit entzogen, doch erhielt sie 1822 wieder einigen

Antheil daran, 1829 ward ein Universitätsrichter ernannt und ein Universitätsgericht, in dem der Rector Vorsitzer ist, das concilium perpetuum aber aufgehoben, das sich im 15ten Jahrhunderte aus dem früheren academischen Senate gebildet hatte. 1822 erschienen neue Gesetze für die Studirenden, und zugleich wurde eine Universitäts-Rentverwaltung angeordnet, in Bezug auf die Nationalrechte aber 1827 festgesetzt, daß der sich Habilitirende nicht derselben Nation zuzugehören brauche, daß vielmehr die Einrückung der Docenten nach der Reihe der Nationen herumgehen solle *).

An Leipzig reihet sich am passendsten der Zeit nach Heidelberg, dessen Universität sogleich (bei ihrer Stiftung durch Ruprecht I. 1386) die Facultätentheilung aufnahm. Sie wurde von vorn herein vollständiger besetzt **) und mit größerer Freiheit als Prag ihrem Muster (Paris) nachgebildet. Man vermehrte die Lehrstellen mit dem Verlaufe des 15ten und 16ten Jahrhunderts bedeutend ***). Im Jahre 1558 wurde die Universität wahrscheinlich nach Melanthons und Mycill's Vorschlägen durch Otto Heinrich reformirt. Sie erfreute sich eines blühenden Zustandes bis zur Eroberung der

---

*) Schulze, Abriß einer Geschichte der Leipziger Universität im Laufe des 18ten Jahrhunderts. Leipz. 1802. Kreußler, Geschichte der Univ. Leipzig. Dessau 1810. Gretschel, die Universität Leipzig. Dresden 1830.

**) Schon 1387 findet sich an ihr ein Lehrer des Civilrechts, nicht erst unter Friedrich I.

***) Ein Beitrag, wie schwierig von Seiten der Kirche die Veränderungen gemacht wurden und wie sehr diese Alles beherrschte, zeigt die Thatsache, daß Philipp der Aufrichtige es erst nach langem Kampfe bedingt durchsetzen konnte, daß an seiner eigenen Universität ein verheiratheter Lehrer der Medicin angestellt wurde.

Stadt durch Tilly, 1622, und dem Raube der Bibliothek. Abwechselnd aufgehoben und verheert, wurde sie 1652 vom Churfürst Carl Ludwig von Neuem eingeweiht und reformirt. Zwar ist Manches zu ihrer Hebung gethan, manche geringere Verbesserung gemacht, 1784 die Staatswirthschaft von Lautern dahin verlegt, die Zahl der Lehrer vermehrt; aber erst nach der Abtretung Heidelbergs an Baden ward sie, nach dem Organisationsedicte vom 13. Mai 1803, umgestaltet. Die reformirte Universität zog den Namen ihres Reformators Carl zu dem des Stifters hinzu. Der Großherzog Carl Friedrich und seine Nachfolger waren Rectoren der Universitäten, dem Ministerium des Inneren wurde die Oberaufsicht über Freiburg und Heidelberg übertragen, an ihm werden alle Berichte des academischen Senats erstattet und von ihm kommen alle schriftlichen Weisungen. Der Prorector wird seitdem, als der erste in Heidelberg wohnende Staatsdiener, aus den Professoren durch den Senat erwählt, der in den engeren und größeren zerfällt. Das Ephorat aus 4 Mitgliedern bestehend, die von dem Curatorium der Universität ernannt sind, hat die Aufsicht über die Sitten und den Fleiß der Landeskinder, ertheilt den Rath für oeconomische Einrichtungen und soll die verbotenen Gesellschaften verhindern. Die Universität zerfiel nun, ohne daß man die alte Eintheilung in 4 Facultäten bei Seite setzte, in 5 Sectionen, deren 5te, die staatswirthschaftliche, keine academischen Würden ertheilt. Die katholische Facultät ward 1806 nach Freiburg verlegt, das academische Gericht 1810 aufgehoben und ein Universitätsamtmann angestellt*). Die schon 1821 wieder veränderten Gesetze sind auch 1832, neu entworfen, mit mehreren Umgestal-

*) Lampadius Handbuch für Studirende zu Heidelberg 1812.

tungen wieder herausgegeben, überhaupt ist Heidelberg immer noch wegen seiner Beweglichkeit und wegen der trefflichen Lehrer, welche sie besitzt und ohne Kosten zu sparen hält, auch neuerdings beruft, eine der besuchtesten Universitäten. Da diese Reformen seit Ludwig auch Freiburg betrafen, sind wir einer besonderen Berücksichtigung dieser Hochschule überhoben, wie überhaupt auch aller derer, die nicht mehr bestehen *). Die Ingolstädter Universität gehört zwar auch zu diesen, aber sie ist nicht aufgehoben, noch auch mit andern vereinigt, sondern nur verlegt, deshalb mag sie in die Betrachtung immerhin mit hineingezogen werden.

Die 1419 von den beiden Herzögen Johann III. und Albrecht V. errichtete Hochschule in dem, als damaliger wichtigen Handelsstadt, einer solchen bedürftigen Rostock wurde durch bedeutende Opfer der Stadt selbst aufrecht gehalten. Der päpstliche Bannstrahl vertrieb 1437 die Lehrer bis 1443 nach Greifswalde; etwas später aufs Neue ein Krieg auf 5 Jahre (1487 — 92) nach Lübeck. Als die Universität kaum wieder erstanden war, erneute sich zur Zeit der Reformation dieses Unglück. Arnold Büren gab ihr 1530 durch mancherlei Veränderungen neues Leben. 1563 und 1577, wie 1619 erlebte sie wiederum kleinere Reformen, namentlich in Rücksicht der Jurisdiction und der Erweiterung des Lehrgebiets. Wenige Verbesserungen geschahen im Verlaufe des 17 und 18ten Jahrhunderts; doch veränderte sich auch manches durch die 1789 geschehene Einverleibung der Universität von Bützow. Wol gehört sie aber zu den Universitäten, die einer Reform bedürfen, weil der Staat im Verändern

---

*) Cöln, Erfurt, Trier, Mainz, Wittenberg, Frankfurt an der Oder, Helmstädt, Altdorf, Rinteln, Salzburg, Bamberg.

stets langsam gewesen ist. Die Universität hält sich nur noch an einigen tüchtigen Lehrern, die freilich nicht Alles zu leisten im Stande sind.

Die Hochschule zu Ingolstadt bildete sich nach der Wiener und hatte in dem Bischof von Eichstädt ihren beständigen Kanzler, wählte halbjährig ihren unverheiratheten Rector (von 1507 bis 1516 die einjährige Wahl), der ein Weltgeistlicher sein mußte, doch aus der Zahl der Hochschüler entnommen sein konnte. Außer ihren 11 Bursen, jede mit eigenen Statuten, durften die Studirenden nur mit Erlaubniß des Decans ihrer Facultät wohnen. In kurzer Zeit hob sie sich durch die fortgehende Theilnahme ihres Stifters, der von 1472—1477 die Zahl der Lehrer in der Artisten-Facultät auf 40 von ürsprünglich 6 gemehrt hatte. Unter ihnen waren mehrere vom Staate nicht besoldete Privatdocenten*), denen freilich Erwerbsquellen auf andere Weise eröffnet wurden, denn einige erhielten die Erlaubniß Patente auszufertigen, andere wurden Examinatoren der Candidaten ꝛc. Obgleich in Ingolstadt der Protestantismus keinen Fortgang hatte, sah sich Herzog Albrecht V. doch durch den mittelbaren Einfluß desselben bewogen, die Universität 1562 einer Reform zu unterwerfen**). Nach der Mitte des 18ten Jahrhunderts erfreute sie sich, nachdem die Jesuiten sie lange Zeit beherrscht hatten, einer Hauptreform zugleich mit Wien und Würzburg, doch wurde durch den Einfluß der rückkehrenden Jesuiten dieselbe wieder 1799 zerstört und die früheste Collegiatform eingeführt. Die Jesuiten schrieben den Facultäten die Sätze vor, innerhalb welcher sich ihr Geist bewegen sollte. 1802 ward sie

*) Auch Conrad Celtes war in Ingolstadt Privatdocent.

**) Unter andern verbot er das zu Papier-Dictiren statt der Vorträge.

nach Landshut verlegt und 1814 mit neuen Statuten versehen. Der Sohn Maximilians, Ludwig, versetzte sie nach München 1826, indem er ihr eine ganz neue Form gab.

Fünf Jahre nach Stiftung der Universität Ingolstadt gründete Eberhard im Barte die Hochschule zu Tübingen 1477, welche in ihrer Einrichtung nicht der Pariser, sondern der Bologneser folgte*), wenn gleich mit mancherlei Veränderungen. Mit der Reformation in Würtemberg gestaltete sich zwar der ganze Geist der Universität zu Tübingen um, doch war sie im 17ten Jahrhundert vor Allem gesunken, weil sie den belebenden Geist verloren hatte. Weniger Veränderungen hat die Anstalt im Allgemeinen sich erfreuen können, bis 1811 schleppte sie sich, der Verbesserungen bedürftig, hin**). Der König Friedrich hob die alte Verfassung auf, wenn gleich aus keinem reinen Motive, denn es bewog ihn dazu, eine freisinnige Vorstellung des academischen Senates für die Freiheit der Studirenden vom Militair-Dienste, welche er vorher zugesagt hatte. Im Wesentlichen blieb die freie Verfassung, nur die Verwaltung der Fonds wurde ihr entzogen. Als in Würtemberg sich 1815—1817 eine andere Staatsverfassung bildete, legte der König den Landständen einen Verfassungsentwurf der Universität vor und setzte das Statut, welches mit dem academischen Senate entworfen war, für die Hochschule

---

*) Die Verfassung in Bologna unterschied sich wesentlich von der in Paris, namentlich durch die unabhängigere Stellung der Studirenden. Während in Paris die Lehrer die Herrschaft über die Studirenden (zuweilen bis auf Stockschläge) übten, standen die Studenten in Bologna unter dem aus ihrer Mitte erwählten Rector, der Stadt und geistlichen Obrigkeit. Selbst die Lehrer mußten sich dem Rector unterwerfen und konnten von ihm gestraft werden.

**) Eisenbach, Beschreibung und Geschichte der Stadt Tübingen. Tüb. 1822.

gegen die Landstände durch. Einige Unruhen der Studirenden 1825 veranlaßten die Einsetzung einer Commission über die Universität; der Rector wurde einstweilen außer Thätigkeit gesetzt und eine Umgestaltung der Anstalt beschlossen. 1828 war der Entwurf derselben vollendet und wurde dem Senate vorgelegt. Allein die 1829 publizirte Verfassung war eine ganz von dem vorgelegten Entwurfe abweichende *). Die unmittelbare Leitung des academischen Senates und der Universitätsangelegenheiten ging nicht mehr von einem halbjährlich wechselnden Rector aus, sondern diese Würde ward aufgehoben und ein bleibender Kanzler aus der Mitte der Professoren eingesetzt, ohne Mitwirkung der Lehrer von der Regierung erwählt **). Dieser hat nicht bloß die Aufsicht im Namen der Regierung, sondern die unmittelbare Theilnahme und Bestimmung in allen Universitätssachen. Die polizeilich-disciplinarische Aufsicht ist der Universität entzogen und der Stadtdirection übergeben, welche alle Vergehen der Studirenden, die das Strafmaß von 8 Tagen übersteigen, beurtheilt, auch der Kanzler kann in gewissen Vergehen vor seinen Richterstuhl ziehen und strafen, mit einer von ihm praesidirten Commission. Der Collegienzwang, früher im evangelischen Seminar, ist zwar jetzt aufgehoben aber durch die seit 1811 eingeführten allgemeinen Semestral- und Endprüfungen mittelbar wieder geltend gemacht.

Die erste protestantische Universität Marburg, 1527 von Philipp von Hessen gestiftet ***), mußte gemäß dem großen

*) Wächter, die neue Organisation der Universität Tübingen. Stuttg. 1830.

**) Eine große Inconsequenz, wenn man den Gemeinen das Recht der Wahl ihrer Vorsteher läßt und der weit einsichtigeren Corporation der Universität sie raubt.

***) Justi, Grundzüge einer Geschichte der Universität zu Marburg. Marburg 1827.

Umschwunge auch eine eigenthümliche Gestaltung erhalten. Viele alte Einrichtungen zerfielen mit dem alle Verhältnisse durchdringenden, neuerwachten evangelischen Geiste; die Facultäten erhielten neue Gebiete und der Geist der Freiheit belebte sie. Die Theologie war natürlich eine ganz andere, das päpstlich-canonische Recht ward vorzutragen verboten, und an dessen Stelle trat das Civilrecht. Die medicinischen Wissenschaften wurden der theologischen Tyrannei los und wendeten sich anderntheils den sie ergänzenden Naturwissenschaften zu, die philosophische Facultät entsagte der scholastischen Methode und pflegte das Studium der alten Classiker. Die Universität hatte Anfangs nur 11 Professoren, deren Zahl in dem Verlaufe der 300 Jahre bis gegen 50 gestiegen ist. Die Grundform der Universität war dem freien evangelischen Geiste, wie dem Wesen der Wissenschaften so gemäß, daß man nur Einiges fortzulassen, Weniges zu verändern für gut fand, und die Anstalt mehr dem Staate als der Kirche zur Beaufsichtigung unterwarf, wie sie auch nur natürlich vom Kaiser Bestätigung einholte. Die in sich passenden Formen der eignen Gerichtsbarkeit, des Rectorats, akademischen Senates, Decanates hielt man fest. In Marburg wurde der Fürst selbst Rector, setzte einen Kanzler ein, doch überließ er die Wahl des Prorectors den Lehrern, die sich nicht mehr in der Wahl an eine Facultät banden. Im Jahre 1529 erhielt die Universität Gesetze und Privilegien *), deren viele mit dem Verlaufe der Zeit, namentlich neuerdings aufgehoben sind **). Mit der Aufnahme der hülfsbedürftigen

*) S. Winkelmann's hessische Chronik. Theil IV. c. 7.

**) Die Lehrer zu Marburg hatten selbst Zoll und Accisefreiheit, welche, wie alle Befreiung von bürgerlichen Abgaben während der westphälischen Regierung fortfielen.

Theologen in das von Philipp gestiftete Stipendienhaus, war die Verpflichtung verbunden 7 Jahre zu studiren, nach Beendigung derselben eine Schulbedienung anzutreten, von welcher dann der Staat in Pfarren versetzte. Diese Stiftung besteht noch, bedarf aber einer Reform. Durch die Stiftung eines Gymnasiums wurden die Universitätsstudien erhöht und eine gründlichere Vorbereitung zum academischen Leben mitgegeben. Die Pest, theologische Streitigkeiten, der dreißigjährige Krieg, waren, neben den früher bezeichneten inneren, die äußern Ursachen des Verfalls der Universität im 17ten Jahrhundert. Der Landgraf Moritz, seit 1592, unterwarf die Universität zwar einer Reform, aber that ihrem Fortgang großen Schaden durch die Verjagung aller lutherischer Lehrer, die nicht, wie er, zur reformirten Confession übertreten wollten. Dies gab dem Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, welcher die Flüchtlinge aufnahm, Veranlassung zur Stiftung einer Universität zu Giessen 1607, welche vom Kaiser Rudolph II. bestätigt, manche Mängel der Marburger Universität vermied, aber schon 1625 dahin zurückverlegt ward, als die hessischen Lande an Darmstadt gekommen waren. Marburg war von Moritz durch eine schöne Bibliothek bereichert worden, und seine Neigung zu den Wissenschaften wurde ein mächtiger Trieb für die Lehrer der Universität. Im Jahre 1632 erhielt sie neue Freiheiten und Privilegien, manche eingeschlichene Mißbräuche wurden abgeschafft, und 1639 trat sie in eine Verbindung mehrerer Universitäten Deutschlands zur Abschaffung von Mißbräuchen auf den Universitäten *). Nach dem westphälischen Frieden und

---

*) Zu diesen gehörten namentlich die Absolvir- und Acceßschmäuse, die 1654 auf einigen dieser Anstalten wirklich abgeschafft waren.

der Regulirung der Landesverhältnisse zwischen Hessen und Darmstadt, wurde die Universität zu Giessen 1650 von Georg II. erneuert und auf ein gezügelteres Leben der Studirenden um so mehr gesehen, da während des dreißigjährigen Krieges die Unsitte bis auf's Höchste gestiegen war*). Marburg gewann im Anfange des 18ten Jahrhunderts neues Leben, theils durch mancherlei Verbesserungen, theils durch einige ausgezeichnete Lehrer, unter denen der von Halle vertriebene Wolf von 1723—1740 besonders zum Aufschwunge beitrug. Am Ende des vorigen Jahrhunderts wurden unter Churfürst Wilhelm I. neue Lehrstellen errichtet, die neuen Gebiete der Cameral- und Kriegswissenschaften gepflegt und mehrere academische Institute zur Unterstützung der Wissenschaften gegründet. Von 1807 bis 1813 unter Hieronymus Napoleon, welcher für sein Reich Rinteln und Helmstädt aufhob, und Marburg durch die Stipendien jener und die Bibliothek dieser bereicherte, wurden neue Verfügungen und Einrichtungen gemacht, ein großer Theil der Gerechtsame aufgehoben, doch ihr 1814 die Jurisdiktion wieder ertheilt. Der Churfürst Wilhelm II. zerstörte die Berechtigung der reformirten Lehrer, und gab den lutherischen gleiche Rechte, verbesserte die Statuten und bereicherte die Hülfsanstalten der Universität. — Auch Giessen erfreute sich kleinerer Reformen, namentlich hat Ludwig X. heilsame Veränderungen getroffen; doch ist hier noch manche Lücke auszufüllen, das Ganze bedarf einer gründlichen

*) In Bezug auf die geschärfte Disciplin sagte Georg II. in einem Programm von 1660: er wollte lieber eine Universität von wenigen gottesfürchtigen, tugendhaften, gelahrten und wohl qualifizirten Studiosis haben, welche hernach Gotte und dem gemeinen Nutzen ersprießlich sein könnten, als von einer großen Menge gottloser, muthwilliger, frevelhafter Gesellen.

Prüfung, eine Abschaffung veralterter Formen ist ebenso wünschenswerth, wie die Anstellung tüchtiger Lehrer.

Der Plan der Stiftung einer Universität zu Jena war schon 1547 durch Churfürst Johann Friedrich den Großmüthigen gefaßt. Der Kaiser Carl jedoch stand an, sie als eine protestantische Hochschule zu bestätigen; erst Ferdinand I. gab die Erlaubniß und 1558 ward sie eröffnet. Außer mehreren kleineren Reformen im 18ten Jahrhundert, an dessen Ende sie in der Blüthe stand, ward sie 1817 einer Hauptreform unterworfen, es wurden neue Gesetze publizirt*), die 1824 wieder modifizirt und vermehrt erschienen; neue Stiftungen von Museen und Bibliotheksankäufe und dergl. sind, wie im vorigen, auch in diesem Jahrhunderte gemacht worden. Wenn diese Universität mit dem Verlaufe dieses Jahrhunderts dennoch weniger blüht, liegt dies namentlich in der Häufung von Hochschulen im nördlichen Deutschland, und in deren steigender Blüthe, mit der Jena nur bei Anstellung noch mehrerer angesehener Gelehrte kämpfen kann.

Die schon 1403 gestiftete Würzburger Hochschule konnte wegen der Herrschaft der engherzigen Theologen nicht emporkommen, und schleppte sich bis 1582 kränkelnd und bedeutungslos fort. Reformirt vom Fürst-Bischof Julius war sie selbst im dreißigjährigen Kriege noch in Blüthe; auch vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts nahm sie unter den deutschen Hochschulen einen bedeutenden Rang ein, doch sank sie immer mehr von diesem herab. 1803 und 1804 erhielt sie unter dem Scepter des Maximilian Joseph eine ganz neue Gestaltung und dessen Namen. Die katholisch-theologische und die medicinische Facultäten traten vor den

der

*) Annales academicae Jenenses. Bd. I, 1823.

übrigen hervor; aber offenbar ist nach dem Rückschritt der ersteren die medicinische diejenige, welche allein noch der Universität Ruf gewährt. Bei Münchens trefflicher Besetzung und Blüthe ist der Verfall der Würzburger Universität natürlich, und dies um so mehr, da die Lehrstellen in den einzelnen Facultäten matt und lückenhaft besetzt sind.

Bald nach dem verheerenden dreißigjährigen Kriege entstand die Universität zu Kiel 1665 durch Herzog Christian Albrecht mit geringen Dotationen, und schleppte sich ohne besonderes Leben fort, bis sie unter Dänemarks reformirenden Scepter 1773 trat. Zwar ward sie mehr als sonst beschützt, aber ihr Leben verdankt sie immer nur einigen wichtigen Männern, mit deren Austritt die überdies lückenhaft besetzten Facultäten ihrer Kraft entblößt sind. Hier ist größere Berücksichtigung nöthig.

Einen neuen Schwung erhielt das wissenschaftliche Leben durch Stiftung der Universität zu Göttingen 1734, welche, im Geiste liberaler Opposition gegen die Anmaßungen des Wiener Hofes gegründet, der hallischen nachgebildet, als Schwester ihr stets würdig zur Seite ging, in der That noch manche ihrer Mängel vermied. Um sie machte sich der Minister Münchhausen sehr verdient. In seine Fußtapfen traten seine Nachfolger und erhoben Göttingen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts an die Spitze der deutschen Universitäten, nicht allein durch Anstellung tüchtiger Männer, sondern auch dadurch, daß sie die Statuten stets beweglich mit stetem Blicke auf Freiheit im Lehren und Schreiben und in Rücksicht der Studirenden auf freie Wahl und Selbstständigkeitsbildung erhielten, damit der freie Aufschwung durch kein einzelnes veraltetes Gesetz gehemmt werde*). Weil denn auf dieser Universität die

*) Geschichte der Universität Göttingen von 1788—1820 von Pütter, fortgesetzt von Saalfeld.

Reformen nicht aufgehört haben, kann von Grundreformen gar nicht die Rede sein.

Neun Jahr nach Stiftung dieser Hochschule verlegte Markgraf Friedrich von Bayreuth die nach trefflichen Statuten 1742 zu Bayreuth errichtete Universität, weil sie sich dort nicht halten konnte, nach Erlangen*), indem er die 1740 dort entstandene Ritterakademie ihr einverleibte. Allein theils die kleinen Dotationen, theils der mit schwachen Kräften zu bestehende Wettkampf mit Würzburg und Heidelberg ließen sie nicht emporkommen. Die angestellten Lehrer waren höchst mittelmäßig, wie ihre Unterstützung, und so sank sie in etwa 25 Jahren so tief, daß der Markgraf Karl Alexander sie in ihrer ganzen Einrichtung umzuwälzen sich veranlaßt sah, 1769. Er ward selbst Rector der nach ihm mitbenannten Friedrich-Alexanders-Universität. Nicht allein erweiterte er sie, sondern beschenkte die Cabinette, errichtete manche sie fördernde Institute, ließ einen Studienplan über die Vorlesungen anfertigen, vermehrte die Besoldungen der Lehrer, errichtete neue Lehrstühle, zu denen er tüchtigere Männer berief. Unter der preußischen Regierung von 1791—1806 nahm nicht allein die Zahl der Studirenden zu, sondern es wurden auch einige Lehrer mehr angestellt, reicher dotirt und die Anstalten vermehrt und erweitert. Nachdem sie 1814 an die bayersche Krone gekommen war, wurde sie von Maximilian I. 1818 einer Reform unterworfen. Er vermehrte ihren Fond, beschenkte sie reichlich mit Büchern, Naturalien, Instrumenten rc. der 1809

**) Fr. Papst, gegenwärtiger Zustand der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen. 1791. Fikenscher, Geschichte der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen. Coburg 1795.

aufgehobenen Universität Altdorf. Aber man beging den Fehler sich von Preußen und Sachsen mehrere tüchtige Lehrer fortrufen zu lassen; noch mehr aber hat die Universität durch die Errichtung der Hochschule zu München verloren, die ihr sogar auch manche ausgezeichnete Lehrer nahm.

Ehe wir zu den preußischen Universitäten übergehen, haben wir noch den Blick auf die beiden frühesten deutschen Universitäten **Wien** und **Prag** zu werfen, die uns leider zu sehr an die Stabilität selbst des Landes erinnern, das in politischer Stellung den ersten Rang in Deutschland vermöge seines Alters und seiner Ländermasse einnimmt. Seine Universitäten sind ein bezeichnendes Abbild seiner ganzen geistigen Lage, und wenn von Deutschlands Hochschulen die Rede ist, hört man nirgends gern die östreichischen dazuzählen. Weder Volksschulen noch Gymnasien und Seminare sind mittelmäßiger Art; die Herrschaft des Jesuitenordens hat stets das aufkeimende Licht unterdrückt, und der Mangel an Berührung mit dem freien protestantischen Geiste hat den allgemeinen Schlummer nicht wie im übrigen von beiden Theilen gemischten südlichen Deutschland wecken können. Die Regierung ist im Ganzen zum Lichtheben schwerfällig gewesen, nur das dem Leiblichen zunächst Nothwendige hat sie veranlaßt, für die Hebung des Studiums der Medicin sich zu bemühen. Wien richtete im vorigen Jahrhunderte in dieser Beziehung die Augen aller Europäer auf sich, und zählt sie auch jetzt noch einzelne ausgezeichnete Lehrer der Medicin, so mangelt doch der Einigungsgeist unter ihnen, wie Studienordnung, und die andern Facultäten liegen im Argen; nur hier und da ist ein Mann von einiger Bedeutung. Wien zeigt noch in seiner Geschichte einige Lichtpunkte, wo die Reform sie theilweise durchdrungen, aber die Prager durchaus nicht. Die vom Erz-

herzog Rudolph errichtete Hochschule zu Wien erhielt unter Albrecht V. eine Reform 1437 und hob sich von nun an bis zu Maximilian I. Tode, der sie auf einen blühenden Fuß gesetzt hatte; aber über 200 Jahre seufzte sie unter dem herabdrückenden Einfluß des Jesuitismus, bis Maria Theresia 1750 dem einsichtigen Arzte Georg van Swieten die Reform derselben übertrug. Allein, daß sich die medicinische Facultät auf Kosten der übrigen hob, war nicht zu verkennen, die übrigen gediehen nur zum Mittelmäßigen. Mit van Swietens Tode erstarb auch das Leben wieder. — Auf der Hochschule zu Prag ist nur die Zeit des Johann Huss ein Lichtpunkt, die Theologie war und ist die Tyrannnin der Universität geblieben, und deshalb ward nichts Großes auf ihr gesehen*). Sie streifte an ein theologisches Seminar zu werden, van Swieten bereitete daher eine Reform der Universität, aber Maria Theresia's und bald darauf auch Josephs II. Tod verhinderten die Ausführung des begonnenen Werkes. Diese beiden Universitäten bedürfen im ganzen Sinne einer Umgestaltung.

Der preußischen vollständig eingerichteten Universitäten sind sechs: Greifswalde, Königsberg, Halle, Breslau, Berlin und Bonn, die alle im Wesentlichen dieselbe Verfassung haben und in neuerer Zeit gleiche Umgestaltungen erfuhren. Daß dies geschehen sei, ließe sich schon aus dem im Auslande anerkannten blühenden Zustande derselben schließen, allein dies wäre doch in der That ein zu schwankender Beweis, und wir wollen daher ihre Reform zuerst im Allgemeinen und sodann an den einzelnen Hochschulen selbst erweisen.

---

*) Abhandlung, was die Universitäten in den kaiserlich-königlichen Erblanden sind und was sie sein könnten. Prag und Wien 1782.

Nachdem schon in den Jahren 1802 und 1805 einige Verordnungen in Rücksicht der Schulden der Studirenden und über die Duelle und andere Einzelheiten gegeben, auf Befehl des Königs vom Staatsminister von Massow ein Plan zur Verbesserung der Disciplin und des Unterrichts auf den Hochschulen, zunächst für Halle entworfen war, wurde im Jahre 1810 am 28. December ein Reglement wegen Einrichtung der academischen Gerichtsbarkeit bekannt gemacht, deren §. 14. 15. und 16. durch spätere Befehle 1819 und 1824 verändert sind. Demnächst wurde die bisherige in Gesetzen und Privilegien gegründete Gerichtsbarkeit der Universitäten aufgehoben und eine neue gegeben, nach welcher die Lehrer und Beamte den übrigen Staatsbeamten gleichgestellt, die Studirenden aber ohne Unterschied ihrer Herkunft einen besonderen Gerichtsstand, den der Exemten, erhielten. Der akademischen Obrigkeit blieb nur die ausgedehnte Disciplin und Polizeigewalt in allen rein academischen Fällen und Geschäften; alles Uebrige ward andern Gerichten zugewiesen und Lehrer wie Studirende der ordentlichen Polizei unterworfen. Zu dieser neuen Gerichtsbarkeit stellte man einen besondern Universitätssyndicus (Universitätsrichter) an, der weder Professor noch Docent sein durfte und vom Ministerium des Cultus mit Zustimmung des Justizministeriums gewählt wird. Mit dem Rector und academischen Senate ist er die Gerichtsbehörde der Studirenden, doch giebt er auch ohne diese in einzelnen Fällen den Urtheilsspruch. Als nach dem Bundestagsbeschluß vom 18. October 1819 ein Regierungsbevollmächtigter in den einzelnen Universitätsstädten angestellt ward*), nahm auch dieser an der Jurisdiction Theil

---

*) Das Amt dieses Bevollmächtigten ist, über die strenge Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinar-Vorschriften zu wachen; den Geist, in welchem die academischen Lehrer bei ihren öffentli-

und in einem ein Monat darauf erschienenen Reglement für die Verwaltung der akademischen Disciplin und Polizeigewalt ward der Antheil dieser verschiedenen Behörden an der Jurisdiction näher bestimmt*). In der Bundesversammlung vom 14. Novbr. 1834 wurde eine eigene Behörde für die Immatriculation der Studirenden unter Leitung des Regierungs-Bevollmächtigten zu ernennen, beschlossen. — Wie so diese Seite der Verfassung wesentlich umgestaltet ist, sind auch in dem Unterrichtswesen namentliche Veränderungen gemacht. Die Gesetze und Statuten sind seit 30 Jahren durchaus umgestaltet, wie aus der Darstellung dieser Verhältnisse an den einzelnen Hochschulen hervorgehen wird. Die Verwaltung des Universitäts-Vermögens ward nach andern Grundsätzen betrieben und änderte sich stets mit dem Fortschritt der Staatswissenschaft.

Die älteste Hochschule**) ist die zu Greifswalde, 1456 vom

chen und Privat-Vorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethode, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der Jugend berechnete Richtung zu geben; endlich Allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußeren Anstandes unter den Studirenden dienen kann, seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen. Für sein Verhältniß zum academischen Senat, seinen Wirkungskreis, seine Geschäftsführung u. s. w. sind besondere Instructionen gegeben.

*) 1819 wurde auch den Professoren die Wiederherstellung der unter französischer Herrschaft abgenommenen Freiheit von Gemeinlasten verweigert.

**) Für den heutigen statistischen Zustand vergl. W. Dieterici, geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preußischen Staate. Berlin 1836. 8. Nur die von ihm nicht genannten Quellen werde ich in den Anmerkungen bezeichnen. Außerdem verdanke

Herzog Wratislaw von Pommern gegründet. Von ihrer anfänglichen Blüthe sank sie durch inneren Zwist, Krieg und Pest bald wieder herab und war sogar 1524 von Lehrern und Schülern verlassen. 1539 stellte sie Philipp I. wieder her, ernannte einen Professor der Theologie, einen der Jurisprudenz, einen der Medicin und drei in der philosophischen Facultät. Die Hochschule schleppte sie bei der zu geringen Ausstattung, bei dem geringen Rufe der zu wenigen Lehrer, die um des Lebensunterhaltes willen noch andere Aemter annehmen mußten, bis zum Jahre 1634, in welchem Bogislav XIV. die Lehrweise, die academischen Gesetze und Statuten umgestaltete, die Anstalt bereicherte und neue Lehrstellen eröffnete. Eine Visitation geschah 9 Jahre nach seinem Tode 1646, doch kam die Universität nach dem westphälischen Frieden an Schweden. Christine wünschte die in der Kriegszeit wieder gesunkene Anstalt 1651 zu heben und reichte aus der Staatskasse Zuschüsse, ohne von den Landständen unterstützt zu werden. Carl der XII. schärfte 1702 und veränderte die Gesetze, doch geschahen wichtigere Reformen 1775*) und 1795, in welchen Jahren durch königliche Visitationskommissionen das Lehrwesen, wie die Gerichtsbarkeit und Oeconomie-Verwaltung eine Veränderung erhielten. Als die Universität 1815 preußisch wurde, erhielt sie eine nach preußischen staatswirthschaftlichen Grundsätzen geordnete Ver-

---

ich dem Herrn Hofrath Koch im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, der in Verbindung mit dem Herrn Geheimen Justiz-Rathe Neigebaur eine Sammlung von Verordnungen und statistischen Nachrichten über die preußischen Universitäten nächstens herausgeben wird, die Einsicht in die von ihm schon geordnete Handschrift.

*) Dähnert, Entwurf des verbesserten Unterrichts auf der Akademie zu Greifswalde. 1776. Greifswalde.

waltung, und die früher von den Lehrern selbst verwendenten Einkünfte, welche um das Jahr 1700 etwa 6000 Thaler, 1750 gegen 11000, 1775 etwa 22000 Thaler ausmachten, stiegen nun bis auf 57700 Thaler, wozu die Staatskasse nichts lieferte, bis 1836, 1600 Thaler für den neuen Regierungs-Bevollmächtigten hinzukamen. 1835 erhielt sie noch eine neue academische Gerichtsbarkeit und Administration des Vermögens. Es wurde ein Senat gebildet, gemäß dem Reglement vom 18. Novbr. 1819 für die Theilnahme an der Vollziehung der academischen Disciplinar- und Polizeigewalt, bestehend aus dem Rector, Prorector, den 4 Decanen, dem Universitätsrichter und 4 ordentlichen Professoren, welche das academische Concil wählt, das noch aus älterer Zeit fortbesteht, dessen Wirkungskreis aber beschränkt ist auf die Wahl des Rectors, auf die Beaufsichtigung des Lehrwesens mit Einschluß der Ordnung der Lectionscataloge und der Bibliothek-Angelegenheiten, auf die Annahme des academischen Buchhändlers und Buchdruckers und auf die Ausübung des über mehrere Kirchen und Schulen der Universität zustehenden Patronatsrechts. Die Zahl der Lehrer ist unter preußischer Herrschaft mit dem Wachsen der Einkünfte vermehrt bis über 40, neue Institute gebildet, wie das landwirthschaftliche zu Eldena, das theologische und philosophische Seminar, andere mehr oder weniger erweitert, wie das 1795 errichtete klinische Institut. rc.

Die nördlichste der preußischen Universitäten zu Königsberg ward nach protestantischen freien Grundsätzen 1543 vom Markgraf Albrecht von Brandenburg, Herzog von Preußen, ohne kaiserliche Bestätigung, die er vergeblich nachsuchte, nur vom König Sigismund von Polen 1560 privilegirt, errichtet. Sie ist namentlich unter dem jetzigen Könige umgestaltet, doch schon früherhin nicht unverändert geblieben, denn von der

ersten Aussetzung von 3000 Mark bis zu dem neusten dies-jährigen Zuschuß von 800 Thalern, ist die Summe allmälig bis auf 61,712 Thaler gestiegen, wovon 58,310 Thaler aus der Staatskasse fließen. Daß da alle möglichen Erweiterungen vorgegangen sind, liegt am Tage, von 11 Lehrern ist sie im Jahre 1797 bis auf 26, jetzt bis auf 58 gestiegen, es sind etwa 18 Institute in Blüthe. Ihr Lehrwesen und die Gerichtsbarkeit wie überhaupt die Verfassung ist den übrigen Hochschulen gleich gemacht.

Wie wenig die örtliche Nähe zweier Universitäten ein Hinderniß ist, wenn in beiden ein reges geistiges Leben herrscht, zeigte das Gedeihen der vom Churfürsten Friedrich III. von Brandenburg 1694 gestifteten Universität zu Halle neben der wenige Stunden entfernt liegenden Hochschule Leipzig. Der Grund ihres Gedeihens lag so wol in ihrer freien Verfassung, als auch in dem durch sie genährten lebendig umsichtigeren Geiste ihrer Lehrer. Man vermied in der Einrichtung die bewußt gewordenen Mängel der früheren protestantischen Hochschulen*), nahm nicht mehr die ausländischen Universitäten zum Muster, sondern richtete sich nach den Bedürfnissen der Zeit und des Ortes. Die Methode des Unterrichts gestaltete sich anders, alle außerhalb der Hochschulen lebenden Kenntnisse versetzte man in ihren Kreis, machte die deutsche Sprache zur Hauptcathedersprache und pflanzte mit ihr den deutschen Volksgeist in die Wissenschaften. Dieser Umstand gewährte den Vortheil, daß die nicht academische Welt in das Treiben der Hochschule mit hineingezogen und anderseits eine

*) Z. B. Die Vertheilung der Vorlesungen und die Einschränkungen der Lehrer für bestimmte Disciplinen, in denen allein ihnen nur zu lesen gestattet war, die aber daher auch Monopole für sie geworden waren.

Rückwirkung dieses auf sie eröffnet wurde. Dieser neue Geist hob denn die von trefflichen Lehrern besetzte Anstalt bald an die Spitze der deutschen Hochschulen, auf der sie bis etwa zur Mitte des 18ten Jahrhunderts stand. Ihr Geist verpflanzte sich bald auf die übrigen Schwestern, ja man sah selbst die katholischen Universitäten nacheifern. Zuerst fiel der Zunder auf Leipzig, deren Universität das Verdienst hat, am meisten die neu belebte Volkssprache fortgebildet und veredelt, in alle Gebiete der Literatur und so in alle Stände übertragen zu haben. In Göttingen aber eiferte man der hallischen Hochschule nach*), und es gelang der weisen Thätigkeit der dortigen Regierung, diese neuere Hochschule über Halle hinaus zu erheben. Immer aber hielt sich diese auf der zweiten Stufe, bis unter Napoleon 1806 sie der harte Schlag der Aufhebung traf. Nach ihrer Herstellung ist sie unter den drückenden Kriegsjahren, und weil ihr manche ausgezeichnete Lehrer geraubt waren, weit zurückgekommen. Einen neuen Schwung erhielt sie durch die Vereinigung mit der allmälig tief gesunkenen Universität zu Wittenberg*). Ihre Statuten wurden geändert, ein Kanzler ernannt, dessen Amt jedoch dem des 1819 eingesetzten Regierungs-Bevollmächtigten wich. Es wurden wissenschaftliche Institute gegründet, die Sammlungen vermehrt und 1828 zwei Commissionen für Staatsprüfungen ernannt. Das Lehrpersonal war bedeutend vermehrt, denn 1797 hatte die Universität 48 Lehrer. Bei ihrer Aufhebung etwa 60, jetzt etwa 75. Ihr Vermögen ist

---

**) Meiner's kurze Darstellung der Entwicklung der hohen Schulen des protestantischen Deutschlands, besonders der hohen Schule zu Göttingen. 1808. Gött.

*) Regulativ wegen der Vereinigung der Univ. zu Wittenberg und Halle vom 12ten April 1817.

bedeutend erweitert: unter Friedrich Wilhelm I. 7000 Rthlr., im Jahre 1806 etwa 36200 Rthlr., 1835: 70,737 und 1836: 72,176 Rthlr., wovon die Staatskasse allein 42,764 Rthlr. hinzuschießt.

Die Universität zu Breslau verdankt ihr Dasein dem Kaiser Leopold I. 1702, dessen Namen sie auch annahm, ohne von ihm dotirt zu werden. Sie bildete sich aus dem Jesuitenkollegium heraus, nicht zunächst als eine Universität, sondern mehr als ein Seminar mit einer katholisch-theologischen und philosophischen Facultät, von Jesuiten gestiftet und geleitet. Bis zur Besitznahme Schlesiens durch Friedrich II. blieb sie ohne Veränderung, selbst dieser König erkannte die Statuten an, ohne etwas darin umzugestalten. Erst 1774 und 1776 erfolgte ein Schul-Reglement für die katholischen Lehranstalten in Schlesien, worin §. 5 — 8 das Verhältniß des Bischofs zu dieser Anstalt berücksichtigt, jedoch als keine wesentliche Reform betrachtet werden darf. Ein neues Schul-Reglement von 1800 bestätigte dem Bischofe die 1774 zugestandenen Rechte in Bezug auf diese Anstalt. Erst als 1811 die protestantische Universität zu Frankfurt an der Oder mit der zu Breslau verbunden ward, geschah eine Hauptreform. Zuerst wurden 5 Facultäten gebildet, da jede Confession eine theologische Facultät erhielt, die, gleich im Range, jährlich im Vorsitze wechselten. Das Amt eines bisherigen beständigen Rectors, Directors und Kanzlers wurden aufgehoben, und in der philosophischen Facultät immer ein katholischer Lehrer neben einen protestantischen gesetzt, zugleich aber alles im Lehrwesen an die Schuldisciplin Gränzende in der Verfassung entfernt. Die Kriegsjahre hemmten anfangs ihren Aufschwung.

*) Plan zur Vereinigung der Universität Frankfurt mit der Universität Breslau, genehmigt den 3ten Aug. 1811.

1816 erhielt sie die am 21sten Februar vom Könige unterzeichneten Statuten, nach denen der Berliner Universität im Wesentlichen entworfen, und die am 12ten April 1816 unterzeichnete Instruction für das neue Curatorium, als des in in der Universitätsstadt selbst wohnenden Stellvertreters des Ministeriums. Durch häufigere Versetzung ausgezeichneter Lehrer hat die Universität öfters gelitten, doch herrscht daselst jetzt große Lebendigkeit. Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur hat viel in ihrer umfassenden Tendenz für die Wissenschaft und für die gegenseitige Anregung der Universitätslehrer gethan.

Als Halle, die damals wichtigste preußische Universität, 1806 aufgehoben wurde und diese Stadt für Preußen verloren ging, sendeten die hallischen Gelehrten 1807 Deputirte an den König in Memel mit der Bitte der Gründung einer neuen Hochschule zu Berlin. Der König ging in diese Bitte ein am 16ten August 1809. Man berief sogleich mehrere angesehene Gelehrte und die Vorlesungen begannen im October 1810, obgleich die Organisation sich noch verzögerte. Den Plan zu dieser Universität entwarf W. von Humboldt mit der tiefen Einsicht, daß die Grundform der Universitäten beibehalten werden müsse, daß die Hör- und Lehrfreiheit die nothwendige Bedingung solcher Anstalten sei. Er erkannte aber auch, wie viel von bedeutenden Mitteln und ausgezeichneten Gelehrten, wie viel von unterstützenden Instituten und Sammlungen zur Hebung und Erhaltung einer Hochschule abhänge. Es war natürlich, daß eine Hochschule, bei welcher man die Erfahrungen aus der Geschichte nicht übersah, für welche man eine besondere Vorliebe von oben her zeigte, vor ihren Schwestern voraneilte. Aber es kamen dazu auch noch andere günstige Umstände, welche in

der Oertlichkeit und Zeit ihren Grund hatten. Berlin war eine der am meisten geistig entwickelten Hauptstädte Deutschlands, die Universität war demnach auf günstigen Boden gepflanzt, der reichlich gute Säfte dem jungen Baume zufließen ließ. Es besaß die Stadt viele ausgezeichnete Institute, namentlich für die Bildung der Mediciner und öffentliche und Privatsammlungen zum Dienste der Wissenschaften. Eine Hauptstadt gewährt überhaupt schon Lehrern und Schülern einen freieren Spielraum, häufigere Anregungen zu ihrer Bildung, weil die Vielseitigkeit schon in die Masse eingedrungen ist, die äußeren Mittel, wie Bibliotheken, Buchhandlungen, Künstler- und Handwerker-Werkstätten sind häufiger, reicher, großartiger und daher unterrichtender, selbst der äußere gesellige Umgang hat einen mehr geistigen Zug; es lebt darin Kunstsinn, Geschmack, und so muß das alltägliche Leben schon höhere Bedürfnisse erwecken, als in einer Provinzialstadt. Dazu kommt, daß in einer Hauptstadt, und gar in einer Residenz, mancherlei Staatsbehörden ihren Sitz haben, wodurch die Wissenschaften in leichtere Beziehungen zum practischen Staatsdienste gesetzt werden können, theils dadurch, daß einzelne Lehrer auch in diesem Gebiete mitwirkend stehen, theils dadurch, daß die Vergleichung zwischen Wissenschaft und Staatsbedürfniß näher vorliegt; theils endlich dadurch, daß selbst die Studirenden ihre Kräfte zu üben leichtere Gelegenheit finden. Auch in öconomischer Beziehung gewährt eine große Stadt den Studirenden und Privatdocenten den Vortheil, sich selbst ihren Unterhalt zu erwerben. Zur Hebung der Berliner Hochschule trugen auch noch andere Dinge sichtbar bei: die Kraftbrechung der hallischen Universität durch die Aufhebung, die Entziehung der tüchtigsten Lehrer, welche nach Berlin gerufen wurden, die Verwaisung Wittenbergs, wo 1810 — 11 nur noch 21

Studirende lebten, die Verlegung der Universität von Frankfurt nach Breslau 1811 u. s. w. Bis 1816 am 31. October die Statuten ins Leben traten, galt das vorläufige Reglement. Statuten für die einzelnen Facultäten fehlen noch, doch ist zum Behufe der vollständigen Ausarbeitung, zur Veränderung früherer von der Universität eingerichteten, von dem Staate nicht genehmigten Gesetze, ein Ausschuß bei jeder Facultät eingesetzt. Bis dahin hält man sich an den Bonner Statuten für die Facultäten.

Nicht so günstige Zeit- und Ortsumstände konnten für die Hebung der jüngsten preußischen am 18ten Octobr. 1818 gestifteten Universität wirken, und doch hat sich diese Anstalt in so kurzer Zeit zum Range der ausgezeichneteren deutschen Hochschulen erhoben. Die reizende Lage der Stadt ist nur ein äußerer Grund, denn sie vermochte die 1786 von einer Akademie zur Universität erhobene Anstalt nicht zu erhalten, weil ihre Einrichtung in den Grundzügen verfehlt, die Lehrstellen unvollständig und schlecht besetzt waren. Ein Lyceum erstand 1802 aus ihren Ruinen mit besserer innerer Haltung. Der Grund der Hebung lag in der freien Verfassung, in der Anstellung tüchtiger Lehrer, in der Ausrüstung mit reichlichen Hülfsmitteln. Die am 1sten Septbr. 1827 vom Landesherrn unterzeichneten allgemeinen Statuten sind offenbar zwar auf die Berliner gebaut, aber umfassender und wichtiger als jene; weshalb denn die Tochter die Mutter in vielen Punkten im Gebrauche ergänzt hat. Vom 18. Octbr. 1834 an traten die Statuten der 5 Fakultäten zu Bonn ins Licht*).

---

*) Es findet zwischen der in den Statuten festgesetzten Zahl der Lehrer in den Facultäten und der Wirklichkeit ein Mißverhältniß statt denn nach §. 35 sollen 6 Ordinarien in jeder theologischen, 7 in der juristischen, 6 in der medicinischen, 18 in der philosophischen Facul-

Die Kosten dieser Universität belaufen sich 1836 auf 90,788 Thlr., wovon der Staat 87,300 Thlr. hinzuschließen muß. Berlins Kosten aber 1836: 104,022 Thlr., aus der Staatskasse sind davon 102,022 Thlr. entnommen. Die Zahl der Lehrer zu Bonn beläuft sich auf etwa 70, in Berlin auf etwa 150.

Die bisherige Untersuchung hat uns nach verschiedenen Seiten hin gelehrt, von welchen geistigen Standpunkten die Angriffe auf die Universitäten ausgingen, welcher Art und wie dem Zwecke dieser Anstalten entgegen, die mancherlei Vorschläge der Umgestaltung gewesen sind. Wir sahen die Angriffe hauptsächlich auf die Verfassung hinzielen, die von einem absolutistischen Grundsatze aus dem Staate gefährlich, zu freigeistig, von einem einseitig liberalen Grundsatze aus zu selbstständig erschien. Nach Würdigung dieses Negativen haben wir nun noch die andere Seite, den Nachweis, daß die Verfassung dem Zwecke der Universitäten durchaus entsprechend sei, was hier und da schon im Einzelnen oben erwiesen ist, zu berücksichtigen. Dies kann aber nicht klar geschehen, ohne im Allgemeinen das Verhältniß des Staates zu den Universitäten zu bestimmen.

Wir haben oben den Zweck der Universitäten in Beziehung gestellt auf die Wissenschaft an sich, den Staat und die Kirche.

---

tät angestellt sein; in der That sind aber nur 5 in der evangelisch-theologischen, 4 in der katholisch-theologischen, 4 in der juristischen, 10 in der medicinischen und 21 in der philosophischen Facultät. Die Abweichung ist man nicht gerade berechtigt für eine willkührliche zu halten, und dann liegt darin ein freier Geist, der sich nach den Bedürfnissen und nicht nach dem Buchstaben richtet, rühre dieser auch von derselben noch leitenden Person her. Ein solcher Geist ist aber immer willig zur Reform.

Betrachten wir die Universitäten als bloße Mittel für die Bedürfnisse des Staates als solchen, so bedarf die Universität keiner eigenen Verfassung. Bedenken wir aber, daß der Staat nur ein zeitiges und örtliches Mittel ist für Hinaufbildung der Menschheit zu einem etwas über ihm Liegendem, unsichtbar Realem, so könnte es auch noch andere solche Mittel für den gleichen Zweck geben. Alles, was nun aber seine vom wahren Staatszwecke unabhängig gedenkbare Beziehung, also neben ihm, auf diese Richtung des Menschengeistes hat, ist etwas ihm nach der Seite Ebenbürtiges, wie Religion und Wissenschaft. Die Anstalten aber, auf und in welchen religiöse und wissenschaftliche Bildung gefördert wird, wie Kirche und gelehrte Vereine, stehen in sofern neben der Staatsanstalt, sind also eigene Corporationen. Nothwendig ist aber hier keinesweges das ausschließende Nebeneinander, sondern mit dem Neben kann auch ein Verbinden, ja eines Theils auch ein Unterordnen des Einen unter das Andere statt finden. Nach dem Maße aber, als solche Anstalten jenen Zweck mit andern verbinden, treten sie in ein anderes Verhältniß zu einander. Die Academieen haben diesen alleinigen Zweck und sind daher vom Staate wie von der Kirche am unabhängigsten. Die Universitäten aber haben einen gemischten Zweck, den der Wissenschaft an sich, und den der Bildung künftiger Staatsbeamter, mithin haben sie zwar das Recht eine eigene Corporation zu bilden, aber auch die Verpflichtung dem Staate untergeben zu sein. Eben so ist es mit dem Verhältniß der Universitäten zur Kirche; auch dieser ist die Universität in so weit unterworfen, als sie ihr die sie leitenden Organe bildet, sie steht aber neben ihr in Bezug auf den Zweck der Wissenschaft. Doch wo ist nun hier die Grenze der Verhältnisse und Rechte zu ziehen? Im Allgemeinen läßt sich nur der verneinende Grundsatz aufstellen, daß keiner der

Zwecke durch den andern beeinträchtigt werde. Der Staat hat die corporative Verfassung nur in sofern zu dulden, als sie nothwendig ist für die freie Fortbildung der Wissenschaft; er darf sie so weit auflösen als in ihr Bestandtheile sind, die diesem Zwecke nicht nothwendig angehören; aber er hat auch nie ein Recht, das Band der Wissenschaften zu zerstören, durch das Herausreißen einzelner. Zwar könnte er behaupten, er verwehre die Selbstbildung in solchen Wissenschaften nicht, wolle sie nur nicht der studirenden Jugend gegeben wissen. Das würde aber auch der Jugend das nothwendige Band zerreißen und ihre Geistesbildung verkümmern, sie hat dasselbe Anrecht wie die Lehrer, denn auch sie muß die drei Zwecke der Universität im Auge behalten. Folgerichtig müßte überdies auch der Druck für diese Wissenschaften verboten werden, weil wenn die Studirenden dieselben Ansichten in gedruckten Büchern, die ihnen ja immer zugänglich sind, lesen könnten, der Zweck doch nicht erreicht würde. Ein Verbot des Drucks ist aber ein offenbarer Eingriff und der Nachtheil für die Wissenschaft entschieden. —

Die eigene Verfassung kann also die Universität ihrem ersten Zwecke gemäß verlangen, aber sie ist ihr auch nothwendig, ja der Mangel zerstört jenen Zweck. Die eigene Verfassung bindet die Werkzeuge der Wissenschaften zu einem selbstständigen abgeschlossenen Ganzen, wie in Bezug auf die Lehrer, auch in Bezug auf die Studirenden; sie läßt alle Einzelnen sich als Theile eines nothwendig zur Ergänzung verbundenen Ganzen fühlen; sie verhindert ihr Auseinanderweichen, welches die gegenseitige Anregung und die mit der Verbindung sich vergrö-

ßernden Ideenkreise aufhebt. Man könnte einwenden, daß diese Ergänzung auch möglich sei bei der Unabgeschlossenheit, der ganzen Freistellung der Universitäten, so daß ein unbeschränkter Zutritt zum Lehrfache wie zum Studiren statt finde. Bei dem unbeschränkten Zutritt zum Lehrfache hätte der Staat und die Kirche in dem Aufgeben der Prüfung die nächste Bürgschaft für die Tüchtigkeit verloren. Er könnte sich zwar darauf berufen, daß die Tüchtigkeit sich durch den Zulauf bewähren würde; aber will man denn den Untüchtigen freien Spielraum zum Schaden gewähren? Wird es nicht immer solche geben, die die Unkenntniß der Untüchtigkeit eines Lehrers theuer erkaufen müßten? Ist aber eine Prüfung zur Tüchtigkeit vorausgesetzt, so ist freilich auch die Abgeschlossenheit nicht zu vermeiden, doch ist sie keine solche, die nicht unter Leistung der Bedingungen Jedem offen stände. Denkt man sich aber noch den unbeschränkten Zutritt zum Studiren hinzu, so würden jedenfalls junge Männer mit verschiedenen Graden der Tüchtigkeit die Universität beziehen, und da wäre es möglich, daß auch minder tüchtige Lehrer bei den minder Gebildeten Beifall fänden. Allein es läßt sich nicht verkennen, wie bald dann die Hochschulen von ihrem Standpunkt herabsinken würden. Sollte nun noch der Staat für aller ungeprüft Hinzuströmenden Unterhalt sorgen? Das wird man nicht behaupten wollen, vielmehr wird er den Unterhalt Jedem sich zu erwerben freistellen. Für eine so ungewisse Zukunft möchten sich überdies sicher nur Leute finden, die sonst eben nirgends anders etwas zu gewinnen vermöchten, und die zu einem solchen Wagstück auf Kosten der Studirenden sich schadlos hielten. Gesetzt aber die Lehrer seien geprüft, und nur die Studirenden nicht, welche Bürgschaft wäre da, daß nicht ganz Unvorberei-

tete zu den Universitäten eilten, die eher Schaden als Nutzen aus diesen Rechten ziehen möchten, und daß immerhin es Lehrer gäbe, welche die Universitätsvorträge zur Fassungsgabe der Unvorbereiteten herabstimmten und so den eigentlichen Standpunkt dieser Anstalten verkehrten? Wo würde überdies in dem Nachgeben die Grenze sein? Der Gemeingeist der Studirenden, der in den gleichen Bedürfnissen und dem gleichen Standpunkte seine Nahrung findet, würde dabei ziemlich unberücksichtigt bleiben müssen. Somit wäre denn eine eigenthümliche Verfassung in einer geschlossenen Corporation durchaus für Universitäten eine zweckmäßige. — Aber die Verfassung soll auch eine freie sein, d. h. die Mitglieder der Universität sollen alle Handlungen selbst so bestimmen dürfen, wie es der Zweck der freien Entwickelung und Mittheilung der Wissenschaft fordert, die Lehrer sollen Lehr-, die Schüler Studienfreiheit haben. Diese sind aber nothwendig, weil die Bildung durch Beschränkung dieser mit beschränkt, der erste Zweck der Universität aber aufgehoben wird. Ueberhaupt gilt es für alle Anstalten als Regel, daß, je geistiger sie sind, auch ihre Form es sein müsse; nur für die Unmündigkeit des Geistes ist der Pädagog, der Geist ist frei, seine Form darf ihm nicht ungleich sein, wie denn auch die Geschichte gelehrt hat, daß die Eingriffe in diese Rechte der geistigen Freiheit der Universität stets die Fortbildung der Wissenschaft gehemmt haben, und daß die Universitäten am blühendsten waren, wenn und wo dieses Recht ihnen blieb.

Ist nun so die eigne freie Verfassung der Universitäten eine nothwendige, ist sie nach den Bedürfnissen der Zeit stets umgestaltet, nicht eine veraltete, wenn auch, zugegeben, hier und da einzelne Mängel noch von ihr zu scheiden sein mögen, so können auch die vielen Uebel auf den Universitäten nicht aus

ihr hervorgegangen sein; sie müssen eine andere Quelle haben. Doch welche ist diese Quelle der Uebel? Es ist der Mangel wahren Christenthums von oben herab bis zum Volke hin. Sie haben Recht darin, daß Alles an der Schuld des Verderbens trägt; aber freilich am meisten diejenigen, welche in dem Kreise der Universitäten selbst und für sie thätig sind, deren äußerer Beruf es ist, sie zu schützen und zu regieren, es ist die Schuld derer, welche die Lehrämter bekleiden, derer, welche empfangende Mitglieder des Kreises sind und endlich derer, welche für diesen Standpunkt die Jugend vorbereiten sollen. — Ich verstehe hier nicht unter dem Christenthum einen Dogmatismus, auch nicht einen flachen, äußeren, gesetzlichen Geist, denn beide Einseitigkeiten sind selbst wieder Hauptschwungfedern des Verderbens; ich verstehe darunter den Geist Christi, der das lebendige, aber auch klare Bewußtsein giebt von dem rechten Verhältniß des Einzelnen zur Totalität, als nur eines Gliedes, nicht dessen Mittelpunkt, aber auch eines nothwendigen Gliedes, das sich der Kette nicht entziehen darf. Selbstsucht ist die Mutter der Mehrzahl der Uebel von den Leitern aus bis zu den Geleiteten.

Zuerst wollen wir, um dies zu erweisen

die die Universitäten leitenden Behörden

näher betrachten. Auf diese, verehrter Freund, spielen Sie in der Vorrede Ihrer Schrift nur an, wenn Sie sagen: „ich habe Staatswissenschaften nicht studirt, mich auf Politik nicht gelegt. Darum traue ich mir kein sichres Urtheil über allgemeine Angelegenheiten zu. Es sind dies sehr schwere Dinge. Aber ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, daß in ihnen Manches schlecht bestellt sein müsse, weil ein Institut, wie die Universität, das von den öffentlichen Angelegenheiten bestimmt und geregelt wird, an so großen Gebre-

chen leidet. Ich meine, daß wenn jene Quelle reines Wasser lieferte, sich hier nicht so viel Schlamm abgesetzt haben könnte . . . . . Es ist schmerzlich, Wunden berühren, und sich der Gefahr preis geben zu müssen, sich, trotz des lauteren Willens, Feinde zu erwecken." Warum führen Sie nicht gerade dieses aus; denn auf die Quelle zurückzugehen, konnte man von Ihnen verlangen? Es gehört dies nicht in die Politik, nur bedingt in die Staatswissenschaften. Das hat man Ihnen auch verdacht. Ich habe gehört, daß man sagte: „die Lehrer greift er an, denn da wird es höchstens Federkrieg; aber die Oberen, wo das Verderben wurzeln müßte, umspielt er bloß; da ist die Menschenfurcht!" Ich bin zwar der Meinung, daß wer jene Worte spricht, auch die Oberen schon nicht eben fürchtet, und Ihre Gesinnung habe ich hier nicht anzugreifen, aber die Einseitigkeit der Behandlung kann ich auch nicht fortleugnen. Würden nicht manche der Lehrer sich beklagen wollen, mit der Schuld der Behörden von Ihnen belastet zu sein? Oder könnte man nicht den Grund mancher Uebel auf die Gymnasien und das elterliche Haus hinausschieben wollen? Wäre es da nicht gerathen gewesen, hier die rechten Grenzen deutlich zu ziehen?

Im Ganzen darf man den beiden Grenzpunkten, den leitenden Behörden, wie den Vorbereitern der Jugend für die Universität, doch nur die geringere Schuld beimessen, am wenigsten offenbar den Letzteren. Die Beziehung der Universitätsvorgesetzten und der Staatsbehörden ist dreifacher Art: 1) auf die Anstalten als solche; 2) auf deren Lehrer und 3) auf die Studirenden.

1) Wir haben uns hinlänglich überzeugt, daß im Ganzen in Deutschland jene Behörden die Anstalten nicht aus dem Auge gelassen haben, daß mit Ausnahme einiger, die Willfäh-

rigkeit zum Emporstreben nicht gefehlt hat, denn sie haben, freilich mehr oder weniger thätig, die Verfassung unserer Zeitrichtung gemäß gemacht, die wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen gemehrt und verbessert, die Universitäten reicher mit Einkünften ausgestattet, und die Verwaltung derselben planmäßiger eingerichtet. Die größte Unwillfährigkeit sahen wir in Oestreich. Aber mit der Willfährigkeit sind hier immer noch mögliche Fehlgriffe, die aus einem Irrthum hervorgegangen sein, und nur durch Belehrung der Behörden entfernt werden können, nicht ausgeschlossen. Dieser zeigte sich am gesteigertsten in Würtemberg, ja grenzt an Unwillfährigkeit, wenn die allgemeine Stimmung in ihrem eigenen Lande der neuen Verfassung der Hochschule entgegen ist und ungehört bleibt. — Keinem wird es heut zu Tage einfallen, die Irrthumslosigkeit der Behörden zu behaupten; liegt diese aber wie in der Natur der Sache, so in der Erfahrung, so fragt sich, wie mögliche Irrthümer theils vermieden, theils beseitigt werden können? Nur dadurch, daß den Geleiteten ein freies, ungerächtes Recht bleibt, ihre vorgesetzten Behörden auf ihre Irrthümer aufmerksam zu machen, wonach sie es dann dem Gewissen derselben zu überlassen haben, ob sie im Falle der Ueberzeugung in ihrem Irrthum beharren wollen, was allerdings ein Mißtrauen zwischen beiden Theilen und ein Mißvergnügen bei den Geleiteten erwecken muß, oder nicht.

Das zweite Verhältniß,

die Stellung der Behörden zu den Universitätslehrern

ist eine ungemein schwierige, und deshalb haben sich auch in neuerer Zeit hier mancherlei Uebel herausgestellt.

A. Die Wahl der Universitätslehrer ist mit Recht immer für das wichtigste Geschäft der den Universitäten

vorgesetzten Behörden betrachtet werden; sie greift am tiefsten in die innern Verhältnisse ein, und macht an die Wähler die größten Anforderungen. Die Wähler sollen des Bedürfnisses klar kundig sein, aber auch der Kräfte derer, die sie zur Befriedigung desselben berufen wollen. Die Mittel, zur Kenntniß Beider zu kommen, sind entweder solche, die durch Hülfe Anderer dargeboten werden, oder durch Selbstüberzeugung. Beide sollen aber mit einander gehen, auf keines derselben allein zu viel Vertrauen gesetzt werden. Da das Gebiet der Wissenschaften ein so weites ist, kann ein Einzelner unmöglich alle Bedürfnisse kennen, noch auch die Gaben der Bewerber. Einem Einzelnen dürfen daher ohne Einseitigkeit nicht die Wahlen überlassen sein. Doch andrerseits können auch in einer Behörde nicht so viele Räthe, als Wissenschaften sind, angestellt werden, weshalb die Behörde sich nach Rathgebern außer ihr umzusehen hat. Diese brauchen nicht nothwendig die Facultäten selbst zu sein, wenn gleich sie immer die natürlichsten Rathgeber für das Bedürfniß sein werden, wenn auch nicht immer für die Wahl selbst. Man hat in früherer Zeit die Wahl den einzelnen Facultäten überlassen, aber man sah sich bald wegen der Bestochenheit derselben veranlaßt, sie ihnen zu nehmen. Jetzt zieht man sie zu Rathe, um das Bedürfniß zu bestimmen und eine Anzahl von Candidaten für die Befriedigung des Bedürfnisses vorzuschlagen, und das ist wol der richtigere Standpunkt, denn die Bestochenheit der Facultäten, die immer da sein wird, kann zwar auch hierin sich zeigen, doch nicht sogleich ins Leben treten. Hier bedarf es nun der Beurtheilungsgabe der Wähler, und kein zu unbedingtes Vertrauen auf den Vorschlag, um von einer möglichen Bestochenheit nicht irre geleitet zu werden, denn wo Bestochenheit, ist Ungerechtigkeit und Täuschung, und wo diese ist, wird

der Blick von dem Bedürfniß hinweggerichtet, oder die Kraft überschätzt sein, so daß nicht wahrhaft das Bedürfniß ausgefüllt wird. — Bei den häufiger vorkommenden Fällen, daß die Wahlen ganz ohne Zuziehung der Facultäten geschahen, fragt es sich, ob dies stattfinden solle? Man könnte dafür sich darauf berufen, daß die leitende Behörde in solchen Fällen die Bestochenheit der Facultät vorhergewußt habe, oder das Bedürfniß selbst erkannt. Eine vollkommene Sicherheit kann es jedoch in beider Beziehung nicht geben, der Irrthum der Behörde ist immer ein möglicher, und daher möchte man dies nie besonnen nennen dürfen, wenn aber ein anderes unreines Interesse dazu bewegt, ein höchst willkürliches, ungerechtes, selbstsüchtiges Verfahren. Um aber bei einer möglichen Bestochenheit der Facultäten in der Wahl sicher zu gehen, muß die Selbstüberzeugung der Behörde von der Tüchtigkeit des Kandidaten ergänzend wirken, aber es muß auch die Bestochenheit in der Fakultät bekämpft werden. Weniger gefährlich ist die Bestochenheit aus persönlichen Rücksichten, weil diese doch meist nur eine einmalige ist, aber ein wiederkehrendes Uebel ist sie, wenn sie aus einer Schulansicht fließt. Nach dem Maße jedoch schon, als die letztere eine Facultät beherrscht, trifft die Behörde schon der Vorwurf der Einseitigkeit, denn sie hat versäumt, die verschiedensten Ansichten nebeneinander zu stellen, wie sie es soll, da die Studirenden nur durch möglichst vielseitige Prüfung eine wissenschaftliche Tiefe erlangen können. Wenn nun der Vorschlag einer Facultät, in der die verschiedensten Ansichten herrschen, auf eine Person fällt, so hat die Behörde, wenn keine leichter zu erkennende Persönlichkeit im Spiele ist, eine hohe Sicherheit für die Tüchtigkeit des Vorgeschlagenen; hat sich aber die Facultät, in der eben so viel Vorschläge als Ansichten herrschen, zerspalten, so wird die

Selbstüberzeugung der Behörde über dieselben desto nothwendiger, und es fragt sich daher, welche Forderungen die Behörde zu machen habe, und durch welche Mittel sie zur Erkenntniß der Tüchtigkeit der Candidaten gelange solle? Die natürlichste Forderung ist I. die wissenschaftliche Tüchtigkeit, worunter man aber nicht bloß die Kenntnisse, sondern auch die geistigen Gaben, wie sie dieser Beruf erfordert, verstehen muß, denn ohne die letzteren sind jene etwas Todtes, Untergeordnetes, nur wo diese sind, gewinnen und schaffen sie Leben. Diese wissenschaftliche Tüchtigkeit hat die Behörde bisher auf zwei Wegen zu erkennen gestrebt, aus dem Beifall, den der Lehrer hat, und aus seinen schriftstellerischen Leistungen. Der Beifall, wird man nicht mit Unrecht einwenden, ist zwar im Allgemeinen ein Kennzeichen, aber keinesweges ein unbedingtes; es giebt hier der Berücksichtigungen viele. Viele Wissenschaften setzen einen kleineren Kreis von Theilnehmern voraus; manche Gebiete sind zu stark besetzt, wobei eine größere Theilung natürlich ist; andere werden von einzelnen älteren Lehrern durch ihre entschiedene Tüchtigkeit so eingenommen, daß es jüngeren Mitbewerbern schwer wird, neben ihnen sich geltend zu machen. Anderseits kann auch der Zulauf nur ein vorübergehender, durch bestimmte äußere Verhältnisse herbeigezogen sein; manche Wissenschaften finden größere Theilnahme; minder tüchtige ältere Lehrer werden leichter den jüngeren mit ihnen in gleichen Disciplinen kämpfenden Docenten einen größeren Zulauf eröffnen; Schüler gefeierter Lehrer werden oft von diesen empfohlen; Andere auch wol herabgesetzt. Um dieser und ähnlicher Gründe willen darf nicht zu viel und einziges Gewicht auf den Beifall gelegt werden, wenigstens muß eine längere Zeit zu dem Urtheil vorliegen, denn es giebt eine Menge von künstlichen

Mitteln, sich für kürzere auch wol selbst längere Zeit Zuhörer zu verschaffen, von denen ich unten noch sprechen werde.

Das Zweite, die schriftstellerische Leistung, ist an sich keine unpassende Forderung, aber sie darf am wenigsten die Hauptforderung werden, und noch weniger das einzige Beurtheilungsmittel, da der Staat Lehrer, nicht aber Schriftsteller fordert. Sie ist im Preußischen allerdings Hauptbedingung geworden und das hat mancherlei Nachtheile und Mißbräuche hervorgerufen. Die jungen Docenten lesen wenig, höchstens was ihnen nur Geld einbringt, betrachten den Lehrberuf, für den Staat die eigentliche Hauptsache, als etwas ganz Untergeordnetes, kümmern sich um die Studirenden sonst gar nicht weiter, und verwenden alle Zeit auf einen Zweig einer Disciplin, um hierin schriftstellerisch aufzutreten, ohne sich eine gründliche Gesammtbildung ihrer ganzen Wissenschaft zu verschaffen; die Mängel früherer Zeit auszuwischen, bleibt ihnen natürlich wenig Zeit, und so schreiten sie in vielfacher Beziehung zurück, während sie in einer zu engen Beziehung allein vorschreiten. Betrachtet man nun anderseits ein jugendliches Werk als ein jugendliches, und will nur den Geist daraus erkennen, so verkennt man den Standpunkt nicht; legt man aber an ein jugendliches Werk den Maßstab der Chorführer in den Wissenschaften, wie es immer mehr geschieht, oder einer herrschenden reliösen Ansicht, oder eben so einer philosophischen Schule, so ist man von der Gerechtigkeit durchaus abgeirrt, und wenn auch im Allgemeinen in diesen Stücken die deutschen Hochschulen erkranken, so ist dies am gesteigertsten auf den preußischen der Fall. —

Ein dritter Weg für die leitende Behörde zur Erkenntniß der Tüchtigkeit der Anzustellenden wird gar nicht beachtet, es ist dies die Selbstbeobachtung der Einzelnen durch die Behörde. Ich verstehe darunter den un-

erwarteten Besuch der Vorlesungen der Docenten durch ein Mitglied der leitenden Behörde. Diese Einrichtung hat nicht allein den Vortheil, daß die äußere und innere Lehrgabe der Einzelnen der Behörde selbst bekannt wird, sondern auch manche nicht eben genug gewissenhafte Lehrer dadurch zur größeren Treue in ihrem Berufe angetrieben werden könnten. Der Gewissenhafte wird sich davor nicht zu fürchten haben, ihm ist jeder Tag gleich. Auf den Universitäten, welche von der leitenden Behörde selbst nicht erreicht werden können, sind ja die Regierungsbevollmächtigten die natürlichen Organe derselben. Freilich kann auch dieser Weg wiederum nicht zum Mittelpunkt des Urtheils gemacht werden, weil auch er leicht zu einer Täuschung führen kann; aber faßt man die gegebenen Mittel in der Prüfung zusammen, so möchte hieraus sich schon ein ziemlich richtiges Urtheil, bei der vorausgesetzten Unparteilichkeit der Behörde, über die wissenschaftliche Tüchtigkeit eines Candidaten entnehmen lassen.

Es gehört hierher die Frage über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung der Privatdocenten, die Sie in ihrer Schrift offenbar ableugnen. „Nicht anstellen wird man, sagen Sie (Seite 40), junge, unreife Männer, die, selbst erst Neulinge im Denken und Leben, meinen, man könne ein academischer Lehrer sein, wenn man ein Heft zusammenschreiben und vorzulesen verstehe. Man wird die, welche sich auf niederen Posten als denkende, zur entwickelnden, geisterregenden Lehrart fähige Köpfe bewährt haben, zu Hochschullehrern berufen" und S. 74: „Nur solche werden zu Universitätslehrern berufen, die sich anderwärts schon als Männer von Geist und Kraft bewährt haben. Als Regel gilt: Vollendung des dreißigsten Lebensjahres als Minimum." Sie wollen demgemäß von dem Stande der Privatdocenten nichts

wissen, und nenen Sie an Jahren und Richtung selbst noch Studenten. In der Regel werden schon die Privatdocenten mehr als dreißig Jahre, ehe sie Professor werden; mit Ausnahme gewisser begünstigter Richtungen. 3 Jahre nach vollendeten Studien müssen wenigstens vergangen sein, nach einem Rescripte vom 18. Juni 1835, wenn ein Doctor will zur Habilitationsprüfung gelangen; 4 bis 5 Jahre ist er durchschnittlich Privatdocent. Aber solche äußere Gründe können gar keinen Werth haben. Die innere Tüchtigkeit allein muß entscheiden. Doch wir wollen überhaupt einmal prüfen, ob der Stand der Privatdocenten ein Segen der Universitäten sei oder nicht? Daß der Staat das Interesse für diese Einrichtung haben könne, da sie ihm Lehrer liefere, die ihm nichts kosten, ist ein zu äußerlicher, rein öconomischer Grund, der ihn nicht bewegen darf, wenn das Wohl des Staates irgend wie darunter gefährdet wird. Sie wollen die Lehrer von niederen Posten her, außerhalb der Universitäten berufen wissen. Aber natürlich entsteht da zunächst der Zweifel, daß sie hinlänglich Bewährte und der Zahl nach genug in den niederen Gebieten finden werden. Dies läßt sich erst erkennen, wenn man näher ins Einzelne geht. Die Professoren der Theologie z. B. würden Sie doch nur aus dem Predigerstande berufen können. Doch da fragt es sich zunächst, ob die in den practischen Geschäften verwickelten Geistlichen noch Zeit haben, dem theoretischen Gebiete sich zuzuwenden? Die kümmerlich gestellten, auf Ackerwirthschaft verwiesenen Prediger sicher nicht; diejenigen, welche große Gemeinen haben, auch wol schwerlich, die von der gelehrten Welt abgeschlossenen Land- und Fleckenprediger noch weniger, also höchstens nur Prediger, die öconomisch gut gestellt, die Literatur

zu verfolgen im Stande sind, zu größeren Bibliotheken leichteren Zugang, Neigung und namentlich auch Gaben haben. Ließen alle diese Hindernisse wol große Wahl übrig? In der That sind es auch nur wenige Geistliche, die es bis zu der Tüchtigkeit bringen, daß sie den jetzigen Anforderungen zu einer Professur genügen könnten. Allenfalls folgt ein kleiner Theil im Allgemeinen dem Fortgange der theologisch-wissenschaftlichen Bildung, aber bis zur Selbstförderung der Wissenschaft bringen es in der That doch nur herzlich wenige, und dann tritt die Frage ein: haben sie auch die zu diesem Zwecke erforderliche Lehrgabe? Wie will sich die Behörde davon überzeugen? Dazu kommt nun noch die öconomische Seite. Nur Prediger, die schon sehr unabhängig und ungestört, also öconomisch ziemlich gut gestellt dastehen, könnten diese Tüchtigkeit erreichen. Was kann der Staat diesen bieten? Professuren ohne Gehalt? oder mit 200, höchstens 600 Thalern? Und endlich soll man nicht wünschen, daß in dem practischen Berufe auch wissenschaftlich gebildete Männer stehen, die bei der bewegten Zeit Stützen der Kirche seien? Noch übler ist es im Gebiete der Jurisprudenz. Wie sollen die von den Acten fast erdrückten Juristen noch Zeit für die literarischen Studien hernehmen; sie sind meist froh, wenn sie eine Zeit für körperliche Erholungen finden, und sehr selten kümmern sie sich um den Fortgang ihrer Wissenschaften, viel häufiger noch um andere, die ihrem Geiste eine mehr gemüthliche Richtung geben. Fortbilder der Wissenschaften möchten Sie unter den practischen Juristen schwerlich viele finden, eine große Auswahl hätten demnach die Behörden nicht zu erwarten, und überdies tritt wieder die Frage nach ihrer Lehrgabe, nach ihrer öconomischen Stellung u. s. w. hinzu. Doch es mag für das Einzelne genug sein. Ganz anders stellen sich die Ver-

hältnisse für die Staatsbehörden bei der Einrichtung der Privatdocenten. Ihre hinlängliche Vorbildung für das Lehramt haben sie durch eine Prüfung, schwerer als zu allen andern Staatsdiensten, zuerst zu bewähren. Nun überläßt der Staat ihnen die Fortbildung längere Jahre, beobachtet diese, wie ihre Lehrgabe, für diesen besondern Zweck, und spielt daher nicht das unsichere Lotto in Bezug auf die nöthigen Eigenschaften, sie wählt aus den Bewerbern den Tüchtigeren und hat bis dahin gar keine öconomische Verpflichtungen für sie, vielmehr das Recht, bei geringen öconomischen Gehalten die Thätigkeit herauszufordern. Doch es fragt sich nicht allein, ob diese Einrichtung bequem und vortheilhaft für den Staat, sondern weit mehr, ob sie für Erreichung des Zwecks der Universitäten eine gute und fördernde sei? Gut ist es allerdings schon, wenn auf diese Weise mit wenigen äußeren Mitteln der Hindrang zum Zweck der Universitäten erleichtert wird. Aber dies darf nicht allein stehen. Es wird durch diese Einrichtung dem Talente eine Gelegenheit zur Entwickelung geboten, es muß äußere Mittel besiegen lernen, und steigert dadurch seine Kraft und nutzt schon so dem Staate. Aber die Einrichtung ist auch ein wahrer Hebel der Wissenschaft. Der Mensch überhaupt kann nur vorschreiten durch Anregungen, durch Ergänzungen. Angeregt wird durch die Privatdocenten die Thätigkeit; die Professoren dürfen nicht erschlaffen, weil ihr Beifall zu den jugendlich-kräftig-emporstrebenden Privatdocenten übergeht. Diese müssen alle Kräfte aufbieten, um sich neben jenen geltend zu machen. Ergänzt wird die besonnene Ruhe der älteren Lehrer durch das judendliche Feuer, durch den größeren Drang nach Mittheilung. Die eingewohnte Richtung der älteren Lehrer, zu der die Liebe mit der Zeit gestiegen ist, schließt sich dem Neuen mehr und mehr ab,

der Kitt des fertigen Gebäudes ist durch die Jahre gefestigt, und widersteht dem Sturme des Neuen, der Beides, Segen und Uebel in sich schließt, der minder frische Geist ergreift zwar besonnen, aber zu langsam. Die Geistesbildung der jüngeren Lehrer wurzelt in einer andern Zeit und somit einer verwandteren Richtung, ist unabgeschlossen aber leicht zu offen, lebt in Begeisterung, aber nicht immer besonnen, wirkt mit einer von dem wissenschaftlichen Geiste geleiteten Phantasie, die dem Gedanken schöne Formen leiht, mit neuen Ideen, die, wenn auch nicht sturmfest, doch von Wahrheit geboren, anregen, und so bieten sie den älteren Freunden die Hand und gemeinschaftlich gedeiht das Werk wohl; ja, die Erfahrung hat eben so dafür gesprochen, wie das unbestochene Denken; denn wo Privatdocenten von unten herauftrieben, gediehen die Hochschulen.

Es ist die Frage öfters aufgestellt worden, wie groß die Behörde das Maß der Privatdocenten solle anwachsen lassen, und ob und welche Anrechte dieselben an die Behörde zu machen haben? Sehr richtig hat sich neuerdings die preußische Behörde selbst darüber ausgesprochen, da ein Privatdocent als solcher kein Anrecht auf eine Förderung zur Professur habe. Damit ist noch nicht gesagt, daß er kein Recht auf eine Anstellung im Allgemeinen durch den Staat erlangt habe, das wäre offenbar ungerecht; denn man darf ja voraussetzen, daß im Durchschnitt seine wissenschaftliche Bildung über die derjenigen hinausgegangen sei, welche die Prüfungen bei den den Ministerien untergeordneten Staatsbehörden gemacht haben. Er hat nach dieser Prüfung seine Kenntnisse und Kräfte gesteigert, dem Dienste des Staates gewidmet, und muß daher nicht allein das Recht haben, denen zugezählt zu werden, die für den Staat in ähnlichen Gebieten thätig gewirkt haben, sondern er muß dem Standpunkte gemäß auch

den ersten Rang hier behaupten dürfen. Ist dem nun so, so wird freilich der Staat auch das Interesse haben, die Verpflichtungen nicht mit der Zahl zu hoch steigen zu lassen. Doch wo ist da die Grenze. Nach zwei Seiten hin hat man bisher gegen die Vervielfältigung gekämpft; die älteren Lehrer der Universitäten haben über eine Zersplitterung der Zuhörer geklagt, über einen widerwärtigen Kampf, über steigende unwürdige Mittel zur Gunsterlangung bei den Studirenden. Allein das sind theils keine, theils in die Sache nebeneingeschlichene Uebel, denen vorgebeugt werden kann, aber die Menge ist nur ein Vortheil für die Thätigkeit und wachsende Tüchtigkeit. Anderseits ist von Staatswegen eingeschritten worden, da er wol fühlte, daß er sich, ohne ungerecht zu werden, nicht aller Theilnahme für die einmal dem Staate so Dienenden entschlagen könne. Aber auch hier kann ja geholfen werden durch Erschwerung des Zutritts, durch größere Forderungen, durch Verpflichtungen, deren ich einige unten näher zu bezeichnen habe, wodurch diejenigen abgehalten werden, welche nicht die Kraft in sich fühlen, sich durch solche schwierige Verhältnisse hindurchwinden zu können, denn offenbar ist diese Stellung eine immerhin ehrenvolle, aber drückend armselige, und fordert die meiste Kraft von den Unbegüterten. Man könnte z. B. das Recht, welches die überstandenen Prüfungen geben, nur auf eine bestimmte Zeit hin gelten lassen, und sollte die Tüchtigkeit zur Förderung zweifelhaft in dieser Zeit geblieben sein, eine neue Prüfung anstellen. Wer sich durch diese Schwierigkeiten nicht schrecken läßt, hat sicher auch die Kraft, welche der Staat verlangen kann. Fragen wir jedoch, wie es mit der Mehrzahl der Privatdocenten auf den Universitäten stehe, so läßt sich im Allgemeinen sicher behaupten, es seien eher zu wenige, als zu

viele, selbst nicht einmal im preußischen Staate; denn daß auf der Universität zu Berlin und Königsberg ½ der Lehrer Privatdocenten sind, könnte allerdings unverhältnißmäßig scheinen, wenn gerade auch nicht in Berlin nach meiner Meinung *). Doch auch hier bietet sich leicht ein Ausweg dar. Man verpflanze diejenigen, die eine Zeitlang ihre Kräfte geübt, und ihre Tüchtigkeit, allgemeiner anerkannt, bewährt haben, als Privatdocenten auf solche Universitäten, wo man eine Schlaffheit eingerissen oder drohen sieht, mit einer ihren Unterhalt gewährenden Unterstützung. Offenbar bedürfen mehrere preußische Universitäten noch der Privatdocenten. Setzt man aber eine bestimmte Zahl von Privatdocenten fest, welche nicht überschritten werden soll **), so werden durch die Zurückweisung möglicher Weise Kräfte ausgeschlossen, die dem Staate noch nützlicher sein könnten, als manche der ihnen den Zutritt verschließenden, und auf eine solche gesetzliche Zahl haben leider einige Facultäten im Preußischen ein gewisses Anrecht gewonnen, wenn schon sie auch von der Behörde häufiger in offenbar unbilligen Forderungen zurückgewiesen worden sind.

Die Frage, ob das Lehralter auf die Beförderung zur Professur Einfluß haben müsse, kann man eben so gut bejahen, als verneinen. Fehlt die Lehrtüchtigkeit, so kann das Lehralter nicht in Betracht kommen, und jeder jüngere würdigere Docent kann vorgezogen werden, ist die Lehrtüchtigkeit aber vorhanden, so liegt eine Ungerechtigkeit in dem

*) Im Ungefähren in Berlin ⅓, in Breslau ¼, in Greifswalde ¼, in Halle ⅕, in Bonn ⅛. Die medicinischen Facultäten mögen für das Verhältniß zu den Studirenden zu viel haben, hier und da auch die philosophischen, aber die übrigen bedürfen ihrer noch.

**) Wie dies neuerdings geschehen ist in einem preußischen Ministerialrescript vom 31sten Juli 1829.

Vorzug der jüngeren Docenten vor den älteren, die um so entschiedener wird, wenn die Behörde aus Vorliebe für eine religiöse oder philosophische Ansicht den jüngeren Lehrer dem älteren vorzieht*).

Auch die Frage, ob die Lehrer zwei Berufe haben dürfen, bedarf einer Berücksichtigung? Sind die Berufe entgegengesetzter Art, so dürfte man es schwerlich gut heißen, und dies nach dem Maße, als sie auseinandergehen**), greifen sie aber ergänzend in einander ein, so ist das dem Bedürfniß gemäß, denn es sollen auch Lehrer an den Universitäten sein, welche die Wissenschaft mit dem Leben vermitteln, damit sie nie zu wenig nach den practischen Bedürfnissen entwickelt werde. Gerecht ist es aber, daß, wer seine Kräfte ganz dem einen Berufe weiht, auch die größeren Vortheile nach außen davon habe.

Anders stellt sich die Sache, wenn ein Lehrer von einer ausländischen Universität berufen werden soll***). Man hat sich öfters gegen die Berufung ausländischer Lehrer erklärt aus einzelnen wahren, doch meist falschen Gründen. Man behauptete, sie brächten ihre Nationalansichten in das neue Land, zu dem dieselben nicht paßten, sie belebten nicht die Vaterlands-

---

*) Weitläuftiger werde ich über das Verfahren des preußischen Cultus-Ministeriums bei der Wahl der Universitätslehrer noch in einer besonderen Schrift handeln.

**) Die preußische Behörde (nach einem Rescript von 1826) gestattet keinem Professor, ohne ihre Genehmigung, ein anderes Amt anzunehmen.

***) Ihr Vorwurf gegen die Gesinnung der Universitätslehrer, welche bei Rufen nach Auswärts die Gehalte handelnd in die Höhe treiben, kann sich doch nur auf einige Wenige beziehen, und ist in so fern nur wahr. Vaterlandsliebe legt gewöhnlich ein Gewicht in die Wagschale, wenn nicht die Stellung zu drückend ist, und die Behörde keine Neigung zur Verbesserung zeigt.

liebe, die sie der Jugend einhauchen sollten. Allein in dem deutschen Volke ist ein Geist, eine Sprache, und eine geringe Schattirung der kleineren Reiche kann nicht in Betracht kommen. Anders wäre dies bei einem aus einem undeutschen Lande berufenen Lehrer, der nicht dieselbe Sprache und allgemeine Sitte trägt. Man hat ferner geklagt, die heranwachsenden vaterländischen Kräfte der jüngeren Lehrer würden gedämpft, wenn sie nicht vom Staate anerkannt und gehoben würden, und darin liegt allerdings etwas Wahres, aber es reicht auch nicht hin, die Berufung fremder Lehrer als ungerecht hinzustellen, denn Beides läßt sich ja gut vereinen. Die Herbeiziehung angesehener Lehrer hat aber den offenbaren Vortheil den Ruf einer Universität zu erhöhen, und ist allerdings ein eben so weises, als erlaubtes und keineswegs unbilliges Mittel der Behörde; die jüngeren Lehrer gewinnen selbst mit dem wachsenden Rufe der Hochschule. Wird aber ein Lehrer von außen bloß um einer gewissen religiösen oder philosophischen Richtung wegen berufen, ohne daß die Tüchtigkeit allgemeiner anerkannt ist, so tritt freilich wieder mit der Parteilichkeit eine Selbstsucht herein, und dann haben die jüngeren Lehrer ein vollkommnes Recht zur Klage. Demnach ist die Berufung angesehener Lehrer von außen her eine sehr nothwendige Sorgfalt für das Wohl der Universitäten. Hierbei darf aber der Rath der Facultät, zu welcher ein Mitglied berufen werden soll, nicht unberücksichtigt bleiben, und es wird die schriftstellerische Thätigkeit am meisten berücksichtigt werden müssen, welche den Ruf im Auslande begründete*).

---

*) Häufiger schon habe ich die Klage gehört, daß die inländischen Docenten in Preußen sich keines Vorzugs vor den vom Auslande herzugekommenen jungen Docenten zu erfreuen hätten, offenbar aber wegen ihrer Militairverpflichtung gegen die Ausländer im Nach-

II. Eine nothwendige Forderung an die Lehrer der Universitäten, die leider gar nicht berücksichtigt wird, ist die pädagogische Bildung. Die Nichtbeachtung dieser Forderung ist wiederum die Quelle von mancherlei Uebeln geworden. Mit Recht fragt man nach dem Grunde der Vernachlässigung, und man hört zum Schutze derselben das unverständige Wort, sie könne bei der jetzigen Lehrform entbehrt werden. Allein, abgesehen von der hier noch hinausgeschobenen Frage über die rechte Lehrform auf Universitäten, ist dies schon keineswegs der Fall. Die Universität ist die letzte pädagogische Bildungsstufe der Jugend; wie kann aber ein Lehrer diese letzte Bildung geben wollen, wenn er über die Wirkungen der ersteren im Unklaren ist? Wie kann er fortbauen, wenn er die Art des früheren Baues nicht kennt? Wird sein Bau auch in die Fugen passen, die von den früheren Bauherrn gelassen sind? Die Unkenntniß der pädagogischen Entwickelung der früheren Stufen hat dann auch die Folge, daß die Universitätslehrer bald über die Fassungsgabe der Jugend hinausgehen, bald zu sehr zurückgreifend, den Studirenden den schon genossenen Schulunterricht ertheilen. Jene kümmern sich gar nicht um die Frage, wie die Wissenschaften für den besonderen Zweck der Jugend zu entwickeln seien, sie haben den

---

theil ständen. Das Letztere hat in gewisser Beziehung eine Wahrheit, denn es sind in unserem Staate eine Menge auswärtiger junger Lehrer angestellt, die nie hier im Militair gedient haben, hierin liegt unverkennbar ein Vorzug vor den Inländern. Doch überhaupt einen Vorzug kann der Inländer als solcher in dem Gebiete der Wissenschaft, wo Alles auf die geistige Tüchtigkeit ankommt, nicht haben wollen, höchstens nur bei etwaiger gleicher Tüchtigkeit. Mit Ausnahme der vom Auslande Berufenen sollte jedoch die Behörde auch die Militairverpflichtung denen auferlegen, die als Ausländer auf preußischen Universitäten angestellt sein wollen.

Zweck der Universitäten nur nach einer Seite, der Entwickelung der Wissenschaft an sich, im Auge, diese haben den Fortschritt der pädagogischen Leistungen neuerer Zeit nicht beachtet, kennen nicht den Grad der Tüchtigkeit ihrer Zuhörer im Allgemeinen, sondern betrachten ihn als einen stätigen, und messen ihn auch wohl nach ihrer eignen Bildungszeit. Daher kommen die mancherlei Klagen der Studirenden, daß die Docenten ihnen Schulweisheit vorkäuen, oder daß sie dies oder jenes Collegium, welches zum Anfange gehört werden solle, auch am Ende ihrer Studienjahre ohne wahren Nutzen wiedergehört, oder es entsteht der Grundsatz Alles wörtlich nachzuschreiben, um in späteren Jahren noch die Möglichkeit des Nutzens aus dem Verständniß der gehörten Vorlesungen zu haben. Man kann unmöglich denen das Wort reden, welche den Geist der Studirenden zu wenig spannen; ließe sich die Einseitigkeit nicht vermeiden, so wollte ich lieber zu denen gehören, die über die Kräfte, als unter den Kräften Nahrung bieten, weil doch der Geist nicht zu schlafen Gefahr läuft, immer wenigstens einige Nahrung finden wird; aber doch darf der Standpunkt nicht zu sehr verrückt werden, denn anders muß der Vortrag vor den im Denken Ungeübten, anders vor den darin Vorgeschrittenen sein, mithin müßte selbst mit dem Fortschritt der Studienzeit auch die Hebung des wissentschaftlichen Vortrags Hand in Hand gehen. Nur die Forderung der Kenntniß der pädagogischen Leistungen auf den früheren Bildungsstufen kann diesem Uebel abhelfen*), und kein Amtsantwartschafter kann diese Forderung unbillig finden, wenn er über seinen Beruf im Klaren ist.

*) Ein gleicher Mangel ist auch bei den Gymnasiallehrern nicht zu verkennen, die sich um den Gang der Volksbildung in Bürgerschulen selten kümmern.

III. Eine unerläßliche Forderung an die Lehrer auf Hochschulen ist die Religiösität, die von der inwohnenden Wahrheit geheiligte Gesinnung. Nur eine solche kann der Wissenschaft wahres Leben geben, denn sie ist ja der letzte Zweck derselben. Nur wo diese Gesinnung ist, spricht wahre Begeisterung aus der Seele, nur da ist Gewissenhaftigkeit im Berufe. Sie duldet keine Selbstsucht in der Wissenschaft, denn sie erkennt die Wissenschaft als Mittel für den höheren Zweck, sie mißbraucht sie nicht fürs eigene Selbst, sondern will durch dieselbe auch hochherzige Ideen in der Jugend erwecken. Ein Lehrer, der im Leben und Denken nicht diese Wahrheit durchblicken läßt, darf nie angestellt werden, daß man aber hier nicht Splitterrichter und Glaubens-Inquisitor werden darf, versteht sich von selbst.

B. In dem Verhältnisse der Behörden zu den Lehrern ist eine wol zu berücksichtigende Seite die Achtung, mit welcher der Stand, wie der Einzelne, behandelt wird. Schon der Mangel dieser Achtung kann große Unzufriedenheit hervorbringen und das nothwendige gute Verhältniß beider theile stören, eine Unlust am Berufe erwecken und nachtheilig auf die Studirenden wirken. Oft ist eine ehrende Anerkennung, eine persönliche Achtungsbezeigung, ein besseres Mittel der Ermuthigung bei dem zartfühlenden Menschen als äußere Gaben. Ueber den Mangel dieser Achtung Seitens der vorgesetzten Behörden könnte im Allgemeinen keine Klage sein; vielleicht hier und da nur bei Einzelnen gegen Einzelne.

C. Die Frage, ob die Universitätslehrer besoldet sein müßten oder nicht, ist zwar öfters angeregt worden, aber stets hat man sich für die Besoldung derselben entschieden, weil der Erwerb durch Vorlesungen nur in wenig glücklichen Fällen hinreiche, um, ihrem Stande angemessen, die Lehrer zu

ernähren, weil ohne die Aussicht auf eine mit den fortschreitenden Jahren sichere Stellung sich nur wenige Personen für diesen überdies schwierigen Beruf finden würden u. s. w. Aber näherer Berücksichtigung bedarf die Frage, ob es gerathen sei, die Zahlung für die Vorlesungen in die Staatskasse fließen, nicht den Lehrern selbst zu Theil werden zu lassen? Sie nennen, verehrter Freund diese Einrichtung eine Quelle des Grundverderbens (S. 46 f.), weil die Lehrer durch dieselbe zu vielem Unrecht sich verleiten ließen. Sie verlangen eine sichere, sorgenfreie Stellung des academischen Lehrers, damit man mit Recht ihm die Forderung stellen könne, nach der Wissenschaft und Wahrheit zu trachten. Die Uebel, die Sie schildern sind allerdings leider da; aber wo haben sie ihren Grund? In dem Mangel der christlichen Gesinnung. Die reine Gesinnung verschmäht unreine Mittel, sie kennt kein niederes Interesse. Die Einrichtung kann nur diejenigen zum Uebel verleiten, bei denen diese Gesinnung fehlt. Doch Sie werden einwenden, die Menschen sind schwach, man muß ihnen nicht Mittel bieten, die zum Falle gereichen können. Dabei dringt sich die Frage auf, ob die Einrichtung an sich eine unrechte sei? Das kann man nicht behaupten. Wie aber, wenn die Einrichtung ein Mittel wird zum Eifer anzutreiben? Da ist die Einrichtung offenbar im Dienste der Klugheit, denn sie will die menschliche Schwäche benutzen, um etwas Gutes herauszubringen. Daß nun die so rechnende Gesinnung auch eben so gut sei, läßt sich nicht sagen, denn der Zweck kann das Mittel nicht heiligen. Man wird daher die Sache so stellen müssen, daß man zwischen zwei offenbaren Uebeln einstweilen das kleinere zu wählen habe; denn einerseits wäre der Mangel an Eifer, gewissenlose Erfüllung des Berufes das innen vorhandne oder auch zu fürchtende Uebel, andrerseits ist das Mittel der Hin-

tertreibung das vorhandene Uebel. Zunächst wäre hier dann zu untersuchen, bei welchem Uebel die nachtheiligen Folgen eher zu vermeiden wären? Die Geschichte lehrt, daß dieses Klugheitsmittel die Universitäten im Ganzen gefördert hat, daß der eingetretene Mangel an Eifer und der Verfall der Universitäten hierdurch wieder gehoben ist, worin allerdings ein starker Vorwurf der Gewissenlosigkeit der Lehrer liegt, der aber auch die ganze Menschheit als solche trifft. Aus dem Uebel kann man daher nur herauskommen mit dem Streben, die Gewissenhaftigkeit zu fördern, und mit dem Fortschritt dieser Gesinnung wird auch der Staat daraus nicht mehr ein Mittel zur Anspornung zu machen brauchen. Doch die Erfahrung des Fortschritts der Universitäten ist es nicht allein, welche diese Einrichtung aufrecht erhält, der Geldmangel der Staatsbehörden ist es von der anderen Seite. Es sind eine Menge von Professoren ohne Gehalt angestellt, die Privatdocenten sind auf diese Einkünfte verwiesen; alle diese müßten vom Staate besoldet werden. Andrerseits ist bei der Gehaltsertheilung auf diese Einkünfte Rücksicht genommen, mithin müßten diese erhöht werden. Man könnte nun vorschlagen, daß diese Einkünfte zur Erhöhung des Gehaltes genommen würden, wobei man denn nach dem Anstellungsalter in die höheren Gehalte einrücken würde; einem besonders ausgezeichneten Lehrer würde eine persönliche Zulage ertheilt werden können; jeder angestellte Lehrer müßte aber Gehalt haben. Das ist freilich billig. Vergleicht man nun die baaren Einkünfte, denn die gestundeten sind sehr unsicher, mit dem Bedarf einer mäßig anständigen fortschreitenden Besoldung aller Lehrer, so reichen sie selbst in Berlin nicht zum 6ten Theile dazu hin, viel weniger an Universitäten, wo wenige und arme Studirende sind. Will man nun auch die Privatdocenten

leer ausgehen lassen, auf den Trost der Zukunft verweisen, so würde auch dadurch noch wenig geholfen sein, namentlich an Universitäten, wo deren nur Einige sind. Dieses Mittel ist demnach zugleich eine vom Staate weißlich begünstigte Art Lottospiel, in welches Jeder seine Kräfte setzt, und wofür ihm dieser die Möglichkeit selbst des großen Looses bietet.

Stark angegriffen ist von Ihnen, verehrter Freund, die Seite des Verhältnisses der Universitätslehrer zu der vorgesetzten Behörde. Sie beschuldigen sie des Mangels an Gehorsam und der Subordination. „Es ist weltbekannt, fahren Sie fort (S. 48.), sie rühmen sich dieses Sinnes, als eines Zeichens selbstständiger Kraft und des Bewahrens corporativer Stärke, selbst gegen ihre Studenten.“ Ich habe dieses Rühmen über den Ungehorsam nicht selbst gehört, aber will ich auch einmal glauben, daß Einige so selbstsüchtig und unbesonnen sein mögen, so bin ich doch eben so fest davon überzeugt, daß die Mehrzahl eine solche Gesinnung mißbilligt. Was aber das besondere Beispiel, das Sie zum Belege anführen, betrifft, so hat das seine vollkommene Richtigkeit. Das preußische Ministerium hat seit einem Jahrzehnt mehreremal, und noch zuletzt 1834, anbefohlen, daß die Sommervorlesungen erst mit dem 15. Septbr. schließen sollen, und in der That ist dieses Gebot, in Berlin wenigstens, nicht gehalten worden; im Anfange des Septbr. waren alle Vorlesungen geschlossen. Die Lehrer haben die Schuld von sich auf die Studirenden schieben wollen, die seit der Mitte des August abgereist wären. Mit welchem Rechte, wollen wir näher untersuchen. Man kann dagegen fordern, daß sie nicht eher die Vorlesungen testiren sollen, bis sie dieselben beendigt haben. Dem steht entgegen ein Gebot, den Abgehenden 6 Wochen vor dem Schlusse das Testat zu geben. Wer nun vermag den

zu halten, welchem es nur um das Testat zu thun ist. Die Zahl der Abgehenden ist doch höchstens der 6te Theil, und sollten alle diese so gewissenlos sein? Gewiß nicht. Mag man auch noch Gewicht darauf legen, daß dies Verhältniß des 6ten Theils nur die ganz die Studienjahre Beendenden betreffe, daß noch viele auf andere Universitäten ziehen. Zugegeben, es gingen, mit eingeschlossen die ganz Abgehenden, ⅓ der Studirenden früher fort, können diese denn zur Beendigung der Vorlesungen zwingen? Keinesweges. Warum zwingen denn die gleichen Verhältnisse nicht zum früheren Schluß im Winterhalbjahre? Die wahren Gründe sind aber theils unlautere, bei denen, die das Lehramt für eine Last halten, welche sie um des Brodes willen zu tragen haben, und das sie gewissenlos gern abschütteln, wo es thunlich ist; theils irrthümliche, die freilich in den Forderungen von oben her ihren Grund finden, denn ein Theil der Lehrer schließt früher, um Muße für die Ausarbeitung schriftstellerischer Arbeiten zu gewinnen, welche ihnen die Beförderung bringt, das sind meist jüngere Lehrer, die neben den Vorbereitungen zu ihren Vorlesungen nicht dazu Raum zu gewinnen vermögen; theils wahrhaft zwingende Gründe, wie weitere wissenschaftliche Reisen, oder Kränklichkeit der älteren Lehrer, die im September kein Bad mehr besuchen können. Es kommt hierbei sehr darauf an, welche der älteren Lehrer schließen; sind es Chorführer der Wissenschaft, so pflegen die Studirenden um der jüngeren Docenten willen, bei denen sie nur Weniges hören, nicht auszudauern, und diese sehen sich dann nach dem Schluß jener ebenfalls zu enden gezwungen. Offenbar theilt sich hier die Schuld des Ungehorsams, und oft ist er ein in der Nothwendigkeit begründeter, wie bei den Kranken und denen, die wissenschaftliche Reisen machen, und zwar mit Erlaubniß des Mi-

nisteriums selbst. Doch wie ist dem Uebel zu helfen, denn die Kranken zurückzuhalten, wäre unmenschlich, die wissenschaftlichen Reisen aufzugeben, wäre Verderben der Wissenschaft. Folgen aus diesen beiden nothwendigen Ausnahmen aber kann man nur dadurch einigermaßen vorbeugen, daß man den Studirenden nicht eher Urlaub zur Reise giebt, als bis sie die Testate aller von ihnen belegten Vorlesungen vorzeigen. Viele Studirende verzögern zwar die Testate bis ins folgende Semester und reisen ohne sich weiter zu melden früher ab, allein diesen Ausweg kann man ja leicht durch den allgemeinen Beschluß vernichten, keine Vorlesung mehr im Laufe des folgenden Semesters zu testiren. Streicht aber der Student die Vorlesungen der ferner Lesenden, verlangt sie nicht testirt, so kann man ihn allerdings nicht halten, denn ein Zwang, eine Vorlesung zu hören, von der er sagen könnte, sie ist mir nicht belohnend genug, um die Kosten des Aufenthaltes zu vermehren, ist doch keineswegs rathsam. Dieses Alles ließe sich beseitigen, wenn man von oben dem fast allgemeinen Wunsche folgte, die Osterferien abzukürzen und den Anfang des Sommersemesters um einige Wochen früher zu verlegen, und überhaupt dann vor der Mitte August keinen Urlaub zu ertheilen, noch die Abreise der Studirenden zu gestatten. — Doch Sie fragen: „wird man auch zur rechten Zeit anfangen? Im Wintercataloge ist der Anfang der Vorlesungen auf den 18. Octbr. festgesetzt; selten liest Einer vor dem 1. Novbr., Mancher nicht vor dem 10." Die Frage dürfen Sie mit Recht aufwerfen, denn in der That ist es ziemlich so. Gewöhnlich fangen mit dem gesetzlichen Termine nur wenige ältere Lehrer bei halbgefüllten Auditorien an, 8 Tage später die größte Menge, und einzelne Privatdocenten oft erst mit dem 10. Novbr. Warum dieses so? Es ist hier ein Unrecht der meisten älteren

Professoren; wenn sie mit dem gesetzlichen Termine anfingen, wenn auch vor wenigen Zuhörern, würden die Studenten sich schon zur rechten Zeit künftighin einfinden. Sie warten aber verkehrter Weise auf die Ankunft der Studirenden. Wie erklärt sich aber der so späte Anfang der Privatdocenten? Diese schweben so lange in der Ungewißheit, ob ihre Vorlesung zu Stande kommen werde oder nicht, bis sich drei Zuhörer in ihre Wohnungen bemühen. Das kann natürlich erst sein, wenn die Studirenden auf der Quästur belegt haben. Der Andrang daselbst ist aber in der ersten Zeit ungemein groß, so daß sehr viele Studirende mit der Annahme der Vorlesungen zurückhalten. Dazu kommt noch ein eingerissener Mißbrauch, der ebenfalls auf den älteren Lehrern lastet. Die große Zahl der Meldungen in ihrer Wohnung anzunehmen, raubt ihnen zu viel Zeit; ihnen, wie einem großen Theile der Studirenden, ist es erwünscht, in den Zwischenviertelstunden die Meldungen im Sprachzimmer der Universität zu empfangen, wie auch die Testate geben zu können. Den Studirenden wird es von den älteren Lehrern so bequem gemacht, daß sie es natürlich auch von den Privatdocenten verlangen; erst wenn Jeder, unkundig, warum der Lector nicht anfange, eine Zeit lang darauf gewartet, bemüht er sich mit der Anmeldung zu demselben ins Haus. So vergehen mindestens 8, auch wol 14 Tage, ja zuweilen 3 Wochen. Wie ist diesem Uebel nun abzuhelfen? Durch den Befehl des Ministeriums, daß jeder Ordinarius, denn von einem solchen kann man voraussetzen, daß er die Meldung dreier Zuhörer vorher empfangen habe, mit dem gesetzlichen Termine anfange; geschieht dies, so werden die Studirenden früher eintreffen; die Immatriculation und die Anmeldungen früher geschehen, und auch die jüngeren Lehrer werden Gelegenheit haben, doch wahrscheinlich acht

Tage nach der gesetzlichen Zeit zu beginnen. Der Mißbrauch der Anmeldungen in dem Sprachzimmer hat sogar auch das Uebel herbeigeführt, daß selbst Ordinarien kurz vor dem gesetzlichen Anfangstage noch keine Meldungen empfangen haben; andrerseits hat er auch die Folge, daß den Lehrern die nähere Kenntniß der Studirenden immer ferner gerückt, daß der persönliche Umgang Beider mehr und mehr abgeschnitten wird. Darüber unten mehr. — Einen andern Beleg des Ungehorsams geben Sie darin an, „daß trotz des Ministerialbefehls, in einem Semester alle Hauptcollegia eines Faches zu lesen, sich die Lehrer der Facultät nicht darüber verständigen, daß jeder lieber solche Collegia lese, die ein volles Auditorium liefern." Auch das ist eines Theils wahr. Zwar geschieht eine Berathung in dieser Beziehung halbjährig, aber unter den Ordinarien, die Extraordinarien und Privatdocenten werden nicht gerechnet; warum nicht wenigstens die vom Staate angestellten Extraordinarien, wie dies selbst die Gesetze verlangen, wo die Ordinarien nicht ausreichen? Vor einigen Semestern lasen in der hiesigen philosophischen Facultät 6 oder 7 Docenten Logik, keiner Geschichte der Philosophie, keiner Ethik, keiner Pädagogik. In der Privatdocenten Nutzen liegt es allerdings, solche Collegien zu lesen, die Geld einbringen, denn das ist der einzige ihnen eröffnete Unterhaltserwerb, oder doch solche, welche Zuhörer schaffen, damit die Behörden aus der Zahl der Zuhörer auf ihre Tüchtigkeit schließen sollen. Nur sehr wenige sind es, die, ohne auf jene Vortheile Rücksicht zu nehmen, die allgemein vernachlässigten Disciplinen wieder heranziehen, die Allgemeinheit der zu gebenden Bildung im Auge haben. Man kann auch einwenden, daß für manche Facultäten zu wenige Ordinarien seien, um alle Hauptwissenschaften in einem Se-

mester zu lehren; um so mehr hat man aber Ursache, die Extraordinarien, und fehlen diese, selbst die Privatdocenten heranzuziehen, oder fehlende Extraordinarien zu ernennen. Sehr oft trifft es sich z. B. in der theologischen Facultät zu Berlin, daß Hauptcollegia weder von Ordinarien, noch von den Extraordinarien gelesen werden, nur von Privatdocenten, daß überhaupt manche wichtige Collegia in 4 bis 5 Jahren nur einmal vorkommen, und dann bei Privatdocenten. Der Kreis der Disciplinen, welche die einzelnen Ordinarien lesen, ist zu eng (Schleiermacher las fast alle Disciplinen, er ergänzte die bei den übrigen Lehrern mangelnden), und die Zahl der für bestimmte Fächer angestellten Lehrer nicht gleichmäßig, (z. B. 3 angestellte Lehrer für alttestamentliche Wissenschaften, außerdem lesen 4 von 6 Privatdocenten ebenfalls über das A. T.,) oder es mangelt an angestellten zu bestimmten Vorlesungen verpflichteten Lehrern. —

3. Das Verhältniß der die Universitäten leitenden Behörden zu den Studirenden ist ein durch die Lehrer und die ihnen vorgesetzten oder nebengeordneten Beamten vermitteltes, und wird nur ein unmittelbares, wenn die Studirenden sich an diese Behörde selbst wenden. Die Forderungen für den Eintritt in das academische Leben, für die Dauer desselben und den Austritt sind überall durch Gesetze bestimmt, auf deren Aufrechthaltung die Unterbehörden streng zu sehen angehalten werden. Im Ganzen zeigt sich bei allen deutschen Universitätsbehörden jetzt eine sehr rege Wachsamkeit über das Treiben der Studirenden, aber auch eine sichtbare Theilnahme in der Anregung des Fleißes durch Aussetzung von kleineren und größeren Geldgeschenken, die durch wissenschaftliche Arbeiten zu erringen sind, und in der Unterstützung bedürftiger Studirender. —

Beachten wir

das Verhältniß der Lehrer der Universitäten zu einander

von der Frage aus, „wie soll es sein und wie ist es? so liegt zwischen beiden Fragen eine große Kluft. Das Verhältniß der Lehrer zu einander kann aber in dreifacher Beziehung hier zur Sprache kommen, in Rücksicht des Wissenschaftlichen, des Amtlichen und des Geselligen.

Es bilden die Universitätslehrer als Beförderer der Wissenschaften eine Körperschaft, d. h. sie sind die zusammengehörigen Glieder eines Ganzen, das, wie jeder lebendige Körper, von einem Geist regiert wird. Dieser Geist ist die eine Wissenschaft, die sich in verschiedene Zweige theilt. Alle haben nun das eine Band, einen Geist, die einzelnen Glieder hängen unter einander zusammen, es muß demnach das Bewußtsein der inneren Abhängigkeit von diesem Ganzen und das der Verwandtschaft in jedem Zweige und jedem einzelnen Lehrer rege sein und bleiben. Wie geschieht nun dies am besten? Offenbar dadurch, daß Jeder das Verhältniß seiner Wissenschaften zu der allgemeinen und zu deren einzelnen Gliedern immer genauer kennen zu lernen suche, genauer nach dem Grade der Verwandtschaft mit seinem Gebiete. Dies kann er auf verschiedenem Wege, durch das Studium der wissenschaftlichen Werke der verschiedenen Gebiete, oder durch den persönlichen Unterricht der Kundigen, sei dies in Form des Vortrags oder des Gesprächs. Das Streben jedes Einzelnen würde offenbar sein, auf dem besten und kürzesten Wege dazu zu gelangen. Jeder der beiden Wege hat aber seine Einseitigkeit, wie seine vortheilhafte Seite, und am besten ist es daher sie zu verbinden. Fraglich könnte eigentlich sein, wie man am besten den zweiten Weg, den des per-

sönlichen Unterrichts nach seinen beiden Seiten wählen sollte? Es könnte ein Lehrer bei dem andern hören; da jedoch mancherlei Zeit- und Ortberücksichtigung, auch wol Pedanterie u. dgl. m. hinderlich sein kann *), würde sich ein Zusammenkommen der Lehrer als das günstigste Verhältniß ansehen lassen, das den Zweck der gegenseitigen wissenschaftlichen Ergänzung haben müßte. Solche allgemein wissenschaftlichen Vereine der Universitätslehrer, deren es leider nur wenige giebt, würden den Vortheil gewähren, beide Formen, den des Gesprächs und des Vortrags, zur Ergänzung des Gelesenen vereinen zu können, und für entfernt liegende wissenschaftliche Gebiete können sie das Studium der Schriften allenfalls ersetzen. — Neben diesen allgemein wissenschaftlichen Vereinen, ließen sich auch Vereine in einer Hauptwissenschaft denken. Dergleichen sind am meisten vorhanden in den sogenannten positiven, den Erfahrungswissenschaften, wie in der Naturwissenschaft und der Medicin, am wenigsten in der Philosophie und Theologie. Ist aber der Zweck solcher Verbindungen nicht allein die Ergänzung der Kenntnisse, sondern auch die Anregung des Geistes, die Erweiterung des Ideenkreises, so fällt die Verpflichtung zur näheren Verbindung auf jene letzteren Wissenschaftsgebiete eben sowohl. Es wäre offenbar ein großes Uebel, wenn das Bedürfniß dazu nicht vorhanden wäre, aber das hat sich häufiger in dem Leben und immer in dem Schriftverkehr ausgesprochen; daher dringt sie uns die Frage auf:

---

*) Pedantisch und beschränkt muß ich den mir von einem sogenannten Freunde gemachten Grund nennen, das Hören der Vorlesungen zu unterlassen, weil es dem Ansehen schade, das man bei den Studirenden haben müsse. Ich habe kein Verlangen nach solcher Art Ansehen; ich glaube auch überhaupt, den Vernünftigen ist das nicht anstößig und die Unvernünftigen müssen daran gewöhnt werden.

woher rührt die Trennung, statt der Verbindung? Man hat sie auf äußere Gründe zurückzuführen versucht, ohne zu bedenken, wie man damit eigentlich nichts erklärt hat; überall ist nur das geistige Verhältniß der Grund des gewordenen Aeußeren. Wo das Bewußtsein der nothwendigen Ergänzungsbedürftigkeit am lebhaftesten ist, ist der Drang nach Verbindung am größesten. Die Erfahrungswissenschaften müssen dies Bedürfniß nähren, denn die Kette dieser Wissenschaften kann sich wegen der immer neu von außen her hinzutretenden Glieder nicht zuschließen; aber wo das Denken die Glieder der Wissenschaft systematisch in einander drängt, wo das Positive nicht hindernd dazwischen tritt, schließt sich die Kette leichter, und das Bedürfniß tritt nach dem Grade des mehr oder minder festen Gliederschlusses zurück, ja es ist ein Eindringen einer fremden Eigenthümlichkeit hier um so entschiedener abgewiesen, je weiter die systematische Rundung durchgedrungen ist. Je weniger man in diesem Falle die Möglichkeit des Irrthums anerkennt, desto mehr tritt das Bedürfniß der Ergänzung zurück und wird in gleichem Verhältniß ein abstoßendes gegen hinzukommende Andersheiten, daher in der Philosophie im engeren Sinne und der Theologie die entschiedensten Trennungen und die wenigsten Vereinigungen zu wissenschaftlichen Zwecken, abgesehen von den schriftstellerischen. Vereine der Lehrer einer dieser Facultäten zum wissenschaftlichen Ergänzungszwecke haben sich meistens, wenn sie entstanden, nur kurze Zeit gehalten, die ins Leben hineingreifenden Verschiedenheiten der Geistesrichtung lösten sie meist wieder auf, und sie können nur bei scharfer Trennung der Wissenschaft von der Persönlichkeit, wie beim steten Bewachen der selbstsüchtigen Ueberschätzung bestehen. Solche Trennungen treten mehr oder weniger auch da in den übrigen Wis-

senschaften hervor, wo der Geist mit Entschiedenheit Neues schafft oder Altes stürzt. Sind die Vereine nun der Art, daß sie vorherrschend für die Hebung des historischen Wissens arbeiten, so tritt das Bedürfniß nach Ergänzung hier zu mächtig hervor, als daß eine Abschließung möglich wäre, und daher würden diese Arten der Vereine die rathsamsten sein. Bei den allgemein wissenschaftlichen Vereinen wird die Nichtabschließung am lebhaftesten hervortreten, weil man für die fremden Gebiete das meiste Bedürfniß mitbringt. — Betrachten wir nun, wie in wissenschaftlicher Beziehung die Schulen zu einander stehen, so herrscht da eine grell sichtbare Gegenüberstellung. Jede Partei läßt es sich nur angelegen sein, sei es in Recensionen oder andern öffentlichen Urtheilen, die andere hinabzustellen, sie bald als politisch verdächtig, bald als irreligiös, als unwissenschaftlich den unkundigen Lesern zu malen, und jede freut sich, wenn sich irgend etwas zum Nachtheil der anderen Schule zuträgt; die öffentlichen Beurtheilungen in den Zeitschriften tragen fast nur das Gepräge dieser Stimmung, weshalb der Mißcredit solcher literarischen Blätter so groß geworden ist, und eben so die Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Beurtheilungen. Es ist nicht ungewöhnlich, daß Lehrer an einer und derselben Hochschule sich namentlich in ihren Vorlesungen lächerlich zu machen suchen. Die Polemik ohne Namen der Lebenden, der Mitarbeiter in einem Weinberge zum Heil der Jugend, kommt immer mehr außer Gebrauch. Diese Lieblosigkeit geht von den Auditorien in das Haus; alle Umgebungen, Zuhörer, alle Theebesucher werden wenigstens zum Schweigen gebracht, wenn nicht in den Ton mit hineingezogen, oder sie laufen Gefahr, als Verdächtige angesehen zu werden. Das Innere ist oft so bewegt, daß ein unschuldiges Wort schon den Ver-

dacht aufregt, daß der Name des Gegners schon das Innere entflammt. Ist das der Geist des Christenthums, der die Universitäten durchwehen soll? Kann da Gerechtigkeit leben? Können da wahrhaft gute Früchte gedeihen, wenn der gute Saame so mit Unkrautsaamen geschwängert ist? Mir ist persönlich nichts verhaßter, als geistige Unentschiedenheit, entweder hier oder da, Boden muß der Geist haben; Gegensatz ist nöthig. Mir ist geradehin unwohl, wenn ich keinen Kampf sehe, denn ich wittere Geistestod. Ich verlange keine äußere Freundlichkeit ohne innere, sie ist Heuchelei. Schwer ist die innere freilich, wenn die Geistesrichtungen, die nicht mit den jämmerlichen Brod- und Ehren- Neiden und ähnlichen äußeren Dingen zusammengestellt werden dürfen, sich entgegenthürmen, Licht ist und wird da, wo viel Kampf ist. Aber der innere Mensch soll auch die Kraft haben, sich auf ihm würdigen Gebiete zu halten; die rechte Kraft ist die „sich selbst beherrschen zu können," keiner niederen Begierde, möge sie heißen, wie sie wolle, die Zügel zu verkaufen. Unwürdig sind offenbar die Mittel dieser Schulen, unwürdige Begierden klammern sich überall leichter an. Eine Humanität äußerer Art ist ein Gaukelspiel der Hölle, aber die liebende Gesinnung, trotz der Verschiedenheit fest zu halten, ist unsere höchste Pflicht, und sie ist Christenthum. Doch es läßt sich nicht leugnen, daß diese Stellung der Lehrer nicht an allen Universitäten so ungünstig ist, theils leider, weil die geistigen Interessen schwächer sind, theils weil die christliche Gesinnung tiefer wurzelt.

In dem amtlichen Verhältniß der Lehrer zu einander druckt sich derselbe Geist da ab, wo das Gesetz nicht die Wege des Verhaltens näher bezeichnet hat. Die aus ihrer Mitte frei erwählten Vorgesetzten, wie der Rector und

der Senat, die Decane haben mit keiner Widersetzlichkeit zu kämpfen. Aber der kämpfende Geist der Schulen zeigt sich bei der Wahl derselben. Jede Partei sucht die ihr Angehörigen in diese leitende Stellung zu verpflanzen und bietet alle möglichen Mittel dazu auf, die dem äußeren Gesetze nicht gerade zuwiderlaufen, um durch den Einfluß dieser Behörde den eignen zu erheben. — Das Amtliche tritt nun auch in gewisser Beziehung heraus in dem Verhältniß der Ordinarien einer Facultät zu den jüngeren Lehrern, am meisten zu den Privatdocenten, über deren Tüchtigkeit sie, von der Behörde befragt, zu urtheilen haben, oder die sie ihr zur Berücksichtigung empfehlen können. Der Geist der Schule bedingt hier leider zu häufig die Gerechtigkeit; und da giebt es zwei Standpunkte: der erste, wo mit Bewußtsein der Tüchtigkeit doch die Untüchtigkeit um der Schule willen behauptet wird, oder wo der Geist der Schule sich so gestaltet, daß man nur die eigene Richtung für die wahre Tüchtigkeit, und was davon abweicht, seiner getrübten Einsicht nach, für untüchtig hält. Natürlich ist, daß da jede Schule ihre Zöglinge fördert, und daß solche, welche ihre Eigenthümlichkeit nicht zur Knechtschaft hingeben, eher von außen her als durch ihre Facultäten Empfehlung finden. Welche Kämpfe bei dieser Weise statt finden müssen zwischen den verschiedenen Richtungen, welche Mittel oft ergriffen werden, wie wenig dem gerechten Geiste des Christenthums angemessen, läßt sich leicht denken. Viele jüngere Lehrer verabscheuen diese Mittel, obgleich sie selbst durch dieselben gefördert sind, aber schweigen aus Klugheit, und andere sprechen ihre Mißstimmung darüber in kleineren Kreisen aus, aber keiner wagt öffentlich zu sagen, was er fühlt und denkt, weil es Mangel an Klugheit sei, deren Schwächen aufzudecken, durch welche man im Fortkommen gehindert werden könne.

Hieraus läßt sich der Geist eines Theils der jüngeren Lehrer schon abnehmen. Ein Theil, wenn auch nur, Gott sei Dank, ein kleiner, weiß nur zu wohl, daß allein durch das Anschließen an die gangbarsten Schulen das Fortkommen möglich ist, und gern sind sie um deswillen vor den Menschen, was sie innen wahrhaft nicht sind. Die Klügsten wissen zwei gangbare Schulen miteinander zu verbinden, die sich bei tieferem Blicke in den Geist der Wissenschaft am meisten entgegenstehen, und kämpfen dann um so entschiedener, zur Freude beider Richtungen, gegen eine von ihnen gleich abgestoßene dritte. Einige sind von dem Geiste der Redlichkeit sogar so weit gewichen, daß sie die Auskundschafter ihrer Mitlehrer werden, um deren Aeußerungen und Ansichten in eben keiner erfreulichen Form zu den nur zu empfänglichen für Mißtrauennahrung offnen Ohren derer zu bringen, dessen Freundschaft sie bedürfen. — Herrscht denn aber dieser Geist bei allen älteren und jüngeren Lehrern? Keineswegs, man wird in jeder Facultät Männer finden, die nicht allein, wenn sie auch warm kämpfen für ihre Geistesrichtung, und das Unwahre kräftig abstoßen, dergleichen Mittel verschmähen, sondern, wo sie dieselben finden, mißbilligen und bekämpfen.

Das gesellige Verhältniß der Universitätslehrer ist eines Theils von der Oertlichkeit abhängig, andern Theils von der Gesinnung der Einzelnen. In kleineren Universitätsstädten tritt es mehr hervor, in den größeren mehr zurück; die Einzelnen verlieren sich hier unter der Masse, die entfernte Oertlichkeit führt sie seltener zusammen und die allgemeine Theilnahme für einander zersplittert sich. Und doch ist das gesellige Zusammensein nicht allein für den Austausch der Ideen im Allgemeinen, sondern auch für die Hintertreibung der schroffen persönlichen Entgegensetzung der Schulen und

Einzelnen, für die Berathung allgemeiner Anlegenheiten so wichtig. Leider fehlt dies allgemeine Band hier viel zu sehr. Ich will einmal an einigen Beispielen den Geist der Gemeinschaft in Berlin vorführen. Auf der hiesigen Universität sind jährlich zwei festliche Zusammenkünfte der Lehrer, zur Feier des Geburtstages des Königs und zur Einführung des Rectors. Wie werden diese besucht? Am Geburtstage des Königs sind ⅓ der Lehrer gegenwärtig, denn die anderen wissen die Zeit besser zu benutzen. Wenn nun schon hier so Wenige erscheinen, läßt sich denken, wie Wenige zum zweiten Feste kommen. Doch vielleicht ist es in rein geselligen Festen besser, wie bei dem Mittagsmahle an des Königs Geburtstage? Hier steigt die Zahl bis zur Hälfte. Will ich nun auch die Privatdocenten unter die Rubrik der Unvermögenden setzen, weil ihre Einnahme dergleichen Kosten zu sparen ermahnt, so sind von denen, welchen die Kosten gleichgültiger sein werden, dennoch Wenige da, und woher dies? Viele ältere Lehrer bleiben fort, weil sie absichtlich vermeiden wollen mit den ihnen unangenehmen Leuten dieser oder jener Schule zusammenzukommen, und allenfalls freundlich und herzlich sein zu sollen. Die Privatdocenten und jüngeren Professoren kommen auch wol deshalb nicht, weil ein zu starker Unterschied zwischen den Ordinarien und jüngerrn Lehrern festgehalten wird, diese nur als rein beehrte erscheinen sollen, und dieser Unterschied so grell hervortritt, daß selbst einmal die ausgebrachten Gesundheiten dies stark zu verstehen gaben. Da fehlt nun schon nicht allein der nothwendige Gemeingeist, sondern man will diesen auch gar nicht fördern. Ist nun wol da der wahre christliche Geist? Doch man könnte das Verlangen zu geselligem Verkehr, welches die schroffen Gegensätze mindert, dadurch zurückweisen wollen, daß man sich auf

tägliches Sehen in der Universität beruft, in dem gemeinschaftlichen Versammlungszimmer der Lehrer. Aber dort sehen sich nur diejenigen, welche zu einer Zeit lesen. Doch ist dies Zusammensein nicht ohne guten Einfluß, wenn gleich ein Kenner an den verschiedenen Gruppirungen sogleich die geschiedenen Färbungen der Wissenschaft herausfinden wird. Wissenschaftliche Vereine würden jedenfalls auch das gesellige Leben mehr anregen, und das gesellige Zusammensein ein Mittel werden, die persönliche Entgegensetzung mehr und mehr zu heben. Das allerbeste Mittel jedoch, als das innerste, ist freilich immer der Geist der Liebe, er wirkt Gemeinsinn und hebt die absondernde Selbstsucht auf. —

Das Verhältniß der Lehrer zu den Studirenden ist ein allgemein pädagogisches, demnach ein Lehr- und Erziehungsverhältniß.

In dem Lehrverhältniß finden Sie die Hauptübel, theils in dem Vortrage ungeprüfter Neuerungen als ewiger Wahrheit (S. 8), weshalb Sie die Lehrfreiheit bekämpfen, und in der bestehenden acroamatischen Lehrweise (S. 36). — Im Allgemeinen habe ich (S. 27) das Verbot einzelner Wissenschaften auf Universitäten schon als verderblich erwiesen. Es handelt sich aber hier scheinbar nur um das Verbot einzelner Seiten derselben. Scheinbar, sage ich, denn oft bilden diejenigen Seiten, die man glaubt verbannen zu können und müssen, den rechten Mittelpunkt einer ganzen wissenschaftlichen Richtung, und das Verbannen derselben würde dann das Ausschließen einer bestimmten Entwickelungsweise einer Wissenschaft in sich schließen. Verstehen Sie nun unter den einzelnen Seiten, Neuerungen, die, wie Sie sich ausdrücken, in der vorhergehenden Nacht in einem begeisterten Hirn entsprungen sind, so können Sie darin Recht

haben, daß sie noch nicht als ewige Wahrheit gepredigt werden dürfen, sie müssen sich erst als solche in der längeren Prüfung bewähren. Aber ich frage Sie, ist es nicht möglich, daß später anerkannte Wahrheiten in der That in einem geringen Zeitraum der wahren Begeisterung ihren Ursprung genommen haben können? Allgemein darf man nicht darüber absprechen. Hier ist nur Vorsicht, Besonnenheit zu empfehlen, kein Verbot thunlich. Die Frage ist aber, kommt das, was Sie bezeichnen, auf den Universitäten wirklich vor? Ich weiß keinen einzigen Fall; möglich ist, daß einmal Jemand so unbesonnen gewesen, einnächtliche Entdeckungen für ewige Wahrheiten auszugeben; aber herrschend ist das sicher nicht. Soll man aber neue Entdeckungen gar nicht an die Stelle des als falsch erkannten Alten setzen, etwa, wie Sie meinen, weil es den Aussprüchen von Jahrhunderten entgegensteht? Das wäre Geisteskнechtschaft, der Tod der Wissenschaft. Nur zur Vorsicht kann es ermahnen und Mißtrauen gegen sich selbst; im Uebrigen muß es dem Gewissen eines Jeden überlassen bleiben, was er von dem Neuen vorzutragen für gut hält und was nicht. Selbst der Erweis häufiger zurückgenommener Neuerungen kann nicht zu einem Verbote des Vortrags berechtigen, da im Ganzen der Wahrheit mehr durch Entdeckungen genützt ist, als durch einzelne Irrthümer geschadet. Doch wollte man auch denen, die häufiger Irrthümer als Wahrheit vorgetragen zu haben bekannt geworden sind, das Vortragen aller neueren Entdeckungen verbieten, so würde man wahrscheinlich auf solche treffen, welche am geistesmächtigsten sind, und andrerseits schon viel bleibend Wahres entdeckt haben; denn die gewöhnlich Geistesunmächtigen bleiben um deswillen bei allem Alten. — Es scheint mir aber, als verstehen Sie unter diesen Neuerungen ganze neue

wissenschaftliche Richtungen. Diese könnten freilich nicht das Werk einer Nacht sein. Aber wenn es heißt (S. 9) „sie hätten nur in der Einbildung ihres Urhebers Grund, und gewönnen in dem Nebel der Einkleidung oder in der Unverständlichkeit der Darstellung den Schein der Wahrheit,“ so kann ich mir nicht verhehlen, daß nicht allein hier, sondern in der ganzen Schrift ein Angriff auf eine bestimmte religiöse, wie philosophische Richtung im Hintergrund liegt, vielleicht gegen dieselbe, die hier von oben her begünstigt wird. Geht nun dieser Kampf von dem Grunde einer andern liebgewonnenen philosophischen Ansicht (S. 8 und 11) aus, so liegt darin eine Bestochenheit und der Verdacht einer Unduldsamkeit ist nicht zurückzuweisen; ist es aber Ueberzeugung von der sittlichen Schädlichkeit jener Richtungen, so kann man nichts Besseres rathen, als mit dem Geiste anzukämpfen, nicht äußere Mittel der Hemmung den äußeren Mitteln der Verbreitung entgegensetzen zu wollen, vielmehr stets bereit zu sein zu dem kräftigen, nie aber lieblosen Geisteskampfe in dem festen Vertrauen, daß, was nicht von Gott sei, zu Grunde gehen werde. Doch ich höre Sie schon sich darauf berufen, daß Sie jedes Ergebniß wissenschaftlicher Forschung vor das Publicum überhaupt bringen zu dürfen zugeben, denn den Geist solle man nicht bannen, aber nicht gerade der academischen Jugend sollen solche Neuerungen vorgetragen werden, die noch der tieferen Prüfung ermangeln. Ist aber hier in der That eine wissenschaftliche Richtung gemeint, so kann ich das keineswegs gut heißen, denn jede wissenschaftliche Richtung hat für sich gleiche Rechte und ebenso die Studirenden an sie. Hüllt sie sich aber in undurchdringliches Dunkel, um ihre wahre Gestaltung zu verbergen, wie Sie meinen, so mag es die Aufgabe aller nicht Uebereinstimmenden

sein, für die Studirenden das Gewand aufzudecken. — Wenn Sie ferner die Lehrfreiheit der Professoren beschränkt wissen wollen, in sofern sie nicht lesen dürften, was sie wollen, so hätte man billig außer dieser verneinenden Seite auch die ergänzende andere erwartet. Daher muß man, wie an so sehr vielen Stellen Ihrer Schrift, leider immer wieder fragen, wie Sie sich eigentlich bei dem Angriff wol das Bessere gedacht haben möchten? Sie meinen, die freie Wahl schlüge nicht nach dem Bedürfniß der Schüler aus, sondern geschehe oft nach sehr unreinen Beweggründen. Darin gebe ich Ihnen vollkommen Recht und habe dieses Uebel oben näher erwiesen, aber auch gezeigt, daß Berathungen in Bezug auf das Bedürfniß der Studirenden geschehen, daß man nur den Fehler von oben her zu bessern habe, entweder, wenn die angestellten, auf bestimmte Vorlesungen verpflichteten Lehrer nicht ausreichen, die Privatdocenten in die Verpflichtung hineinzuziehen, oder billiger, es nicht an Lehrern fehlen zu lassen; denn wol mit Recht kann man die Forderung machen, wenn man die Studirenden nicht selbst zur verkehrten Wahl der Vorlesungen zwingen will, daß bei irgend einem der Lehrer in jedem Semester jedes Hauptcollegium gehört werden könne. Ganz verkehrt ist der Einwurf, daß eine Vorlesung nur während der drei Studienjahre einmal vorzukommen brauche, wenn doch jede Vorlesung zur rechten Zeit gehört werden soll, und thöricht, wenn man bedenkt, daß die Studirenden von einer Universität zur andern ziehen. Jeder Professor muß daher zu bestimmten Vorlesungen verpflichtet sein, und die bisher nicht Verpflichteten müssen dazu verpflichtet werden; im Uebrigen muß es Jedem frei stehen zu lesen, was er will, damit ein Wetteifer eintreten kann, denn nur so lassen sich die Einseitigkeiten vermeiden.

Ihr hauptsächlichster Angriff, der aber am wenigsten Umsicht und Bekanntschaft mit dem Verhältnisse der Universitäten bezeugt, ist auf die acroamatische Lehrmethode gerichtet. Er erscheint zwar bei Ihnen als eine Folgerung aus der Ansicht, die Universitäten seien rein pädagogische Institute für den Staat. In diesem Satze liegt etwas Wahres und wiederum Irrthümliches. Allerdings sollen die Universitäten die männliche Jugend durch die Wissenschaften zu tüchtigen und selbstständigen Gliedern des Staates und der Kirche erziehen; sie sollen für den Staatsdienst den Geist bilden und das sittliche Leben befestigen. Aber, wie ich schon oben zeigte, ist ja dies nicht der einzige Zweck der Universitäten, ihr höchster ist die Wissenschaft selbst, mithin müssen die Studirenden auch um der Wissenschaft willen da sein. Es ist ein durch Ihre Schrift durchgehender einflußvoller Mangel, daß Sie von diesem Zwecke nichts wissen. Zur Anerkennung dessen hätte Sie tieferes Nachdenken nothwendig führen müssen. Die Wissenschaft hat sich selbst zum Zweck, sie darf nicht bloßes Mittel für etwas sein. Die Universitäten sind daher nicht allein um des Staates und der Kirche willen da, nicht bloße pädagogische Anstalten für sie. — Doch auch von einer andern Seite tritt das Mangelhafte Ihrer Ansicht stark dem Leser entgegen. Sie verkennen den pädagogischen Standpunkt jener Anstalt und werfen ihn in mancher Beziehung mit dem der Schulen zusammen. Es ist das Grundgesetz einer wahren Erziehung, die Zügel mit der wachsenden Kraft des zu Erziehenden loszulassen, und der Selbsterziehung im gleichen Maße Raum zu gewähren. Ich möchte die Gymnasien tadeln, welche die oberen Klassen nicht hinlänglich dieses Satzes bewußt erziehen, und Sie, daß Sie die Studenten auf jenen Standpunkt zurückzuführen streben. Wenn ich nun auch noch die Erziehung

von den Universitäten auszuschließen für gut halte, wie es durch Lösung des Bandes zwischen Lehrern und Studenten geschieht, so bin ich doch noch ferner von Ihrer Ansicht, die aus den Universitäten Staatserziehungsanstalten machen will. — Abgesehen aber auch von dieser unbegründeten Ansicht, wollen wir einmal Ihren Vorschlag der erotematischen Methode und Ihre Einwürfe gegen die acroamatische näher prüfen. Sie werden zugeben, daß die erotematische Methode den Geist erregt und namentlich da angewendet werden muß, wo die Voraussetzung einer geringen Selbsterregung ist. Offenbar ist das in der frühesten Zeit nöthig. Sie wissen aus Erfahrung, daß die Anregungen mit dem zunehmenden Alter vom Aeußeren zum Inneren fortschreiten müssen, und daß die Fragen bei vorrückender Bildung immer mehr in Beziehung auf einander folgen können, mehr aus sich gefolgert hingestellt werden dürfen. Es fordert die Pädagogik im Vortrage auf den verschiedenen Bildungsstufen ein Aufsteigen zu immer größerer Systematik. Woran schließt sich da ihre Berechtigung? Sicher nur an die Voraussetzung der weniger nöthigen plötzlichen Erregung, weil das Spannen des Geistes durch eigene Macht entgegenkommt. Mit der Geistesbildung wächst die Macht der Aufrechthaltung der Spannung und so darf denn die erotematische Methode in dem Maße mit der acroamatischen vertauscht werden, als die Spannung geübt ist und sich erhält*). Es liegt demnach eine pädagogische Berechtigung in der acroamatischen Vortragsweise auf Universitäten. Ihre Leugnung beweist hier nicht gerade Ihr Nichtdenken darüber, sondern Ihre Unkenntniß des Standpunktes der Studirenden. Da

*) Der gute Wille der zu Bildenden darf hier nicht in Betracht kommen, denn diesen muß man voraussetzen, ohne ihn ist überhaupt wenig auszurichten.

aber anderseits die Studirenden noch auf dem Standpunkte der rein beabsichtigten Bildung sich befinden, so ist es nöthig, sich nicht der erotematischen Methode ganz zu entschlagen. Sie dürften demnach fragen, findet sich das Bewußtsein dessen auch auf den Universitäten? Es läßt sich dies nicht leugnen. Es sind von den Behörden Examinatorien und Disputatorien anbefohlen; sie werden freilich zu spärlich gehalten, wie dies die Lectionsverzeichnisse beweisen. Hier eigentlich wäre das rechte Uebungsgebiet der Privatdocenten, und die Behörden sollten gerade dieses Gebiet ihnen auferlegen. Sie stehen den Studirenden am Alter zunächst, beider Theile Richtungen sind noch am verwandtesten, sie kennen am genauesten das Bedürfniß der Studirenden, dessen Kenntniß sich bei den älteren Lehrern immer mehr verwischt; sie haben noch die Lebensfrische, welche zur Leitung von Repetitorien u. dgl. nöthig ist, werden selbst durch Disputatorien mehr gesichert, und müssen sich, um nicht unwissend zu erscheinen, gründlich mit den Gegenständen bekannt machen. Die Studirenden andrerseits schließen sich offener ihnen auf und an sie an, während sie sich bei den älteren Lehrern stets gedrückt fühlen und zurückhalten. Sie finden auf diese Weise die nöthige Ergänzung, und haben Gelegenheit über das Mißverstandene oder noch nicht klar Erfaßte sich zu belehren. — Alle die Vortheile, welche Sie von der erotematischen Methode aufzuzählen wissen, finden hierin ihre vollkommene Erfüllung. Doch wir müssen noch einen Schritt weiter gehen, denn mit Recht kann man fordern, daß ein Anklang des Dialogischen sich auch in der acroamatischen Methode wiederfinden solle, wenn schon nicht in Ihrer gewünschten Form. Wenn Sie nun Schleiermacher hier als Muster hinstellen, so wird Ihnen hier leicht Niemand widersprechen, seine Methode war eine allerdings für diesen pädagogischen Standpunkt passende Mischung

beider Hauptbeziehungen; aber ich muß auch gestehen, daß Schleiermacher nach diesem Standpunkte Ihre Forderung nicht gerade gebilligt haben möchte, weil er stets das Akroamatische richtig als die Hauptsache für diese Lage betrachtete, jenes als das Untergeordnete. Stellen Sie Schleiermacher aber als den alleinigen hin, so könnte ich Ihnen an derselben Universität noch manche Andere nennen, die in etwas anderer Art beide Standpunkte zu vereinigen suchen, und ich muß solche an anderen Hochschulen gleichermaßen voraussetzen. Man kann nun aber auch nicht verlangen, daß das, was einzelnen Männern so glücklich gegeben ist, bei allen vorhanden sein solle, und daß sie deswegen etwa keine gute Professoren zu nennen seien, hieße durchaus einseitig urtheilen, wenn man anerkennen muß, daß die acroamatische Methode die vorherrschende Forderung ist. Wenn Sie demnach Hegel als einen schlechten Schullehrer hingestellt hätten, würde ich Ihnen eher beistimmen, wenn gleich ich ihn in solcher Lage auch erst gern gesehen haben möchte, ehe ich das Urtheil bestimmt ausspräche, da Sie ihn aber als einen schlechten Universitätslehrer schildern, kann ich Ihnen nicht Recht geben, wenn gleich ich oft den Wunsch gehabt, den für den Durchbruch seiner Gedanken Kämpfenden nicht mehr als einen so Kämpfenden zu fühlen und einen besseren äußeren Vortrag zu hören. — Obgleich also die acroamatische Methode nach dem rechten pädagogischen Gesetze schon den Universitäten zugehört, so will ich doch nicht leugnen, daß Ihre Forderung darin etwas Wahres hat, daß Sie fühlten, jene andere Methode dürfe nicht so ausgeschlossen werden, wie es geschieht. Wenn Sie nun hier aber gleich diese letztere Methode für das allein Gültige ansehen, so ist das stark excentrisch, wie Ihre Vorschläge in dieser Schrift (selbst auch in den früheren über die Lebensfrage der Civilisation) überhaupt.

Allein ganz abgesehen von dem Bisherigen, will ich Ihren Vorschlag, wie den Tadel, welchen Sie über die bestehende Methode ausschütten, noch näher prüfen, um auch hier Wahrheit und Irrthum zu scheiden. In Bezug auf Ihren Vorschlag, die sokratische Entwicklung einzuführen, behaupte ich, daß er nach innen und außen unthunlich sei, daß Sie bei näherer Zergliederung der Verhältnisse selbst darauf hätten kommen müssen. Sehen wir zuerst auf die persönlichen Verhältnisse und dann auf die sachlichen, so fühlten Sie selbst schon, daß in Vorlesungen, wo Hunderte zusammensitzen, eine solche Weise bedenklich wäre und schlagen für solchen Fall vor, daß nur 20 bis 30 sprechend Theil nehmen sollten. Allein welche von diesen? Wie wenn den Anderen Bedenklichkeiten aufstoßen, sollen sie diese niederschlucken? Hat nicht Jeder gleiches Recht und eigenthümliche Anschauungen von der Sache? Wenn aber wiederum Alle ihre verschiedenen Bedenklichkeiten äußern, wie will man da fortschreiten, und sind nicht, wenn Sie sich die Sache ins Einzelne hinein denken, wieder Bedenklichkeiten zu den Bedenklichkeiten der Andern gewöhnliche Folge? Sollen diese etwa unberücksichtigt bleiben? Das wäre unpädagogisch. Wird man ferner nicht immer unwillkürlich auf die Principien hingehen müssen, wenn der Fortschritt des Ganzen auch noch nicht so weit gediehen ist, um nur Licht in die Sache zu bringen, und wird man nicht immer wieder zu den schon abgemachten Sachen zurückzukehren gezwungen sein? Wird das für den Fortschritt, der durch eine bestimmte Zeit begränzt ist, nicht hinderlich werden müssen? Genug eine solche Zahl kann durchaus nicht auf solche Weise gerecht und hinlänglich beachtet werden. Aber Sie selbst schlagen kleinere Kreise vor. Wie aber greifen Sie dadurch in die Rechte der Studenten ein, die Sie sonst überall frei er-

halten wollen! Sollen sie nicht hingehen können, wohin sie wollen? Werden sie nicht am liebsten Alle zu dem Gewandtesten in dieser Methode und dem wissenschaftlich Tüchtigsten gehen wollen? Soll man sie zwingen an minder Tüchtige sich anzuschließen? Sie verlangen mit Recht, daß sich der Lehrer anschließen solle an die Fähigkeit der Einzelnen? Kann er sie aber bei großen Massen kennen? Gesetzt, er kennt sie auch, sind sie nicht gerade hier himmelweit verschieden? Er soll sich pädagogisch anschließen an ihre Kenntnisse! Das geht noch weniger, denn diese kann man nicht verschiedener antreffen, als auf Universitäten; aus den verschiedensten Altern, mit den verschiedensten Vorbildungen kommen sie zur Universität. Mit jedem Semester schreiten sie vor und jedes Semester macht unter den Zuhörern einen Unterschied. Dazu kommt wieder der verschiedene Fleiß, die verschiedenen es mehr oder minder erleichternden Gaben, und endlich, wie soll man es mit den verschiedenen Nationen halten? Ganz anders ist der Bildungszustand der einzelnen deutschen Völkerschaften, noch mehr anders der der Engländer, der Franzosen, Polen, Ungarn, Siebenbürgen, Schweizer rc., welche alle in einem Auditorio versammelt sind. Doch hinlänglich. Wir wollen auch die sachlichen Verhältnisse ins Auge fassen. Sie theilen, schon im Vorgefühl der Schwierigkeit (S. 37), in historisch positive Wissenschaften und solche, welche aus dem Geiste stammen. „Das Erste habe der Schüler zu lernen, in seinem Gebrauche sich zu üben. Das Zweite solle er suchen und finden. Dazu bedürfe er der Leitung und Erregung. Jenes solle gar nicht Gegenstand des Lehrvortrages in den Hörsälen der Universitäten sein, es gehöre in das Buch, das der Schüler sich anzuschaffen habe. Das aus dem Geiste stammende Wissen dagegen, das Rationale, sei ausschließlich der Gegenstand der Be-

schäftigung.“ Hätten Sie sich hier die Verhältnisse näher zergliedert, so würden Sie gesehen haben, wie Sie den größten Theil der Vorlesungen von der Universität ausgeschlossen, denn der größere Theil sind jene historisch positiven Wissenschaften. Sie würden dadurch halb auf die Seite derer getreten sein, welche die Universitäten aufgehoben wissen wollen, und ein Theil der obigen Gründe gegen diesen Vorschlag würde auch Sie treffen müssen. Doch ich will es lieber in Ihren schwankenden Worten so voraussetzen, daß Sie über die positiven Wissenschaften auch gelehrt wissen wollen, nur den Stoff in einem Handbuche gegeben. Doch gehen Sie einmal die Reihe der positiven Wissenschaften durch, wie viel darin zum Dialogisiren geeignet sein wird; manche Wissenschaften gar nicht, andere nur eines Theils. Wo sollen ferner zu allen Wissenschaften Handbücher herkommen, denn es kann hier nicht, wie auf der Schule, von einem für Alle zu Grunde gelegten Handbuche die Rede sein, so lange Jeder doch das Recht hat, seine Methode geltend zu machen. Jeder müßte sich demnach zu seinen Vorlesungen Handbücher schreiben und nicht eher eine Wissenschaft lesen, bis ein solches fertig wäre. Aendert er seine Ansichten, oder gewinnt irgend wo die Wissenschaft an bedeutendem Umfange oder Inhalt, was gerade in den positiven Wissenschaften fortgehends der Fall ist, so muß er neue Handbücher schreiben. Bedenken Sie die Ueberschwemmung der Literatur von unvollkommenen Handbüchern, und den Zwang zur Schriftstellerei neben der überdies durch die Vorbereitung zu den Vorlesungen bedrängten Zeit. Welche Schwierigkeiten bieten sich aber hier auch für die Studirenden dar. Sie haben für jede Vorlesung doppelte Ausgaben, denn das Handbuch müssen sie nothwendig anschaffen; ein offenbarer Druck für arme Studirende. Doch nicht allein das; sie müssen Alle stets

gründlich zu jeder Vorlesung vorbereitet sein, und zwar so, daß sicher jede Vorlesung ihnen mehrere Stunden Vorbereitung kostet. Nach unserer jetzigen Einrichtung hören sie aber manche fremde Collegien, die sie in jenem Falle nicht hören könnten, um durch die Vorlesungen sich auf die leichteste Weise den ersten Unterricht über einen Gegenstand zu verschaffen, in welchem tiefer einzudringen weder ihr Zweck ist, noch ihre Zeit erlaubt. — Ihren Vorschlag haben Sie jedoch durch gute Folgen annehmbar zu machen gesucht, welche Sie S. 39. aufstellen. Diese sollen nun aber zugleich Angriffe auf die acroamatische Methode sein. Doch fehlen die Beweise für ihre Wahrheit. Sie behaupteten, „der Tod wohne in den Hörsälen." Woher kommt aber das jetzt so kräftige, geistige Streben, wenn es nicht angeregt ist durch die Universitäten und ihre Lehrer? Ich leugne diesen Tod, denn womit haben Sie ihn bewiesen? Soll ich glauben, er sei da, weil Sie es sagen? Ich liebe eben keine Autoritäten, um so weniger, wenn ich meine aus langer Erfahrung gewonnene ohne Weiteres aufgeben soll. Hätten Sie gesagt, ich habe in mehreren Hörsälen den Tod gefunden, so würde das an sich schon glaubwürdiger sein, und ich würde einstimmend ausrufen: ich auch. Würden Sie mich ferner gefragt haben, worin suchen Sie den Grund dessen? So würde ich erwiedert haben, größtentheils in der Persönlichkeit der Lehrer, die nicht Geist genug besitzen, den Stoff zu beherrschen und ihm eine anziehendere Form zu geben, also in der schlechten Methode dieser Einzelnen; theils in mir selber, weil ich den Gegenstand des Vortrages nicht genug kannte, um Interesse daran zu haben; oder glauben Sie, daß Osteologie, Receptlehre, Integralrechnung, Interpunction und Generalbaßlehre ꝛc. nicht etwa anziehend sein können? Nicht die Methode giebt das Leben, sondern der Geist, er macht

sich auch eine eigenthümliche Methode. Sie sagen ferner: „die Hörsäle werden bei der erotematischen Methode Uebungssäle, Denkstätten.“ Ich meine dagegen die acroamatische Weise fordere erst recht zum Denken heraus, denn der Hörer soll den Denkproceß des Lehrers in sich erzeugen, und so klar zu machen suchen, als er in dem Lehrer ist. Er hat dabei keine Unterstützung, muß demnach seine ganze Kraft in Anwendung bringen, und das wird ihn mindestens eben sowohl im Denken üben; erst hierdurch, und durch das systematische Denken, nicht durch das Helfen in demselben, gelangen unsere Jünglinge zur geistigen Selbstständigkeit, zur intellectuellen Emancipation. Sie meinen ferner durch jene Methode alle impotente, ohnmächtige Menschen vom Katheder abzuhalten. Ich bin nicht Ihrer Ueberzeugung ganz, wenn schon ich hierin etwas Wahres anerkenne. Der wahrhaft geistvolle Mann würde auch dieser Methode genügen können, er wird ihrer Herr sein; aber nicht Jeder, welcher dieser Methode Herr ist, wäre, wenn er auch genugsam Kenntnisse besäße, zum Universitätslehrer geeignet, denn dies wahrhaft zu sein, erfordert auch einen systematischen Geist, einen Geist, der die Wissenschaft nicht nur bei den Gliedern, sondern in ihrem Herzen ergreift, und wiederum nicht dies allein, sondern der sie selbst auch zu fördern vermag. — Unbilliges, Unmögliches fordern Sie in dem Satze: wer nicht seiner ganzen Wissenschaft mächtig ist, nicht jeden Einwurf zu widerlegen oder zu behandeln versteht, nicht selbst zum Denken jeden Augenblick aufgelegt ist, — wird es nicht wagen, sich mit der geistgeweckten deutschen Jugend (woher ist sie denn so geistgeweckt?) einzulassen. Hier, verehrter Freund, werden Sie selbst das excentrische Ihrer Worte fühlen, wenn Sie sie ruhig noch einmal ansehen. Ich kann nur

sagen, ich wüßte keinen lebenden Menschen, der Ihre Forderungen erfüllte, und ich behaupte, Sie können es auch nicht in Ihrem Gebiete. Ich Schwacher will es bei einiger Vorbereitung übernehmen, Ihnen in Ihrem Gebiete vernünftige Fragen vorzulegen, die Sie mir wol sollten unbeantwortet lassen, und ich getraue mir auch zu behaupten, daß Sie nicht jeden Augenblick zum Denken, so wie es bei der geistgeweckten deutschen Judend nöthig ist, aufgelegt sein können. Für dieses schwache irdische Leben wenigstens nicht. Jedoch will ich das Excentrische gewohnter Maßen wegstreichen; dann ist etwas Wahres darin. Unwissende Lehrer können sich freilich auf einige Zeit bei der acroamatischen Methode mehr verbergen, aber geistlose nicht, denn das Geistlose fühlt und sieht man sehr bald hindurch. „Aufhören wird, so fahren Sie fort, das Prunken mit gelehrtem abgelernten Krame, verschwinden der historische Wust." Das wird auch bei dem dialogischen Verfahren vorhanden sein können, wenn der Lehrer nur will. Da hängt es also rein von der Gesinnung ab, von der Eitelkeit u. s. w. Doch Sie kommen nun auf einen Vorwurf, der allerdings eine größere Wahrheit in sich trägt; Sie klagen über den monotonen Vortrag, über das Ablesen der Collegienhefte und das Dictiren. Das sind allerdings stark vorhandene Uebel, die unsere Aufmersamkeit auf sich ziehen müssen. Ich habe theils hier, theils auf andern Universitäten gegen 150 Docenten gehört (d. h. beim größten Theile nur hospitirt) und über die Hälfte lasen ihr Heft ab. Einige schienen gerade nur soviel vorgearbeitet zu haben, als sie zu einer Stunde brauchten. Ein Theil trug ganz frei vor, ein anderer Theil folgte frei dem Hauptgange des Aufgeschriebenen. Die Ableser hatten meist recht tüchtig ihr Heft bearbeitet, man konnte den Fleiß und oft auch den Geist darin nicht verkennen; aber sehr oft fehlte die

Gegenwart des Geistes, der da erfand, beim Vortrag; das Fertige wurde, ohne den Gedanken wieder lebendig in den Geist zurückfließen zu lassen, um ihn von Neuem gleichsam zu ergießen, vorgetragen, und da war meist Einförmigkeit, zuweilen auch, weil der Gedanke dem Vortragenden zu fern blieb, solches Verlesen, daß Unsinn herauskam, öfters so arg, daß der Lehrer es gar nicht merkte, erst durch das Schurren der Zuhörer aus seinem Traume erwachte. Dergleichen ist auf keine Weise zu entschuldigen, und kommt leider zu häufig vor; Referent hat noch vor einigen Tagen (am 2. Juli) ein solches Beispiel wieder erlebt. — Andere entschlagen sich ganz des Heftes. Hierzu gehört freilich Dreierlei; einmal die sichere Herrschaft über den Stoff, die Kraft des augenblicklichen Denkens und der Wortzufluß *). Für alle Gegenstände ist dies nun schon nicht rathsam, weil das Gedächtniß in den positiven Wissenschaften stark in Anspruch genommen ist, und man immer Gefahr laufen muß, von ihm einmal verlassen zu werden. Anderseits wenn der Gedanke nicht hinreichend zufließt oder leicht ermattet, so ist die Gefahr zum Schwatzen da, wenn es nicht an Worten gebricht. Dergleichen hat Referent häufiger gehört. Noch endlich fehlt es zwar öfters nicht an Gedankenzufluß, aber an Wortmacht und das hat für den Zuhörer etwas Aengstliches; denn der Gedankenreichthum zieht ihn zu dem Lehrer hin, und erweckt eine sorgliche Theilnahme. Am rathsamsten ist demnach, den Gedankengang aufzuschreiben, wie solche Bemerkungen, die dem Gedächtniß nicht durchaus sicher sind. Bei dieser Weise muß die Ent-

---

*) Um unter den Todten ein Beispiel zu wählen, erinnere ich an Rudolphi. Ich hörte ihn oft ganz positive Wissenschaften frei vortragen und mußte sein Gedächtniß, wie seine Vortragsfertigkeit bewundern.

wickelung sich nothwendig in dem Geiste neu gestalten, der Leser wird mit jedem Augenblicke lebendig den Gedanken ergreifen, und wenn der Wortzufluß nicht fehlt, auch lebendig darstellen. Er kann sich weder verlesen (höchstens in einer literärischen Bemerkung), noch ohne Zusammenhang schwatzen. Er wird von der Sache fortgerissen, nicht zum reinen todten Dictiren kommen (oder auch er dictirt die Hauptgedanken und führt diese frei aus), und seine Lebendigkeit wird auch die Zuhörer ergreifen und denkthätig erhalten. Geschieht dies, so bedürfen wir der erotematischen Methode zur Aufrechtung der Denkthätigkeit nicht; es wird auch nicht geistlos mitgeschrieben werden können. Es ist demnach die billige Forderung, daß alle Lehrer an Universitäten ihr genügen. Freilich kann dies nicht mit einem Male geschehen, auch hier führt erst die Uebung zum Ziele; daher wird man es von den Privatdocenten noch nicht in dem Maße fordern dürfen, als von den Professoren. Aber die Behörde muß eine Vorbereitung schon der Erlaubniß zu lesen vorangehen lassen, und hier wäre die Uebung in der erotematischen Methode durch Unterricht in Schulen etwas wol Rathsames. Zugleich sind die Lehrer dadurch bekannt geworden mit dem inneren Verhältniß der niederen Bildungsstufen, sie lernen die Fortschritte der Pädagogik kennen, gewinnen eine nöthige Dreistigkeit, üben sich im freien Vortrage und in der angespannten Gedankenentwicklung. —

Lassen sich demnach die anerkannten, vorhandenen Uebel ohne reine Vertauschung der beiden genannten Methoden besiegen, sind in der That nur einige Ihrer Vorwürfe, und unter ihnen mehrere nur nach gewissen Seiten hin wahr, ist die erotematische Methode durchaus unpractisch, muß endlich nach dem Gesetze der Pädagogik die acroamatische für die

eigentlich passende auf Universitäten gehalten werden, und darf die dialogische nur die begleitende, wenn schon nicht fehlende sein, so werden Sie sich nicht wundern können, wenn man um so sicherer Ihren Vorschlag einer Grundreform auch von dieser Seite für verfehlt hält. —

Eine wahre Klage, die Sie nicht führen, kann man aber über die unwürdigen Mittel, durch welche mehrere Lehrer die Studirenden in ihre Vorlesungen locken, führen. Ich habe es hier namentlich mit jüngeren Lehrern zu thun, obgleich einige ältere auch zu ihnen gehören. Es hat ihr eigenes Interesse die Ordinarien der hiesigen Universität auch schon bewogen, der oberen Behörde von diesem Uebel Anzeige zu machen. Es geschah nämlich häufiger, daß junge Docenten solche Vorlesungen, die nach altem Gebrauche privatim gelesen wurden, unentgeltlich lasen, um die Studirenden in das Auditorium zu ziehen, und in der That hat es sich gezeigt, daß wenn die Studirenden eine Vorlesung umsonst bei einem Privatdocenten hören konnten, dies mehr Gewicht hatte, als das Ansehen der Ordinarien. Diese Beeinträchtigung hat die Behörde neuerdings bewogen, den Befehl zu geben (1832 vom 2. April), daß kein Privatdocent eine Vorlesung unentgeltlich vortragen dürfe, die ein Ordinarius privatim angekündigt habe. Allein das ist doch nur eine einseitige Maßregel, denn was schützt nun die Ordinarien selbst, daß in einem folgenden Semester der Privatdocent ein Hauptcollegium unentgeltlich liest, so daß alle Studirenden zu ihm gehen und das Auditorium auch für das künftige Semester, wo der Ordinarius dieselbe Vorlesung anzeigt, leer wird, und das fortgehend, wenn der Privatdocent nur immer jährig den Wechsel hält? Die Ordinarien halten nun darauf mit Recht streng, so daß auch ein Privatdocent keine Vorlesung unent-

geltlich ankündigen darf, die einen Theil des angezeigten Hauptcollegiums eines Ordinarius betrifft. Aber davon abgesehen, wie sind denn die außerordentlichen Professoren und die nicht so niedrig gesinnten Privatdocenten geschützt? Durch nichts? Hier ist freier Spielraum. Will man denn alle zwingen, gleiche Mittel anzuwenden? Was macht ein außerordentlicher Professor oder ein Privatdocent, wenn ein College eine Hauptvorlesung in demselben Semester unentgeltltch vorträgt, die er privatim angezeigt. Er lies't höchstens vor 3 bis 5 Zuhörern, oder sein Collegium bleibt unbesucht. Oder noch mehr, wie soll sich ein jüngerer Lehrer verhalten, wenn gar ein Ordinarius öffentlich liest, was er privatim? Und diese Fälle sind noch neuerdings vorgekommen. Sind denn die jüngeren, solche Mittel verabscheuenden Lehrer des Beistandes gar nicht würdig? Man sollte wenigstens doch Mitleiden mit diesen überdies schon so gedrückten jungen Männern hegen. Welchen unsichern Maßstab müssen nun solche Verhältnisse geben, wenn die Behörden aus der Zahl der Zuhörer allein auf die Würdigkeit eines Lehrers schließen wollen. Doch sie könnten meinen, ein tüchtiger Mann mache sich auch geltend bei diesen Verhältnissen, und darin liegt etwas Wahres, aber dann muß auch der Maßstab mit Rücksicht dieser Verhältnisse genommen werden. — Ein anderes unwürdiges Mittel, um Zuhörer zu gewinnen, ist das Zurückgeben des Honorars, das im Ganzen freilich nur seltner vorkommt, aber in der That von einigen angewendet wird, oder auch das Erlassen des Honorars. Hier können freilich persönliche Verhältnisse eintreten, weshalb Lehrer Studirenden die Bezahlung des Honorars erlassen, aber solche sind natürlich und die meine ich hier nicht; wenn aber $\frac{1}{3}$ oder die Hälfte der Studirenden ihr Geld zurückempfangen, so liegt darin nicht die reine Ge-

sinnung, die man verlangen darf. — Was das Stunden der Honorare betrifft, so wäre hier eine Gleichmäßigkeit wol zu wünschen. Es ist höchst achtungswerth und zeugt von einer gediegenen Herzensgüte, wenn einige Lehrer den Aermeren die Zahlungen für die Vorlesungen ohne Ausnahme erlassen, weil sie meinen, im Amte es später zu erschwingen, sei eben so schwierig, als in der Studirzeit. Aber Referent hat schon öfter Klagen der Collegen gehört, weil dadurch für einen großen Theil der Zuhörer die Vorlesungen öffentlich würden, und ihnen daraus ein offenbarer Nachtheil entstände. Der Referent hat selbst fast immer bemerkt, daß gewöhnlich diejenigen, welchen er das Honorar ganz erlassen, die faulsten Zuhörer waren, und das hat er auch in seiner Studirzeit oft zu sehen und sich über solche undankbare Gesinnung zu ärgern Gelegenheit gehabt. Hier ließe sich recht gut ein Ausweg treffen, wenn man den Aermeren freistellte, ob sie stunden oder die Hälfte des üblichen Honorars sogleich bezahlen wollen. Es giebt nämlich unter denen, welche das Zeugniß der Armuth von den Behörden erhalten, verschiedene Klassen: ganz Arme und solche, welchen es möglich ist, den herabgesetzten Preis zu erschwingen. Diese, wie der Verfasser aus eigener Erfahrung weiß, bezahlen lieber die Hälfte, als daß sie stunden. Es ist dadurch der Antrieb zur Benutzung dessen, wofür sie bezahlt, gesteigert. Der Geschäftsgang für Einziehung der gestundeten Honorare wird vereinfacht, und den Lehrern wird es meistens lieber sein, die gewisse Hälfte für das ungewisse Ganze der weiteren Zukunft zu erhalten.

Das Verhältniß der Studirenden zu den Universitätslehrern in wissenschaftlicher Beziehung hängt von ihrer freien Selbstbestimmung ab. Sie können sich fast überall die Vorlesungen wählen, welche sie hören wollen. Meist aber

sind auch hier Mängel, die theils die Studirenden verschuldet haben, theils die Universitätslehrer; jene, weil sie sich zu sehr in der Wahl ihrer Vorlesungen von ihren meistens eben so ununterrichteten Commilitonen leiten lassen und durch diese irre geleitet werden, diese, weil sie zwar darüber klagen, aber selten etwas thun, um dem Mißbrauch entgegenzuarbeiten. In München ist man in neuester Zeit für die Bekämpfung dieses Uebels dadurch thätig gewesen, daß man jedem Studirenden durch die Facultät eine kurze gedruckte Anleitung über die Zahl und beste Folge der Vorlesungen einhändigt, um dem meist ganz unkundigen, von den Gymnasien Kommenden, doch eine Art von Ueberblick über seine Wissenschaft zu gewähren. Ein gleiches Verzeichniß reichte die medicinische Facultät zu Breslau 1826 dem preußischen Ministerium ein, ein Jahr darauf thaten die medicinischen Facultäten zu Halle und Berlin das Gleiche, und ihrem Beispiele folgten 1829 die katholisch-theologische Facultät zu Bonn und 1832 die theologische zu Halle. Sollte diese Weise nicht Beifall und Nachahmung verdienen?

Die zweite Seite des pädagogischen Verhältnisses der Universitätslehrer zu den Studirenden ist die der erziehenden Wirksamkeit. Diese zu leugnen, würde ein Verkennen der Bestimmung der Anstalten sein, es würde mit manchen geltenden guten Einrichtungen auf denselben, von denen unten die Rede sein wird, im ganzen Widerspruche stehen. Aber es ist ein noch größerer Fehler, dieses Verhältniß zu dem Mittelpunkte der Universitäten zu machen; denn es widerspricht durchaus dem Gang der Pädagogik, in welcher das Erziehen in dem kindlichen Alter vor dem Lehren hervortreten, in dem Knabenalter gleichkräftig miteinander gehen und in dem Jünglingsalter gegen das Lehren in immer größerer

Abnahme erscheinen soll, damit die Selbstständigkeit erwachse und sich durchbilde. Es ist sogar die nöthige Forderung, daß die Erziehung auf den Universitäten so viel als möglich die negative Form habe, der Verhinderung der Uebel, daß sie zuletzt nur ein minimum noch sei, da die die Universität Verlassenden in die Reihe der in der Volksleitung Begriffenen eintreten. Hier darf es mithin keinen Sprung geben. Dieses Erziehungsverhältniß kann nun seine Beziehung haben auf den Fleiß und auf die Sitte; es kann von den Universitätslehrern ausgehen als amtlichen Behörden, oder im väterlich-freundschaftlichem Verhältnisse. Es ist das Verhältniß ein amtliches, in so fern aus der Mitte der Lehrer die leitenden Behörden der studirenden Jugend erwählt werden: der Rector, der Senat und die Decane, welche die Aufsicht über das wissenschaftliche und sittliche Gedeihen der ihnen anvertraueten jungen Männer im Allgemeinen zu führen haben, welche mit denen ihnen zur Seite gestellten Staats-Bevollmächtigten ihre nächste Gerichts-Behörde bilden. Diese Ergänzung der Lehrer durch nichtlehrende Stellvertreter hat offenbar eine frühere Einseitigkeit der Behandlung der Studirenden entfernt und man hört keine Vorwürfe mehr über Parteilichkeit der Lehrer in dem Urtheil für die Studirenden, um deren Gunst zu erwerben, zum Nachtheil der mit ihnen vor Gericht Erscheinenden. Die Gesetze über Gerichtspflege derselben athmen einen freisinnigen, ernsten und gerechten Geist, und so viel dem Verfasser einzelne Entscheidungen zu Ohren gekommen sind, hat er immer einen milden Character darin gewahrt, wenn es Fehler augenblicklicher Uebereilung, einen ernsten, wenn es sittliche Vergehungen oder berechnete Bosheit waren. Die Vergehungen der Studirenden gegen den Staat sind jetzt in ein eigenes Gebiet verpflanzt, und

daher haben wir es hier damit nicht zu thun. Jene Behörden, mit Ausschluß des Syndicus, wenn dieser nicht mit dem Rector die Stelle des Regierungsbevollmächtigten vertritt, beaufsichtigen den Fleiß der Studirenden, so weit als dieser vom Gesetze bestimmt ist; sie beachten die Sittlichkeit derselben nicht allein in der strengen Aufrechthaltung der Gesetze, sondern auch durch mögliche Vorsorge der Vermeidung sittlicher Uebel, sie machen sich mit der Lage der Einzelnen, so viel als möglich, bekannt und ertheilen nach dem Maße der Nothdurft und Würdigkeit die vom Staate dargereichten Unterstützungen. — Auf die Universitätslehrer als Behörde im Ganzen paßt demnach Ihr Vorwurf (S. 49): „sie interessiren sich nicht für das Individuum“ keineswegs. Aber wir haben ihn auch an die Einzelnen als amtliche Personen zu legen, und hier hat er wieder Wahres und Unwahres in sich. Man fragt zuerst mit Recht, kümmern sie sich um den Fleiß der Studirenden? In größeren Städten ist das weniger möglich als in kleineren. Das Kümmern um den Privatfleiß durch Besuche möchten sich, so glaube ich fest, alle Studenten höchlichst verbitten, und da haben sie auch recht, denn das kann nicht einmal einen richtigen Maßstab geben für den wahren Zustand, und würde zu einer diesen Verhältnissen unwürdigen Schulaufsicht führen; thöricht gar wäre es, von den Lehren zu verlangen, daß sie ihre knapp zugemessene Zeit den inquisitorischen Besuchen dieser Art widmen sollten. Wie aber im Betreff des Besuchs der Vorlesungen? Sie werfen den Professoren vor, daß sie da, wo sie amtlich den Fleiß zu beurtheilen haben, gewissenlos verführen, den Besuch der Vorlesungen wissentlich über Verdienst lobten. Hier haben sie bei einem Theile durchaus recht; aber sie machen der Ausnahmen

zu wenige. Ich kann nur mit Ihnen die Gesinnung derer tadeln, die aus Gunstsucherei gegen Ueberzeugung, oder ohne Ueberzeugung, ein unverdientes Lob geben, und deren sind mir nicht Wenige bekannt. Es mangelt diesen offenbar an der redlichen, wahrhaften Gesinnung, da lebt wieder die Selbstsucht. Das ist unserer vorgesetzten Behörde nicht unbekannt, und sie hat häufiger ermahnt, im Testiren wahrhaft zu sein. Es hat aber wenig gefruchtet, wie denn dergleichen Befehle, wenn sie die Gesinnung ändern sollen, ohne Bedeutung bleiben müssen; hier ist nur wiederum Christenthum nöthig. Aber es giebt auch in diesem Geschäfte Verhältnisse, die es sehr erschweren, beim besten Willen gerecht zu sein, weil es nicht möglich ist bei gefüllten Hörsälen die Einzelnen zu kennen. Einige testiren daher nur da den fleißigen oder musterhaften Besuch, wo sie aus Selbstüberzeugung es wissen; den Uebrigen bezeugen sie nur allgemein den Besuch; aber auch da ist noch der Irrthum möglich und eine Ungerechtigkeit von der andern Seite gewiß, denn es sind Viele, die ein besseres Testat verdienen. Hier wäre geholfen, wenn die Studenten bescheiden um ein besseres Testat bäten, wo sie es verdient hätten. Viele derselben aber sehen die Sache zu gleichgültig an, um nicht mit jedem Testate zufrieden zu sein, Andere sind zu ängstlich, um dies zu wagen. Doch in diesem Falle wäre ein schlechtes Testat ihre eigene Schuld. Man könnte noch vorschlagen, die Sache ganz auf das Gewissen der Studirenden zurückzuführen, die ja am besten über sich selbst unterrichtet sein müßten. Dies könnte nun geschehen durch die Frage an jeden Einzelnen, wie fleißig er gehört habe? Hierbei würden freilch die Gewissenlosesten am besten fortkommen, und ich kann nicht leugnen, daß diese Frage für beide Theile etwas

Drückendes, Erniedrigendes hat*), und leicht den, der nicht fleißig war, zu einem zweiten Fehltritt veranlaßt, zur Lüge, um nicht in den Augen des Lehrers und vielleicht auch seiner dabeistehenden Commilitonen selbst seinen Unfleiß so beschämend bekennen zu müssen. — Es läßt sich jedoch fragen, ob die ganze Einrichtung nicht eine entbehrliche ist? Um diese Frage zu entscheiden, müssen wir ihren Zweck in Betracht ziehen. Dieser ist ein doppelter, denn er bezieht sich auf die Behörden, welche die Zeugnisse bei den Prüfungen berücksichtigen und auf die Studirenden selbst, welche dadurch zum fleißigen Besuche angetrieben werden sollen. Daß es ein unsicheres Mittel zu diesem Zwecke sei, läßt sich wol nicht leugnen, und es fragt sich daher nur, wie stark wirksam es sich zeige? Die prüfenden Behörden können daraus ersehen, ob der zu Prüfende die hauptsächlichsten Collegia gehört habe, und da, wo die Testate gut sind, giebt es ihnen einen guten Vorbegriff. Nun kann Einer freilich fleißig gehört und doch nichts 'gelernt und wiederum schlecht gehört und viel gelernt haben; doch ist dies das nicht Gewöhnliche, daher kann es als Regel nicht gelten, vielmehr ist das Gegentheil wahrscheinlicher. Demgemäß wäre von dieser Seite es kein ganz unwirksames Mittel zu nennen. Wenn aber die Behörden gar nicht darauf achten und die Studenten das erfahren, wie ich oft die Worte vernommen: „darnach kräht Niemand," so ist

*) Auf diese meine Frage an einen Studirenden, erhielt ich vor einigen Jahren die Antwort: „Ich danke für ihr Testat;" nach welchen Worten er sich kehrte und ging. Diese gerade Weise zog meine ganze Aufmerksamkeit auf den jungen Mann; ich erkundigte mich näher über ihn, hörte von Allen seinen Fleiß, nicht allein in meinen, sondern auch im Besuch der Vorlesungen der Collegen rühmen, suchte ihn auf und habe jetzt in ihm einen werthen Freund, mit dem ich noch in lebendigem Briefverkehr stehe.

das Mittel wirkungslos und es fällt damit auch die andere Seite des Zweckes, die Studenten zum Fleiße anzuspornen. Sollte nicht die Gleichgültigkeit so vieler Studirenden gegen die Testate aus der Kenntniß der Nichtbeachtung der Behörden mitfließen? Für die zweite Seite ist es aber in der That ein wirksames Mittel, wenn schon es besser ist, dergleichen wäre unnöthig. — Doch in Ihrem Vorwurf liegt zugleich, daß es den Lehrern gleichgültig sei, ob die Studirenden kommen oder nicht. Das ist sicher nicht der Fall, denn das Fortbleiben der Zuhörer hat für den Leser etwas Entmuthigendes und stark Drückendes, weil er doch immer zuerst auf den Zweifel kommen muß, ob die Schuld nicht an ihm liege. Aber ich weiß es, daß auch viele ältere Lehrer*) die Fehlenden haben zu sich kommen lassen und sie zum Fleiße ermahnt**). —

Ihr Vorwurf bezieht sich aber auch auf den Mangel an Gemeinschaft der Lehrer mit den Studirenden außerhalb der streng amtlichen Verhältnisse. Hier hat er seine größte Wahrheit. Sind die Lehrer an Universitäten, wenn auch nur in ganz untergeordnetem Verhältniß noch Erzieher, so muß von beiden Theilen eine sichtbare Gemeinschaft erstrebt werden. Der Student soll einen väterlichen Freund in dem Lehrer haben. Auf diese Gemeinschaft deutet ja der Ausdruck commilitones hin, mit welchem die Lehrer ihre Schüler anreden. Eine pädagogische Schwierigkeit, dies Verhältniß so zu tragen, wie es muß, kann man nicht leugnen; weniger schwierig ist offenbar die Haltung der Lehrer und der Jugend

---

*) Aeltere Lehrer, die allgemeinere Anerkennung gefunden haben, können hier wol schon entschiedener schließen, als jüngere.

**) Mir erwiederte ein Student, bei dem ich ganz leise auf seinen Nichtbesuch anspielte: „Ihr Glaube gefällt mir nicht.“

auf den Schulen. Will man das magistrale Verhältniß zur Zeit vor der Reformation heut noch geltend machen, so hat man allerdings gegen die sich mit Recht mehr fühlenden jungen Männer zu kämpfen. Dies Uebel ist nun leider eben sowol noch da, als das entgegengesetzte andere, daß Studirende gar kein abhängiges Verhältniß anerkennen wollen, und wo es geltend gemacht werden muß, mit ungeziemender Wort-Unbescheidenheit, oder wol mit pöbelhaftem, thätlichem Betragen sich das Kümmern um sie verbitten. Mit diesen in Gemeinschaft zu treten, ist von Seiten der Lehrer nicht eben gerathen, und diese großartigen Herren werden es gewiß nicht suchen, freilich am allerwenigsten bei den pedantischen Nücken jener magistri*), über welche so viele vernünftige Studenten leider noch zu klagen Ursache haben. Es ist aber doch die bedeutendste Anzahl von beiden Seiten klarer über das wahre gegenseitige Verhältniß, freilich nach mancherlei Abstufungen. Ist nun auch wol überall der gute Wille zur Schließung einer solchen Gemeinschaft vorhanden? Dies läßt sich erst entscheiden, wenn man die verschiedenen Arten der möglichen Gemeinschaft trennt. Sie kann zum Zwecke einer wissenschaftlichen oder sittlichen Bildung geschlossen werden. Wie sieht es denn mit jener aus? Der Zweck, auf die wissenschaftliche Bildung der jungen Freunde zu wirken, wird noch am meisten im Auge gehalten, weil er ja für dieses Verhältniß das nothwendigere Bedürfniß ist, aber dennoch eigentlich viel zu wenig. Die Gründe davon liegen theils in den Lehrern, theils in den Studirenden. Manche Docenten sind in der That entweder so im

*) Einen solchen hörte ich häufiger im Eifer seine Zuhörer, wie alle Studirende „dumme Jungen" nennen. Warum redet denn nun wol dieser magister seine Zuhörer in der Vorlesung nicht mit diesem Titel an, statt des „meine Herren."

Irrthum, oder so selbstsüchtig, zu vergessen, daß sie als Lehrer solche Verpflichtungen gegen die Zuhörer haben; zu glauben, mit dem Schluß der Vorlesung ihre Pflicht erfüllt, alle übrige Zeit allein auf ihre und der Wissenschaften Fortbildung zu verwenden zu haben. Diesen kann man nur bessere Einsicht oder eine bessere Gesinnung wünschen. Ein anderer Grund ist die öconomische Stellung der Universitätslehrer. Manche schämen sich den Studirenden Zuckerwasser vorzustellen und es dabei bewenden zu lassen; und doch können sie es nicht ausführen, ihnen mehr für den Gaumen zu reichen, weil sie ohne oder mit zu spärlichem Gehalte kaum sich selbst anständig zu kleiden und zu speisen im Stande sind. Dies ist allerdings ein schlagender Grund, wenn man sich nicht der Schaam und oft dem beißenden Spotte der jungen Männer aussetzen will, und so beschränkt geht es leider der Hälfte der Universitätslehrer. Referent setzt sich zwar über Beides fort, aber er sieht auch wol ein, daß nicht Alle ihm gleich denken können und am allerwenigsten verheirathete Lehrer, welche Rücksichten auf ihre Familienverhältnisse zu nehmen haben. Manche Lehrer fürchten sich leider vor dem Nähertreten der Studirenden, um ihre wissenschaftlichen Schwächen nicht bekannt werden zu lassen. Doch auch in den Studirenden liegt der Grund der seltneren wissenschaftlichen Gemeinschaft. Ein Theil ist zufrieden, wenn er nur glücklich seine Vorlesungen abgehört hat, er sehnt sich mehr nach schlechten, als nach geistbildenden Gemeinschaften. Ein anderer Theil ist von religiösen und philosophischen, wie Schulvorurtheilen so hingenommen, daß er ihm nicht gleichgesinnte Gemeinschaften flieht. Andere vermeiden das Zusammenkommen dieser Art, damit Lehrer und Commilitonen nicht die Leerheit des Kopfes näher kennen lernen möchten, was für die Prüfung ihnen etwa schädlich werden könnte, in

welcher sie hoffen, nicht bis auf den Grund durchfühlt zu werden. — Es giebt aber mehrere Lehrer, welche mit dem besten Willen Versammlungen für diese Beziehung bei sich sehen, und doch muß man gestehen, wird der Zweck leider nur unvollkommen oder ganz einseitig erreicht, theils aus ihrer, theils aus der Studirenden Schuld. Sie verfehlen die rechte Stellung, beschränken den Zutritt durch eine Art wissenschaftlicher Prüfung und eine Menge von Bedingungen, verfahren dabei nicht geduldig und liebevoll genug, oder sind zu heftig in der Zurechtweisung der Irrthümer, thun Einzelnen wehe, so daß die darüber Klagenden bald wieder fortbleiben. Andere regen zu wenig selbst an, warten bis die Studirenden fragen, und so geschieht es, daß oft bedeutend langweilige Pausen eintreten, oder es dreht sich das Gespräch die ganze Zeit um einen und denselben Punkt, der als Lieblingssache am nächsten Versammlungstage wieder vorkommt. Manche Studirende, welche diese Kreise besuchen, halten sich in der Pausenzeit an der leiblichen Nahrung und nehmen auch fremde Facultätsmitglieder zu diesem freien Genusse mit; andere sind eifrig bemüht ihre kurz vorher einstudirten Abschnitte ans Tageslicht zu fördern und steuern als Hauptsprecher, nach jeder davon abführenden Frage wieder auf ihren Glanzpunkt zurück; noch andere wissen auf schlaue Weise in das Gebiet der Schulpolemik hineinzukommen, um die Hinterträger des Gesprochenen zu werden; endlich sind mehrere wahrhaft vom Drange nach wissenschaftlicher Fortbildung belebt, sie fragen und disputiren nach Leibeskräften; aber die stätigen Herren Commilitonen führen so kräftige Herrschaft auf den gewohnten Sitzen, daß die Zweifelnden mit einem Male scheinbar überzeugt schweigen; und das Gefühl des Sieges auf jener Gesicht steht im grellsten Widerspruche mit der unbefriedigten,

unzufriedenen Stimmung derer, welche noch einmal in Hoffnung am nächsten Versammlungstage wiederkehren, aber, gleich unglücklich, für immer Abschied nehmen. Andere Lehrer laden einen auserwählteren Kreis von Studirenden zu Tische, was freilich um der Kosten willen nur selten geschehen kann, und wissen diese geringere Zahl lebhaft in die wissenschaftlichen Ideenkreise hineinzuleiten und darin zu erhalten. Häufiger auch, je nachdem die Richtungen der Gesellschaften verschieden sind, hört man hier die wissenschaftlichen Wettkämpfe der verschiedenen Facultäten, auch die Kunsttheorieen neben einander sich geltend machen, und da ist meist eine erfreuliche Belebtheit, eine wahrhafte Anregung des Geistes. Solche Versammlungen sind pia desideria. — Wenn Sie, verehrter Freund nun behaupten, „den Meisten kommt es ungelegen, wenn ein Einzelner sich noch privatim diesen oder jenen Aufschluß erbittet. Er wird so empfangen, daß er nicht wiederkommt," so sind hier einzelne Fälle und die Gesinnung der geringen Zahl zu sehr verallgemeint. Freilich ist eine Störung in der Vorbereitungszeit zu den Vorlesungen etwas Unangenehmes, und es kann wol kommen, daß man in diesem Falle um den Besuch zu einer andern Tageszeit bittet; aber unschicklich ist es und unwillig kann es machen, wenn Studenten, obgleich es ihnen gesagt, unter dem Vorwande, zu der festgesetzten Zeit um des Mittagsbrodes willen nicht kommen zu können, dennoch die Vorbereitungszeit des Lehrers wiederwählen und Stunden lang bleiben. Ich muß Ihnen gestehen, daß man bei solchen Fällen nicht umhin kann, etwas grader um das Wiederkommen zu bitten. Setzt man aber keine bestimmte Zeit fest, und steht zu jeder Zeit bereit, so kommt man wenig zur Arbeit, um so weniger, wenn man in dem Rufe der Gefälligkeit mit Bücherverleihen steht, die nicht selten als Andenken von den unbekannten Leihern mitgenom-

men werden, ohne Rücksicht darauf, wie sauer ihr Erwerb wol einem armen, oft deshalb hungernden Universitätslehrer gewesen sein möchte. Dennoch kann ich Ihnen versichern, daß wenn die Studirenden sich nur zu der Zeit des Lehrers bequemen wollen, sich selten ein College weigern möchte, ihnen Aufschluß über ihre Fragen und Bedenken zu geben. Kann man es ihnen aber verdenken, wenn sie nicht alle Zeit opfern wollen? Bedenken Sie wol, daß z. B. die Privatdocenten und Professoren ohne Gehalt für ihren Lebensunterhalt sorgen müssen, wenn sie nicht vermögend sind, denn von den Honoraren kann kein Einziger leben, und ihrer Stellung gemäß sollen sie sich anständig kleiden, müssen Bücher kaufen, sind durch ihre Lage in so manche Verhältnisse hineingezogen, die ohne Kosten nicht durchlebt werden können, müssen sich gewissenhaft zu den Vorlesungen vorbereiten, um nicht die Zuhörer zu verscheuchen, sondern zu fesseln (und zu einer Stunde Vorlesung gehören sicher mehrere Stunden Vorbereitung), sollen in ihre Wissenschaft tiefer eindringen, sich schriftstellerisch hervorthun, mit den verschiedenen literärischen Gebieten im Allgemeinen als gebildete Männer fortschreiten, bedürfen auch wol der Erholung nach natürlicher Geistesabmattung; müssen diese nicht jeden Augenblick wahrnehmen? Können diese den Studenten jede ihnen beliebige Zeit widmen? Wer etwa 2000 Rthlr. Gehalt hat, denkt sich diese Lage nicht so lebendig und kann es auch nicht. Anders ist es freilich mit den älteren Lehrern, diese könnten leichter einige Stunden mehr gewinnen, da sie keine Nahrungssorgen haben, und die Vorbereitungen ihnen leichter werden; doch der größere Theil hat auch seine Sprechstunden.

Die Gemeinschaft der Lehrer und Studirenden soll aber auch da sein zur religiös-*sittlichen* Förderung der letzteren.

Man könnte auch hier fordern, daß nicht allein, wo es der Gegenstand des Vortrags erlaubt, auf die Gesinnung der Zuhörer in den Vorlesungen mitgewirkt werde, daß ferner auch das Leben der Lehrer den Studirenden ein Muster der Nachbildung sei, sondern daß auch durch das gesellige Leben, wie der Geist, so das Herz gefördert werde. Geschieht nun das? Von Einzelnen wol, und zwar von denen meist, welche Studirende zur wissenschaftlichen Ausbildung um sich versammeln. Warum nicht von Allen? Theils weil ihre wissenschaftlichen Vorträge ihnen keine unmittelbare Veranlassung dazu geben, theils weil Einige, überhaupt darauf sich einzulassen, gar nicht für ihres Amtes halten, theils weil Andere in keine nähere Beziehung zu den Studirenden treten wollen, theils weil endlich Viele aus öconomischen Gründen es vermeiden müssen. In Bezug auf die Studirenden sind es meist die obigen Gründe. — Zur äußeren Lebensbildung der Studirenden halten Sie es für nöthig, daß die verheiratheten Lehrer Studirende zu sich laden. Das thun Einzelne, aber unmöglich kann man das, wenn auch nur als Billigkeit verlangen. Bedenken Sie die Unzahl der Studenten gegen die geringe Zahl der Lehrer, welche Familienkreise haben; bedenken Sie, daß von der geringen Zahl der Verheiratheten die größere Zahl öconomisch stark zu kämpfen hat; bedenken Sie ferner, wie verschiedenartig die Studirenden sind, ihrer Bildung, ihren Ansprüchen, ihren Gaben, Geistesrichtungen nach, ob alle für die Kreise irgend passen werden? Oder sind etwa die Töchter der Professoren Mittel zur Abschleifung mancher roher Gesellen? Sollen die Familienväter nicht das Interesse haben, auch für den Ruf und die wahre Bildung ihrer Töchter besorgt zu sein, den Umgang für diese mit Vorsicht auszuwählen? Das ist wol billig. Es bleibt demnach nur der Ausweg, daß man zu

allgemeineren, geselligen, festlichen Zusammenkünften die gesitteten Studirenden auswählt. Versammlungen der Art kommen hier nicht zu Stande, wol aber an kleineren Universitätsstädten. In größeren Städten ist es allerdings schwierig, und namentlich hier, wo im Ganzen theils der Gemeinsinn fehlt, theils die Zahl der verheiratheten Lehrer gegen die Menge der Studirenden in gar kein Verhältniß zu bringen ist, mithin auch die Zahl der Damen nicht, wie es für gesellige Unterhaltung, Spiel, Tanz u. s. w. doch nöthig ist.

Auf diesen Mangel der Gemeinschaft der Lehrer und Studirenden, dessen Ursachen nur im geringeren Theile den Lehrern zur Last fallen kann, bauen Sie einen eigenthümlichen Vorwurf, den man weder logisch noch moralisch erwarten sollte. Logisch nicht, weil es ein falscher, eigentlich flacher Schluß ist, daß die demagogischen Umtriebe entstanden seien aus Mangel des Umgangs der Studirenden mit den Lehrern; sie haben weit tiefere Ursachen; moralisch nicht, weil sich eine Gesinnung Ihrerseits darin ausspricht, die selbst mich stark befremdet hat, der ich einer großen Geduld, wie Sie aus der ganzen Schrift sehen werden, mir bewußt bin, der ich Sie sonst wegen Ihrer Gesinnung hochzuachten mich gedrungen fühle. Ich weiß nur zwei Seiten im geistigen Leben worauf man in Rücksicht der jetzigen wichtigen Verhältnisse solcher Anklagen diese zurückführen könnte, das wäre eine gehässige, welche die aufgeregte Stimmung der Mächtigen schlau benutzt, um Pechkränze auf die Häupter der Feinde herabzuziehen, oder eine gewisse Leichtfertigkeit, die, ohne die Folgen zu bedenken, das schriftlich hinwirft, was ohne tiefere Prüfung dem ersten Blicke nach, sich als wahr empfohlen hat. Ich will, ich mag die erste nicht glauben. Ich will es nur mit der andern Seite hier zu thun haben. — Die demagogischen Um-

triebe unter den Studirenden haben ihren tiefsten Grund in dem Mangel der christlichen Gesinnung; zunächst in der Selbstsucht. Das Christenthum fordert: „Du sollst die Obrigkeit ehren und ihre Gebote." Wie kann der Unterthan Schutz verlangen von dem Gesetze und doch ihm zuwider handeln! Ist das nicht Selbstsucht, den Nutzen zu wollen, ohne Verpflichtung zu übernehmen? Jeder Unterthan hat das Recht und muß es haben, frei das Gesetz tadeln zu können, wenn es schlecht ist und die Obrigkeit auf die Schwäche hinzuweisen, er muß auch frei und ungerächt die Handlungen der Staatsleiter beurtheilen dürfen; aber mehr nicht. Wird das Uebel nicht beseitigt, so hat er das Recht, den Staat zu verlassen, wo es so verkehrt und unchristlich zugeht, bleibt er aber, so muß er es ruhig tragen. Heimliche oder öffentliche Empörung ist gegen den Geist des Christenthums. Eine gewöhnliche Ursache ist der Mangel an Demuth, eine Selbstüberschätzung der Kräfte, theils der Einsicht, theils der Wirksamkeit. Doch wie tritt diese Gesinnung in's politische Gebiet? Die Jugend weiß sich auf dem Standpunkte der Vorbereitung auf die Staatsleitung, verkennt ihren Standpunkt, überschätzt ihre Einsicht und Kräfte und meint bei Unkenntniß des inneren Triebwerks der Staatsverhältnisse besser dem Staate dienen zu können, als die vorhandenen Staatsleiter. Theils sieht sie Fehler, wo keine sind, theils überschätzt sie die vorhandene, glaubt sich berufen den unkräftig geglaubten Leitern die Zügel zu entreißen. Einen andern Theil an dieser Schuld trägt der Staat, wenn er die Unkenntniß über seine Angelegenheiten geflissentlich erhält. Hierdurch wird, bei dem in der Seele begründeten Hang das Unerkannte, Unbewußtgewordne, als etwas Bewußtes zu haben, leicht in einer schiefen Richtung dieses Dranges die Begierde nach dem Mysteriösen erweckt, und Mißtrauen, wenn geflissentliches Verbergen sichtbar ist, das bei dem

geringsten durchblickenden, selbst ganz gewöhnlichen menschlichen Fehler, zum Riesen wird. Diese innere Richtung kann nun durch verschiedene äußere Veranlassungen genährt und verbreitet werden, wenn gleich nur bei empfänglichen Seelen, an unempfänglichen gleiten sie vorüber. Sie legen sonst so viel Gewicht auf den Zeitgeist, warum hier nicht? In ihm hat jener verderbliche Seelenzustand die Richtung auf den Staat genommen, und so laufen Alle gleichgestimmten Seelen mit in das Netz. Die vielen äußeren Veranlassungen im Leben können positiv wirksam dazu sein, und dahin gehört die größere Aufmerksamkeit, oder negativ; die von Ihnen hervorgehobne, ist nur rein negativ. Es könnten aus dem Mangel an Gemeinschaft auch ganz andere Seiten hervorgegangen sein als diese. Ich will Ihnen zugeben, daß, wenn dieser und jener Student einen näheren Umgang mit den Lehrern gehabt, jene Mittel so schwach an seine doch immer vorhandene Empfänglichkeit gewirkt haben möchten, daß sie vorübergegangen wären, aber die Erfahrung hat auch das Gegentheil gelehrt. Ich selbst habe einem jungen, mir von den Eltern empfohlenen Freunde alle möglichen Vorstellungen gemacht, sich ja nicht durch solche Trugbilder täuschen zu lassen. Er versprach es mir, und wie erstaunte ich, als ich vernahm, er sei mit unter der Zahl der Demagogen. Fest glaube ich, daß ich nicht allein dastehe; im Gegentheile weiß ich, daß die Universitätsbehörden immer darauf bedacht gewesen sind, diesem Uebel der Zeitrichtung zu begegnen. Aber ich gestehe Ihnen zu, daß ein Unrecht auf den Lehrern laste, wenn es ein Student von sich bekennt, daß er aus Mangel an Gemeinschaft mit den Lehrern zu diesem Uebel gekommen sei, und wenn er bekennt, daß er diese Gemeinschaft vergeblich ernst gesucht habe. Doch es mag immer ein solcher Vorwurf eine Warnung für die Lehrer bleiben, welche sich geflissentlich eines

Umgangs mit den Studirenden entziehen. Hier aber heißt es auch nicht bloß die Wahrheit oder Unwahrheit eines Vorwurfs prüfen und gute Vorsätze für Einzelheiten fassen, sondern zu sagen, wie man dem so um sich greifenden Uebel begegnen könne. War der Mangel des Christenthums in den Seelen der Einzelnen der tiefste Grund des Uebels, so strebe man dieses in die Seelen zu pflanzen; denn das allein wirkt dazu, daß nicht, wenn diese Form vorüber ist, der böse Geist unter anderer Gestalt wiederum sein Wesen treibe. So lange jedoch das Uebel noch da ist, wache zunächst ein Jeder über sich, daß er nicht positiv oder negativ dem Uebel Nahrung reiche, der Staat möge aber darüber wachen, daß dieser Mangel des rechten Geistes sich nicht auf sein Gebiet werfe, desgleichen die Kirche und eben so die Wissenschaft.

Einen Anstoß nehmen Sie auch an der Länge der Herbstferien. Sie finden so lange Ferien unnütz. Haben Sie wol dabei bedacht, daß ein bedeutender Unterschied in den Forderungen an einen Universitäts-, Gymnasial-, Stadt- und Landschullehrer ist? Welche Vorbereitung bedarf der Landschullehrer? Wenig oder gar keine. Geringe der Trivialschullehrer in Städten. Wichtigere und mit den Classen steigende der Gymnasiallehrer, und unstreitig die meiste der Universitätslehrer. Glauben Sie, die Zeit der Ferien ist im Allgemeinen eine Ruhezeit für diese? Gewiß nicht, denn in ihr geschieht die Hauptvorbereitung für die Vorlesungen. Aber noch wichtiger, die Lehrer sind für diese Zeit vorzugsweise hingewiesen auf die von ihnen geforderte Förderung der Wissenschaft, in der Zeit der Vorlesung auf den Staatsdienst. Der Staat hat weislich eine solche Zeit gelassen, damit der höchste Zweck der Universitäten nicht vergessen werde, daher bietet er für diese Zeit die Hand zu wissenschaftlichen Reisen und verlangt die sichtbaren Früchte dessen, theils in den Vorlesungen, theils in den schrift-

lichen Leistungen. Auch den Studirenden eröffnet er dadurch Gelegenheit durch Reisen ihren Geist umsichtiger machen, andere Staaten sehen und vergleichen zu können, um für ihren künftigen Eintritt in das Staatsleben der Forderung der Umsicht von der practischen Seite her zu genügen; er gewährt ihnen Zeit, andere ähnliche Anstalten zu besuchen und sich mit ihrem Geiste bekannt zu machen, er bietet ihnen dadurch Gelegenheit zur Wiederholung des Gehabten und zur Vorbereitung der zu erwartenden Vorlesungen.

Wir wollen endlich noch die Verhältnisse der Studirenden in Bezug auf ihre Gemeinschaft unter einander, und in Bezug auf ihre Berührung mit dem äußeren Leben in Betrachtung ziehen, und endlich noch einen Blick auf ihr Streben zur Vorbereitung zu ihrem künftigen Berufe werfen.

Es herrscht in unserer Zeit im Gegensatze gegen die Uebel, welche sich in den Verbindungen der Studirenden geltend gemacht haben, eine die Gemeinschaft auflösende Richtung. Auch hier kann man nur mißbilligen, wie dies denn auch von andern Seiten geschehen ist, daß man das Gute um des Uebels willen, das sich daran angeschlossen, also mit der Schaale den Kern fortgeworfen habe. Ich behaupte demnach, nicht die Verbindungen seien ein Uebel, sondern die hineingekommene politische Tendenz in der Form, wie sie sich in der neuern Zeit gezeigt hat. Daß nur diese Tendenz das Wechselnde und das Ueble sei, nicht die Verbindung selbst, läßt sich schon geschichtlich daraus ersehen, daß aus dem Kukkuksei des Zeitgeistes in demselben Neste immer verschiedenfarbige Junge hervorguckten. In einer Zeit klagte man über die rohen, in einer andern über die unsittlichen, dann über die

irreligiösen und schwärmerischen und endlich auch über die politischen Tendenzen in den Verbindungen. Dies Wechselnde kann nichts Wahres sein, aber das im Wechsel Bleibende allerdings. — Schon die todte Natur zeugt von einem Streben zur Verbindung, Gleiches drängt sich zu Gleichem, die Glieder wollen erst mit Gewalt getrennt werden; noch mehr sucht die lebende Natur die Vereinigung, sie sehnt sich nach Gemeinschaft, die Thiere leben in Schaaren nach ihrem Instincte; in dem menschlichen Geiste wohnt die Sehnsucht nach Einigung, sie verwirklicht sich im Leben, sie gestaltet sich im Großen und Kleinen, und je mehr die Vollkommenheit errungen ist, desto mehr vergrößert sich die Umfassung. Dennoch soll auf den höchsten Geistesbildungsanstalten keine Gemeinschaft der zu Bildenden geduldet werden? Die unselbstständige frühste Jugend fühlt das Bedürfniß der Ergänzung stark, sie sucht sie in der Menge, sie will sie wo möglich ohne Pausen. Die größere Abschließung steigt zwar mit der Selbstständigkeit, aber da diese eine unerreichbare ist, so macht sich die Wiedersuchung zur Ergänzung nach dem Maße des Bedürfnisses in ununterbrochnen Zeiträumen geltend. Wir sahen, daß man die Universitäten zwar als letzte, aber immer noch als Bildungsanstalt betrachten muß, mithin muß das Bedürfniß nach Gemeinschaft noch sichtbar hervortreten, und unbefriedigt darf es nicht gelassen werden. Sie ist auch vorhanden in den Auditorien, könnte man erwiedern, soll nur außerhalb nicht sein. Aber hier ist sie nur eine todte, keine sich ergänzende, mittheilende, eine nur empfangende. Man kämpft gegen die Verbindungen, man verbietet sie, man straft, und immer wieder wird das Gesetz übertreten. Sollte man nicht billig nach den Gründen der Wiederkehr forschen? Läge nicht ein Bedürfniß dessen in der Menschennatur, und zeigte

sich dieses nicht in allen Fällen lebendiger bei der Jugend, so würde man sie längst haben unterdrücken können, da man keine Mittel dagegen unversucht ließ. Es wird, so meine ich, auch nie gelingen, und in der Jugend wird sich sicher, je mehr man mit Gewalt sie davon entfernt hält, der Drang darnach vermehren, und ist er ein so bewegter, so wird auch in dem Maße der Bewegung das Uebel, das sich jetzt damit verbunden, mit unklarem Auge angeschaut, und im gleichen Drange mit erstrebt werden. Denken wir uns die Verbindungen, gelöst von dem Uebel unseres Zeitgeistes, so bieten sie mancherlei Vortheile dar. Sie geben das Bewußtsein einer Zusammengehörigkeit, zerstören alle selbstsüchtige, abstoßende Vereinzelung, zeugen ein Hochgefühl des Standes und Berufes, sind eine Vorbereitung auf die künftige Gemeinschaft im Staate. Sie erregen und ergänzen den Geist für eine allgemeine Bildung, werden eine Pflanzstätte der Freundschaft, spornen die Trägen und reiben die Einseitigkeiten ab, und dies Alles in so höherem und reinerem Maße, als der religiös-sittliche und wissenschaftliche Geist in ihnen herrscht*).— Ist nun nach solchen Gründen schon an sich eine Verbindung unter den Studirenden nur ein zu erstrebendes Gut, so ist die Frage nach der Weise der Einrichtung in einer so bewegten Zeit um so wichtiger. Es machen die alten Verbindungen in Burschenschaften und Landsmannschaften zunächst die Forderung einer Prüfung an uns. Die Landsmannschaften führten die Glieder eines Staates, einer Provinz zusammen, es zog die gleiche Sitte, Sprache und

*) Referent war nie in einer Verbindung, weil er leider sein Wort und den Handschlag hatte geben müssen, nicht hineinzutreten. Er bedauert immer noch, aus dem Guten darin keine Nahrung gezogen haben zu können.

allgemeine Richtung u. s. w. die Studirenden zu einander hin. Der Vaterlandsgeist ward dadurch gehoben, der Ergänzung der Einzelnen Nahrung gereicht; aber leicht mußte auch die Ankettung des Gleichartigen den Gegensatz gegen das Ungleichartige hervorrufen. Dieses Verhältniß gesteigert, artete zuletzt in eine volle Feindschaft aus, welche der Blick auf die Geschichte der Verbindungen bezeugt. Gewöhnlich war die geistige Verschiedenheit der Landsmannschaften nicht groß genug, um lebendig zu erhalten, die wissenschaftliche Seite nicht mit hineingeflanzt, und so sanken sie in Bezug auf sich selbst zu rein äußerlich geselligen Verbindungen hinab, endlich zu Sauf- und andern liederlichen Gelagen, und wurde in Bezug auf andere Schwestern und die Burschenschaft zu Raufereiquellen. Die Burschenschaft hatte überhaupt einen weiteren Blick, sie betrachtete sich als das Band der Nationen, als die Einigung des Getrennten; sie suchte in sich den deutschen Volksgeist zu schaffen und erhalten. Es war ihr jede Isolirung ein Greuel, wo ein Band und ein Geist sein sollte; sie hatte den Zweck, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der deutschen Völkerschaften in der Jugend zu erwecken und es genährt ins Leben mithinüberzutragen; sie betrachtete die einzelnen Glieder als die künftigen Bindepunkte der verschiedenen Oertlichkeiten. In diesem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mußte auch ihr sich eine Grenze nach außen setzen, und je feuriger das Zusammenhalten, desto größer ward der Gegensatz. Dieser Geist belebte die Jugend in den Befreiungskriegen und hat da Großes hervorgebracht. Die gegensätzliche Grenze war damals Frankreich, und daher seit dieser Zeit in der Burschenschaft der Haß gegen alles Französische, überhaupt aber gegen alles Fremde, Undeutsche in Sprache, Erziehungs- und Le-

bensweise. Die innere Haltung, dies sah man wol ein, indem man das rohe Leben der Landsmannschaften im Auge hatte, war nur im sittlichen Geiste möglich; einige drangen noch tiefer, auf das Religiöse, als das Band alle Nationen; aber der Vorschlag gewann nicht Durchgang, weil man die Gegensätze des Katholicismus und Protestantismus fürchtete, und sich zu der Idee einer von jenen Gegensätzen unabhängigen religiösen Richtung nicht allseitig erheben konnte. In der Burschenschaft war die Anregung noch eine größere, die Ergänzung eine vielseitigere, denn die verschiedensten Ansichten, Sitten, Nationaleigenthümlichkeiten sah man lebendig in einem Verbande. Ein Theil derselben verallgemeinerte, ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit und deren Forderung, die Idee der Zusammengehörigkeit aller Nationen, in der flachen Meinung, daß die Abgeschlossenheiten kein allgemeines Band haben könnten, so sehr, daß sie ein Haupt für das Ganze als nothwendig erachteten, gemäß der alten Zeit, von dessen einzelnen tiefen Zügen man sich so angezogen fühlte, daß man die Nothwendigkeit der Verschiedenheit im Innern übersah. Ueberhaupt war hier der lichte Blick schon verdunkelt, man verwechselte inneres und äußeres Band, nahm nicht den Geist für das wahre Band, sondern nur die sichtbare Verfassung. Ein anderer Theil verallgemeinerte, wieder ohne Rücksicht auf Zeit und Oertlichkeit, die Idee der Selbstständigkeit so, daß ein Zerrbild von einer persönlichen Freiheit daraus ward. Die Flachheit des Gesichtskreises nährte diesen Geist im Hinblick auf Frankreichs äußere Lebendigkeit bei der unmonarchischen Verfassung; sie erkannten nicht, daß die Lebendigkeit keine geregelt natürliche, sondern durch innere Gährung veranlaßte war, und wählten diese dem deutschen Geist, der Zeit und Oertlichkeit widerstreitende Verfassung als ihr Ideal. —

Erkennt man aber diese Einseitigkeiten beider Verbindungen, löst man diese aus ihnen heraus, oder vielmehr nimmt man die guten Seiten Beider zusammen und legt eine das Ganze anders bewegende Richtung hinein, so kann man sich nur großen Gewinn versprechen. Doch wie, dürfte man mit Recht fragen, könnte dies geschehen? Man wirft am besten die alten Namen der Verbindungen fort, um jede Erinnerung an die Uebel darin, äußerlich fern zu halten. Man macht Körper- und Seelenausbildung zum Zwecke, nicht die bloße äußere Geselligkeit. Man setzt gewisse, nicht zu häufige Tage zu den Versammlungen fest und gewährt auch den Lehrern den Zutritt. Es werden gemeinschaftlich Leibesübungen unter Aufsicht eines dazu angesetzten Lehrers angestellt, oder Jeder sucht sich, nach Freiheit, wissenschaftlich zu unterhalten. Die Studirenden wählen aus ihrer Mitte und den Universitätslehrern einen gemeinschaftlichen Vorstand, der die von beiden Theilen entworfenen Gesetze aufrecht erhält, ein Ehrengericht aus $\frac{3}{4}$ Studenten und $\frac{1}{4}$ Lehrern, um Streitigkeiten zu entscheiden. Dieses Ehrengericht ist zugleich das aller Studirenden, welches auch die Uneinigkeiten außerhalb dieser Oertlichkeit schlichtet. Das Urtheil geschieht im Beisein Aller. Bekannte und erwiesene Unsittlichkeit, oder Unanständigkeit, Duelle ohne Wissen und Billigung des Ehrengerichts, Religionsspott sind Ursachen, um welcher willen der Vorstand von der Gemeinschaft ausschließen kann. Auf diese Weise treten die Lehrer und die Studenten näher, sebst die Universitätslehrer unter sich. Die Duelle werden seltner werden, an die Stelle des rohen wird ein sittlicher und wissenschaftlicher Geist treten.

Beachten wir die Studirenden nun im Verhält-

niß zu dem äußeren Leben, mit dem sie in Berührung treten, so ist dieses ein ganz anderes in größeren, als in kleineren Städten; die Bande sind in größeren Städten loser, die Möglichkeit eines sittlich leichteren Lebens größer, während in kleineren Städten die Furcht des Bekanntwerdens zurückhält. Die Gefahr droht häufiger, daher ist der Fall auch möglicher, oder die größere Kraft im Widerstand gegen Verführung. Im Ganzen, und darin kann ich nicht mit Ihnen übereinstimmen, überhaupt ist das eine zu oft, selbst von den älteren Staatsbeamten jetzt anerkannte Thatsache, herrscht unter den Studirenden jetzt ein sittlicherer, gebildeterer Geist, als vor 20 und noch mehr vor 50 Jahren und so zurück. Die Studirenden in größeren Städten sind durch den feineren Ton mehr ergriffen, freilich oft zu sehr, denn man findet mehr schmachtende, kraftlose Stutzer, wo man kräftige junge Männer nach Leib und Seele erwarten sollte. In größeren Städten sind sie an Bildung durch die verschiedenen Berührungen im Leben sehr unterschieden, in kleineren weniger. Mit dem eigentlichen höheren Bürgerstande treten sie in kleineren Städten fast gar nicht in Berührung, denn die Wohnungsvermiether sind größtentheils aus dem niederen Bürgerstande; mit dem sie zu verkehren gar keinen inneren Antrieb finden. In größeren Städten hat zwar selbst der niedere Bürgerstand eine gewisse äußere Cultur angenommen, die jedoch, weil sie nicht innen wurzelt, ebenfalls dem Studenten keinen dauernden Antrieb zur näheren Anschließung gewähren kann. Im Ganzen ist die studirende Jugend jetzt in den höheren Ständen größerer Städte gern gesehen, theils weil der größere Theil aus diesem Stande stammt, theils weil überhaupt die Achtung mit der schwindenden Rohheit gewachsen ist. — Für

die geistige Bildung erwächst ihr in größeren Städten mehr Nahrung als in kleineren, die Anregungen sind umfassender und öfter. Die Wirkungen der Künste, wie der Wissenschaften haben sich durch das Leben hindurchgezogen und dem Geiste selbst andere Bedürfnisse eingepflanzt, welche sich auf sie mitübertragen. —

Werfen wir endlich noch einen Blick auf die Studirenden rücksichtlich ihres Strebens der Vorbereitung zum künftigen Berufe, so klagen Sie größtentheils mit Recht über den Wahn, mit dem sie den Zweck einer Vorbereitung für's künftige Berufsleben mit dem einer Vorbereitung zum Examen verwechseln. Nur ein geringer Theil derselben studirt den Forderungen des Beruflebens eingedenk, die größere Zahl plagt sich mit ängstlichem, geistlosem Nachschreiben des vom Lehrer Gesagten. Ein anderer Theil schreibt aus Trägheit gar nicht mit, besucht die Vorlesungen nachlässig, und schiebt das Studiren bis auf ein Jahr vor dem Examen hinaus. Dann beginnen beide Theile das Gedächtniß zu beschweren, jene mit ihren Collegienheften, diese mit Tabellen und Handbüchern. Dergleichen einseitige Betriebsamkeit könnte ihnen nun aber nichts helfen, und wäre vielleicht auch nicht entstanden, wenn die Prüfungen stets auf die rechte Weise gehalten würden. Es ist allerdings schwierig in so geringer Zeit, wie für dieselben anberaumt ist, sich hinlänglich von den Kenntnissen mehrerer zu Prüfenden zu unterrichten, vernachlässigt darf die Prüfung der Kenntnisse doch nicht werden; aber die äußeren Kenntnisse sind auch nicht die Hauptsache, sondern die allgemeine geistige Bildung in den Wissenschaften, die geistige Erfassung derselben. Einzelne versäumen diese auch wol nicht, aber fordern dessenungeachtet noch ein großes Material; sie gehen oft

bis ins Kleinste in ihre Lieblingsgebiete hinein, ohne die Kräfte der Jugend zu berechnen, und glauben, weil sie ihre Forderungen im Ganzen befriedigt finden, solche überhaupt stellen zu können. Forscht man aber voll Bewunderung, wie junge Männer so specielle Kenntnisse sich erworben haben können, dem nach, so gewahrt man bald, daß die Tradition die Lieblingsgebiete dieses oder jenes Prüfers bekannt gemacht habe und daß bei der Sicherheit der Wiederkehr, diese Gebiete zum alleinigen Studiengegenstand geworden seien. Wie würde sich mancher Examinator wundern, wenn er in einem Gebiete, das nicht seine Lieblingsseite ist, bei seinen Examinanden eine unwissenschaftliche Abneigung und demgemäß ganze Unkenntniß fände. — Andere Examinatoren sind wiederum zu wenig Herr des Stoffes der ganzen Wissenschaft, und weil sie sich daher selbst für die Prüfung vorbereiten müssen, so bewegen sie sich nur innerhalb eines engen Kreises, und den Examinanden kommt leicht das Gefühl dessen und ihr Streben dringt, um der Last des Speciellen willen, hinaus, wobei Blößen des Prüfers gar nicht zu vermeiden sind. Nur wer Herr der verschiedenen Wissenschaften ist, kann mit Leichtigkeit prüfen und den Geist aus Allem ans Licht ziehen. — Würde demnach mehr auf eine umfassende Geistes-, nicht die bloße Gedächtniß-Bildung in den Prüfungen gesehen, würden nicht einzelne Gebiete immer wieder zum Gegenstand der Prüfung gemacht, sondern würfe man einen Blick in das ganze Gebäude, so würde nicht allein die Einseitigkeit in der Wahl der Vorlesungen fortfallen, da Jeder das Interesse für allgemeine Ausbildung festhalten müßte, sondern auch das Gedächtnißvollpfropfen, welches, um es recht warm zu haben, bis auf die letzte Zeit verschoben wird, und den Geist alles Denkens unmächtig macht,

das Ketten an Formen, das Nachschmieren und Tabellenwesen. Es würde die Liebe zur Wissenschaft steigen, weil der entwickelte Geist vorwärtsstrebt, das gepfropfte Gedächtniß aber, wie der überladene Magen im sinnlichen Gebiete, Ekel erregt an der geistigen Speise.

Wenn nun aber jenseits die eigentliche Geistesbildung zu wenig zur Forderung gemacht wird, und ein Gleiches schon vor dem Eintritt in das academische Leben auf den Gymnasien, ist da das mangelnde Interesse an der geistigen Entwickelung etwas, was allein den Universitätslehrern zur Last fällt? Sicher nicht. Gerecht aber müssen wir auch zugestehen, daß, wenn jene Richtung auch eine stark hervorstechende sei, doch nicht die allgemeine auf Universitäten genannt werden dürfe.

Wende ich mich nun, nach Prüfung Ihrer Schrift, zu der Frage zurück, ob ich Ihnen einen inneren Beruf in dieser Sache zuerkennen müsse, so hängt die Beantwortung ganz von dem ab, wie ich im Einzelnen Ihre Beurtheilungen habe als wahr oder irrthümlich hinstellen müssen. Es waren einzelne Punkte, denen ich meine Zustimmung nicht versagen konnte, andere, die wechselnd bald mehr Wahrheit, bald mehr Irrthum zeigten, und mehrere, welche ich für ganz irrthümlich zu halten mich gezwungen sah. Ihre Tadel enthielten noch am ehesten etwas Wahres, wenn schon sie gewöhnlich an Uebertreibung litten, aber Ihre Vorschläge waren fast immer unpassend und ließen am meisten die Unkenntniß der inneren Gestaltung der Hochschulen fühlen. Die ernste Gesinnung, welche Sie zu diesem Schritte trieb, ist zweifelsohne eine achtbare, die Form, die Sie wählten, hat mir nicht gefallen. Den guten Willen, welchen Sie in Ihrer Schrift aussprechen, da wo Ihnen auf Ihrem Gebiete Fehler nachgewiesen würden,

frisch an die Besserung zu gehen, habe ich geprüft, wie Sie wissen werden, und bewährt gefunden; und das hat mich fest überzeugt, daß Sie nur eine ernste, redliche Absicht auch hier gehabt haben können, und diese, wie das einzelne Wahre in Ihrer anregenden Schrift, verdienen den allgemeinen, und so auch meinen Dank.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Gedruckt bei C. Feister.

BAYER. SCHWERSTBESCHÄDIGTEN
ARBEITSFÜRSORGE e.V.
BARLACHSTR. 26, 8 MÜNCHEN
TEL. 3 81 88-5 24

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mayerhoff, Ernst Theodor

Geschichtliche Beleuchtung des Zustandes der deutschen Universitäten

Berlin 1838

H.lit.u. 173 y
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10447781-6